



lx, g, 6.

2, 445.





D. CHRISTOPHORUS HENRICUS ZEBACHIUS
 HVC DVM
 PER EPLSCOPATVM MERSEBURG. SUPERINTEND.
 ET CONSIST. ASSESSOR,
 NVNC
 THEOL. PROF. PUBL. TEMPLI OO. SS. PRÆPOS.
 ET CONSIST. ASSESS. VITTEMBERGENSIS.

AET. LIV.

Brühl Sc. Lipsf.

Christoph Heinrich Zeibichs,
der H. Schrift D. auch damahligen Stiffts-Superinten-
dentem und Consistorialis in Merseburg,

Historische
Lebens-Beschreibungen

Derer
Stiffts-Superintendenten
in Merseburg,
Von der Reformation an, bis zu
unsern Zeiten.

Anno 1732.



Leipzig,
Ben Joh. Friedr. Brauns sel. Erben.



Dem
Hochwürdigsten, Durchlauch-
tigsten Fürsten und Herrn,

SSRRSS

Heinrichen,

Herzog zu Sachsen, Jülich,
Cleve und Berg, auch Engern und
Westphalen, Postulirten Administra-
tori des Stifftes Merseburg, Land-
grafen in Thüringen, Marggrafen zu
Meissen, auch Ober- und Nieder-Lau-
sitz, Gefürsteten Grafen zu Henne-
berg, Grafen zu der Marck, Ravens-
berg und Barby, Herrn zu
Ravenstein &c. &c.

Seinem gnädigsten Fürsten
und Herrn,

überreicht,
als
einem mächtigen Schilde und Vertheidiger
himmlischer Wahrheit und treuer Diener
Gottes,
diese Lebens-Beschreibungen
einiger Knechte Gottes,
welche
im Merseburgischen Heiligthume
gestanden,
in
tieffster Devotion,
Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht.
zu
unablässigem Gebete
und
unterthänigsten Diensten
verbundenster Diener,

der Auctor

Hochwürdigster, Durch-
lauchtigster Herkog,

Gnädigster Fürst und Herr.

Sie unterthänig-
ste Devotion, in de-
ren Erweisung die,
Eurer Hochfürstlichen
Durchl. getreuesten Lande,

X 3

da

Zuschrift.

daher gleichsam um den Vorzug gestritten haben, läſſet nicht ab, denjenigen zu verehren, den Gott ihnen, wie vom Himmel fallen laſſen, und unter die Schilde auf Erden hoch hinauf geſtellet hat. Gott will von ſelbigen erhöhet ſeyn, und Er erhöht ſie auch täglich, wenn Er ihr Schild und groſſer Lohn iſt. Mein Gnädigſter Herzog tragen in unentſallenem Andencken, was David, gleichſam in dreien Abſätzen, ſpricht.

spricht. Anfanglich: Du
 Herr, bist der Schild
 für mich. So denn: der
 mich zu Ehren setzet.
 Endlich: und mein Haupt
 aufrichtet. Das erste
 erzehlet die Wunder- Güte
 des Höchsten, durchs ganze
 Leben, die Dero hohe Person
 vieler Gefahr entrisßen, treff-
 liche Thaten gesegnet, und in
 denen Wegen des Glaubens
 und der Genügsamkeit, selig-

lich erhalten. Das andere
preiset die, am Abende derer
Hochfürstl. Lebens- Tage re-
servirte Regenten-Ehre, die
Ew Hochfürstl. Durchl.
mit vielen Thränen, über den
Tod eines Hochsel. Vorgän-
gers, auch mit recht Fürstli-
chen Gedancken und Worten,
davon ich selbst ein geringer
Zeuge bin, angenommen.
Der gute Geist solle Ew.
Durchl. bey diesen unge-
hoff-

hofften Regenten-Ehren der-
massen leiten, daß niemanden
Leyd geschehen möge. Das
dritte und letzte ermuntert un-
ser Seuffzen, bey noch lange
aufgerichtetem Haupte/Ew.

Durchl. geheiligte Person
im Lande derer hie Lebenden
zu erblicken. Die Römer
liessen durch ihre Salios, eine
Art besonderer Priester, die
Ancilia, heilige, wie sie
glaubten, vom Himmel gefal-

Zuschrift.

lene Schilde, zu besondern
Zeiten bewegen, und vorzei-
gen, die Ewigkeit ihres Regi-
ments dem, deswegen er-
freueten Volcke zu versichern.
Kein freudigerer Anblick kan
allen, Ew. Hochfürstli-
chen Durchl. devoten
Dienern und Unterthanen
wiederfahren, als wenn selbi-
ge von denen Dienern GSt-
tes auf Diesen, in Volck Erha-
benen gewiesen, und dabey
ei-

Zuschrift.

eines, unter göttlicher Gnade
blühenden Regiments, versich-
ert werden. In Dero
Fürstlich Zimmer einzutre-
ten, und eines Fürsten im
Volcke gnädigstes Antlik zu
sehen, ist auch den Bottschaft-
tern Gottes hie nicht ver-
wehrt, weniger mir jemahls
versagt worden. Dessen
auch weiter im Segen zu ge-
nüssen, würde meine herzlich-
e Freude gewesen seyn. Da
aber

Zuschrift.

aber der **HERN** gebiethet,
abermahl nach seinem höch-
sten Wincke, mein Wander-
Geräthe zu ergreifen, und
dahin zu gehen, wo das selige
Reformations - Licht in alle
Lande ausgegangen, von
Ew Hochfürstl. Durchl.
ich auch bereits in gnädigsten
terminis dimittirt bin; So
übergebe annoch in tieffster
Untertänigkeit diejenigen
Lehrer, welche, als Stifts-
Su-

Zuschrift.

Superintendenten, von der
Reformation an, bey hiesi-
gem Stifte gestanden sind.
Der HErr derer Heerschaa-
ren sey Meinem gnädig-
sten Herzoge, nebst De-
ro Hochgeliebtesten,
Durchlauchtigst. Frau
Gemahlin, beständig Son-
ne und Schild, heilige allstets
Dero theureste Seelen, ver-
längere die Lebens-Zage, las-
se Wahrheit, Friede und Eh-
re

Zuschrift.

re in Kirchen und Lande blü-
hen, und cröne Dieselben ie-
derzeit mit Gnaden, wie mit
einem Schilde! wohin das
unabläßige Seuffzen gehet,

Hochwürdigster, Durch-
lauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr,

Dero

Wittenberg, am 8. Apr.

Anno 1732.

Untertänigsten Fürbitters.

Christoph Heint. Zeibich, D.



§. 1.



SIE ließ auch endlich die
geseegnete Zeit nach voriger
Finsterniß und Duncelheit,
anbrechen, da Merseburg
zum Lichte des Evangelii
kam, wiewohl sich damahli-
ge Bischöffe, sonderlich der
41ste Bischoff Adolphus, Fürst zu Anhalt,
sehr widersezte.

Selbiger hätte Anno 1519. auch gerne zu
Leipzig die Disputation D. Lutheri mit D.
Eccio, als Cancellarius der Universität,
gehindert, und ließ deshalb, als die Wit-
tenberger ankamen, ein Patent an die Kirch-
Thüren schlagen: bey Straffe des Bannes
verbiete der Pabst, von der Religion zu di-
sputiren, welche Klugheit Adolphi, Palla-
vicinus sehr erhebet, da viele hernach an
Päbstischen Sätzen gezweiffelt, die sie vorher
vor ganz gewiß gehalten; Wiewohl das
Pa-

Patent auf Befehl Herzog Georgens zu Sachsen, vom Rathe wieder abgerissen, und die Disputation gehalten ward.

Das Evangelium zu behindern brachte es auch dieser Bischoff zu Merseburg, welchen Lutherus Sancticulum Episcopum superbissimæ & avarissimæ humilitatis nennet *L. I. Ep. p. 217.* durch gedachten Herzog Georgen bey der Universität so weit, daß das Lesen Lutherischer Bücher, sonderlich auch des, von Luthero übersehten Neuen Testaments, durch öffentlichen Anschlag verboten, etliche Magistri Adolpho, zu ewigen Gefängniß ausgeantwortet, und 2. Bürger zu Leipzig so gar, auffm Markte, mit dem Schwerdte, hingerichtet wurden. Seckendorff *Luther. L. I. §. 56. p. 80. seq.* Schneider. *Chron. Lips. L. IV. p. 172. 178.*

Zu Sebastiano Frœschelio, der sich zum Evangelio neigte, sprach er hie, zu Merseburg: Wir wollen dir das Evangelium verbieten zu predigen, oder wir wollen kein Fürst zu Anhalt seyn. Frœschelius wiche, wegen des Bischoffs grosser Alteration, mit diesen Worten: Leben sie wohl in Christo Jesu! Adolphus sprach: Nicht in Christo, sondern in dem Teufel!

fel! Froeschelius sprach Amen! laut dar-
zu. Alt. und Neues 1724. p. 683.

Wie wohl er sich hernach, als ihm Lutherus seine Schrifften zugesendet, geändert, und da einige übel von Lutheri Lehre, wegen der Rechtfertigung geredet, gesprochen haben soll: Wie? Haltet ihr diese Lehre vor neu? Wisset ihr nicht, daß wir in Psalter lesen: Für dir ist kein Lebendiger, kein Lebendiger, kein Lebendiger gerecht. Laurentii und die Mönchs Werke setzte er an seinem Tode, Anno 1526. gar bey seite: Hinweg damit, sprach er, meine einzige Hoffnung ist Christus. Dn. a Ludvvig. Reliq. Mstor. T. IV. p. 465.

§. 2.

Es klährte sich also, wie gedacht, auch Merseburg, nach und nach aus. Anno 1542. vocirten die Grafen zu Mansfeld bereits einen Evangelischen Priester ins nahe hie angelegene Dorff, Clobica, Voccii Hist. Eccl. Episcop. Merseb. Mst. p. 6. Mæbius in Chron. Merseb. Mst. L. II. ad Anno 1535. setzt es schon in nur ietzt erwehntes Jahr, und nennet ihn Johann Früchtel, wiederhohlt aber ibid. ad Anno 1542. wiederum c. III. f. 8. Da er
A 2 bey

ben Anno 1542. bleibt, ob gleich der Bischoff Vincentius von Schleinitz, von 1526. bis 1535. das Pabstthum noch fort geführt hatte. Der folgende Bischoff, Sigismundus von Lindenau, welcher von 1535. bis 1544. saß, neigte sich, wie einige vorgeben, auch endlich zur Wahrheit, indem er, dem Rathe zu Merseburg befohlen haben soll, ihre Kirche mit einem Evangelischen Pfarre zube- stellen, als der Probst Sebastian von Pleztha/ das über hiesige Kirche zu S. Maximi bisher gehabte Jus Patronatus (inmassen auch die Kirche selbst vom Bischoff Gevehardo An. 1323. der Dom: Probstey incor- poriret worden, und in solchen Zustande ganzer 220. Jahr, folglich bis 1543. blieben war) in lezt nur gedachten Jahre dem Bi- schoffe gänzlich abgetreten, und dieser dem Rathe, wie gedacht, die Kirche zu versorgen erlaubete, wie der seelige Herr D. Georg. Moebius in *Chron. Merseb. Mst. L. II. c. 12. f. 159. und L. III. c. I. p. 8.* anführt. Dn. Hub- neri Fragen aus der Politischen Histo- rie P. IIX. p. 709. seqq. Und gewiß ein Band alter Visitations- Acten vom Anno 1544. behaupters ebenfalls seq. 7. mit diesen Wor- ten: Darnach hat gemelte Pfarre Bi- schoff Sigismund heimgestellt dem Rath zu vers

versorgen, und einen Evangelischen Prediger zu erfordern, befohlen. Wiewohl andere vielmehr das Gegentheil behaupten, und umständlich erzehlen wollen, daß, nach dem der Rath allhier A. 1543. Sonntags, nach Johannis, den ersten Evangelischen Pfarren/ Herr L. Laurentium Reinhardten von Leipzig, nebst dessen Diacono, Herr Nicolaus Schmieden, anhergebracht, Bischoff Sigismundus es übel empfunden, und von Kaiser Carl dem V. ein Verboth ausgebracht, Rath und Stadt auch, über dies bey Herzog zu Braunschweig, dem Obristen der Papistischen Liga, verklagt, worüber obgedachter Diaconus nicht alleine, den 22. Aug. 1543. an der Pest verstorben, sondern auch der neue Prediger, Reinhardus sich von hier wieder weg begab, biß der Bischoff auch das folgende Jahr darauf 1544. verstorben. Auctor Appendicis novissim. Episcop. ab Anno 1514. ad A. 1721. ap. Dn. a Ludevvig. l. c. p. 470. Vulpüi Megalurgia Martis b. c. V. p. 49. seq.

Es ist uns ein besonder Document von diesem Bischoffe, Sigismundo von Lindesnau, vom 26. Julii 1537. vorhanden, nach welchem bey abgenommenen Einkünfften, die beyden Kirchen zu Hänichen und Lüssche-

na uniirt und incorporiret worden (uniuntur, annectuntur, incorporantur) daß jene die Mater, diese, Lüsschena aber die Filia seyn, und der Plebanus in Hänichen seine Residenz haben solle. In solchen Documente redet er noch ziemlich harte, von entstandenen verderblichen Secten in der Kirche (vermuthlich, wegen der Reformation) elenden Zeiten, *Observanz* der *Sollenen-Messen*, *Weihung des Wassers und Salzes*, *Processionen* etc. welches freylich in damahligen Jahren von schlechter Neigung zu Luthero zeigt. Das Document kan zu anderer Zeit völlig mit getheiliet werden.

Die Finsterniß war auch sonst allhier groß gewesen, immassen der letzte Prior im vormahligen Kloster zu S. Petri in der Altenburg allhie, wenn er seiner Seeligkeit halben befragt wurde, zu sagen pflegte: Ich hoffe die Jungfrau Maria, und meine Kappe sollen helfen am letzten Ende Dn. Hubner. *Polit. Histor. P. IIX. p. 731.*

S. 3.

Doch von obiger Annehmung des hiesigen ersten Evangelischen Predigers zu S. Maximi wieder zu gedencken, so finde in denen ganz alten

alten Visitations-Actis von 1544. noch eine
sondere gar unleserliche Nachricht, mit diesen
Worten: Er *Laurentius Reinhart Licen-*
tat, ist *visitat*. Marie, Anno 43. erfordert
durch den Rath zu *Maximi*, den an seiner
Person Leben und Lehr halben / trägt
der Rath und ganze Gemeinde guten
Gefallen / wissen von ihm nichts übelß
zu reden, denn er ihnen in ihren größten
Nöthen der Sterbens: Läuſſte ſich gen
Merſeburg begeben, die Kirche daſelbſt
angefangen zu pflanken, und müglichen
Fleiß gethan. Es hat ihnen auch der
Rath wiederum ein Jahr zu einem
Pfarr: Herr aufgenommen, biß auf
Visitat. Anno 45. und hat ihme XV. Fl. ge-
reth / doch iezo kan hinförder ein Pfarr
mit (zwanzig) Beſoldung beſtelt wer-
den. Acta *Visitat*. 1544. f. 7. Wenn auch
eben daſelbſt f. 96. *ſeq.* von oberwehnten Bi-
ſchoff, Sigismundo angeführet wird, daß
er 30 alte Schock Zinſe, aus dem Teſta-
mente Herr Peter Schmieds ſeeligen zu
Unterhaltung des Pfarrherrs *S. Maxi-*
mi geordnet: So erhellet (da zumahl in
gedachten Actis dergleichen auch fol. 12. ge-
ſagt wird,) daß entweder in den letzten Jah-
ren ſein §. 2. angeführter Haß gegen das Ex-

angelium / sich geleyet, oder er damahls um
derer willen, die dem Evangelio zuwider, und
doch groß und angesehen waren, solche äußer-
liche Widerstrebung nur erweisen müssen.

Daß annoch vor Reinhardo, man mit ei-
nem Prediger von Wittenberg, Tommen-
dorff genannt, versucht das Evangelium
anzubreiten, davon findet man einige Spu-
ren. Wenn M. Christianus Voccius die
Merseburgischen Stadt-Prediger, von An-
fange der Reformation her erzehlet, so schrei-
bet er: Primus ad D. Maximi pastor E-
vangelicus fuit CASPAR TOMMEN-
DORF Wittenberga accersitus. *Hist. Eccl.*
Episcop. Martisb. Mst. p. 228.

§. 4.

Durch göttliche Gnade wurde es weiter
lichte, der Rath und ganze Stadt bat
damahls vor allen Dingen um eine
Christliche Schule, mit guten Evange-
lischen Schulmeistern beyhm Dome anzu-
richten, und daß verboten werde, die
Kinder in die Papistischen Messen, Vi-
gilien etc. und andern falschen Gottes-
dienst zuzwingen *Act. cit. f. 97.*

Und das Volk verlangte schon damahls,
daß der *Diacon* zweene Tage (in der Wo-
che)

che) für die jungen Kinder den Catechismum spreche, mit der Auslegung, *ibid. fol. 8. und 66.* Wenn man die Schule beim Dom nicht anders / i. e. mit Evangelischen Præceptoren, bestellen wollte, so bittet der Rath, man wolle ihnen dieselbe mit ihren Einkommen in die Stadt folgen lassen, *ibid. f. 13.*

Das hiesige Gymnasium war An. 1544. eine Fürstliche Land: Schule von 70. Knaben. Da aber Bischoff Michael Sidonius zum Stifte kam / wurde sie nach Grimma verlegt, Dn. Hubnerus *Polit. Histor. P. IIX. p. 713. 729.* bis der vortreffliche Administrator Augustus, mit Beyrathe D. Hieronymi Kommerstadii, hiesigen Canonici und Scholastici, wieder eine Schule anrichtete, erbaute und dotirte, welche nach der Inscription üben Eingange, Anno 1575. (wornach Mœbius in *Chron. Merseb. Mst. L. II. c. 1. p. 9.* zu erläutern, welcher allda, und in den *Summarien* gedachten capituli Anno 1572. setzt,) vollendet, von Joach. Camera-rio, mit Legibus versehen, mehr Collegien, über die bisherigen dreye, nemlich sieben, gesetzt, 500. Fl. von Augusto hergegeben, das Gebäude erweitert, M. Hertelius, als Rector, bestellet, Stipendia gestiftet, die nach

der Pforte entwichene Jugend also zurücke geruffen, und Anno 1676. das Schul-Jubiläum, mit Predigten und andern Solennitäten, frölich gehalten ward. Dn. a Luddevig. *l. c. p. 563. seqq.* Voccii *Hist. Eccl. Mst. p. 88. seq.* Dn. Hubnerus *l. c. p. 779.*

§. 5.

Der seelige Lutherus selbst, nahete sich auch, um selbige Zeit unserm nunmehr nach dem Evangelio begierigen Merseburg, An. 1545. den 4. Aug. predigte er in hiesigem Dom, bey Herr! Sigismund von Lindernau, des hohen Stifftes Decani (welcher mit dem, Jahres vorher, 1544. in der Neu-Jahrs-Messe bereits verstorbenen Bischoffe, gleichen Namens, nicht zu confundiren) Hochzeit, über Ebr. XIII. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden etc. that dergleichen, als er in dessen zu Halle gewesen war, wieder, den 6. Aug. aus dem 8. Psalm, vom Reiche Christi, welchen Tag denn die vor-trefflichsten Männer, die der Kirche damahls dieneten, Fürst George von Anhalt, D. Bugenhagen, D. Major. Phil. Melancthon, George Martinus, Johann Lufft, von Wittenberg, D. Jonas, D. Goldstein, M. Wancfel, von Halle, D. Major, Joach. Came-

Cammerarius, Francus, von Leipzig, L. Anton. Musa, Prediger allhie, und mehrez
re, Dn. a Ludevvig. *l. c. p. 475. seq.* zuge
gen waren. Beyde Predigten, welche nur
gedachter M. Matthias Wanczel, Predi
ger zu St. Moriz in Halle, das Jahr dar
auf, Fürst Georgen zu Anhalt dedicirte/
als der sie mit angehört, sind in Lutheri T.
II. X. Altenb. p. 478. zu befinden. Und wie
der selige Mann auch bereits vorher an Mer
seburgs geistlichen Zustande gearbeitet, ersie
het man anderweit, da er Anno 1520. den 4.
Febr. einen sehr submissen Brieff an Bi
schoff Adolphum allhie schrieb, so gleich auch
darauf, den 27. Febr. d. a. von dem Bischof
se Antwort erhielt, in welchen er Lutherum
einen würdigen Vater, und trefflichen
Doctorem nennet, anbey, weil er an Pabst
thum noch starck hinge, sich über die harten,
häßigen Stiche, und seine geschwinden
und hefftigen Bücher, desgleichen, über
die giftigen Stacheln, mit welchen man
um sich bißte, und steche / und daß man
den Pabst so hart angreiffe, sehr beschwehe
ret, gleichwohl aber dabey Lutheri grosse
Geschicklichkeit erkennet. S. Lutheri *Tom. I.*
Altenb. p. 350. 351.

§. 6.

Der guten Sache wurde sonderlich in Merseburg gerathen, als der nachmahls so löbliche Churfürst Augustus, als Administrator hiesiges Stifftes, (Arnoldus macht ihn nur zum Adjutor *H. H. P. II. L. 16. c. 4. §. 3. p. 29.* Und Fürst Georgen zu Augusti Administratore, *c. l. c. 4. §. 65.*) An. 1544. postuliret ward, dahero es auch Seckendorffius der wunderbaren Vorsorge Gottes zuschreibet; *Lutheran. L. III. §. 117. p. 497.* Wie wohl Arnoldus, an nur citirten Orte, pro more dabey stochem, es sey denen Reformatoribus zu weilen sonderlich ums Einkommen zuthun gewesen, welches Augusti grosser Aufwand auf Universitäten, Schulen, pias causas, und sonderlich auf die Formulam Concordiæ, auff's kräftigste widerleget: doch kan der theure Augustus von gedachten üblen Historico, sonderlich des Concordien Wercks halben, nicht unangetastet bleiben, *H. H. P. II. L. 16. c. 18. §. 14. p. 215. seq. conf. Dn. Hubnerus P. IIX. der Politischen Historie p. 711.*

Er war des löblichen Herzog Heinrichs Sohn, und Churfürst Mauritiü Bruder, dessen Thaten hiesiges Stiffte von 1544. bis
1548.

1548. und nachmahls / als er nach erster ab-
dication, wieder beytrat, wie wir hernach
hören werden, beständig mit billigem Ruhme
erhebet. Anno 1544. als, nach dem Tode
Bischoff Sigismundi, von Weynachten, ge-
dachten Jahres, bis Cantate die Vacantz in
Bisrthume gewähret, wurde Augustus, den
14. May, von hiesigen Canonicis postuli-
ret, daß er als Administrator sonderlich in
secularibus, Schutz und Hülffe leisten möch-
te. Damit aber auch in Ecclesiasticis, bey
anscheinenden Evangelio, das angefangene
Gute nicht ins Stecken gerathen möchte,
ließ Augustus gerne geschehen, daß ihme
Fürst George zu Anhalt, als Adjutor, an-
noch zugegeben würde, zu mahlen, da er be-
reits Probst zu Magdeburg und Weissen,
auch Canonicus allhie war, auf welchen bey-
den Säulen denn auch hiesiges geistliche
Wohl immer weiter und weiter erbauet wur-
de, und Lutheri Lehre immer stärker an-
wuchs. Die alten Merseburger, als Hey-
den, hatten in ihrer Capella Martis, diesen
Götzen verehret, hernach, in Pabstrhume
hatte man der Mutter Gottes eine Capel-
le daraus bereitet, und ihr zu Ehren ein be-
ständiges Nacht-Licht gestiftet, welchen A-
berglauben Augustus, A. 1546, abschaffte.

Der

Der elende Krieg und Zustand mit Joanne Friderico, Churfürsten zu Sachsen, gieng an, Augusti Herr Bruder, Mauritius, nunmehriger Churfürst, hieng dem Råyser an, kam nach Merseburg, nahm Mannschafft allda an, und veranstaltete durch Graf Johann Georgen zu Mannsfeld, wie des ehemahligen Churfürstens Land starck mitgenommen werden möchte. Merseburg selbst musste bey diesen Troublen, Anno 1546. mit 4000. Fl. von Brande sich redimiren, die Råyserlichen Troupen, welche von Halle, nach Naumburg giengen, ruinirten gleichfalls dieses Land, wobey sonderlich Niederwünsch seiner Verheerung nicht entgehen konnte. Anno 1547. nahmen Pappenheim und de Thune die güldene, und mit Edelgesteinen besetzte Taffel, welche Henricus II. bey der Einweihung anher geschencket hatte, (Mœbius setzt noch 21. übergoldete Kelche hinzu, *Chron. Merseb. Mst. C. III. c. 10. f. 2.*) aus hiesiger Dom-Kirche dahin, der Churfürst, der theure Bekenner, war gefangen, wodurch, und andere erzählte Begebenheiten, die Papisten das Haupt de novo erhoben, und Lutheri Lehre gerne völlig hinwieder abgeschaffet hätten, worüber auch Augustus, sonderlich des Råysers halber, An. 1548. den 8. Octobr.

8. Octobr. die Administration niederlegte, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß in Sacris nichts sollte geändert werden. Durch den gewünschten Religions-Frieden, Anno 1555. legten sich auch die, des Interims wegen entstandene Troublen, die Stifter solten nach jenem, denen Evangelischen verbleiben. Sidonius starb, Anno 1561. und da kam es wieder in den Stand, wie es vor seiner Ankunfft war.

Alexandrum, Augusti Sohn, postulirte man Anno 1562. wobey sich der Herr Vater, da jener nur 8. Jahr war, des Stiffes hinwieder sorgsam annahm, und das göttliche Wort vor seinen größten Schatz hielt, daher er auch Eliam Hutterum, Anno 1579. zu sich nahm, und von ihm, in wenig Tagen, die Ebräische Sprache, daß er die Bibel lesen konte, begriffe, (Alt. und Neues 1716. p. 362. seqq.) sonderlich in der Lehre, was Sidonius etwa verschlimmert, reinigte, visitationes verordnete, heilsame Iudicia stiftete, und einen Superintendentem allhie bestellte.

Alexander verstarb balde, nemlich den 18. Octobr. 1565. und Augustus ward wieder völlig Administrator von 1565. bis 1586. da er

er seelig verstarb, und viel löbliches vorher
verrichtete. *Chytræi Saxon. p. 628. Secken-*
dorff. Hist. Lutheran. L. III. §. 117. p. 497. Dn.
a Ludevvig. l. c. p. 474. 494. seqq. Nostra
Hist. Catech. Vinariens. p. 142. 150. seq. itemque
Orat. nostra Secular. 1702. Witteberga hab.
de Friderico & Augusto, in Fridericis, Augu-
stis denuo viventibus, in Actis Jubil. Witteb.
p. 144. Mœbii Chron. Mers. Mss. L. II. c. 1. p.
8. seqq. Multa etiam singularia vid. in con-
cione funebri, Augusto a Selneccero, Lipsia,
d. 20. Febr. A. 1586. habita.

§. 7.

Fürst George zu Anhalt war, wie be-
reits gedacht, Augusto ein angenehmer Ad-
jutor, um das Lutherthum desto gewünschte-
ter zu unterstützen. Lutherum hörte er selbst,
wie oben gedacht, allhie predigen, und præ-
sidierte in dem hie angerichteten Consistorio,
worinnen damals auch die Weiffenfelsischen,
Freymburgischen, Eckartsbergischen, Sanger-
hausischen, Weiffenseeischen, Sachsenburgi-
schen und Langensalzischen Kirchen-Sachen
entschieden wurden.

Der Ebräischen und Lateinischen Spra-
che, auch der Jurisprudenz war dieser treff-
liche Adjutor wohl mächtig, übergab auch
Anno

Anno 1530. zu Augspurg die Confession mit an Kaysersliche Majestät, und wird billig vor dem hohen Reformator unsers Stifftes gehalten.

Nachdem er von Luthero den 2. Aug. (M. Adami setzt den 3. Aug.) 1545. ordiniret, als an welchen Tage sein Testimonium ordinationis datirt, und von D. Luthero, D. Jona, Sigismundo a Lindenau, hiesigen Dechante, D. Pfeffergrün, L. Anton. Musa, Wolffgang Steinen, Superintend. Weissenf. Laurent, Reinhardten, Pastore allhie, und Jacob Steyrern, Past. in Koflau, mit unterschrieben ward, lebte er bey dem Stiffte nicht in beständiger Ruhe und Commodite, sondern predigte selbst, hielt Synodos mit denen Priestern, traucte am 14. Octobr. 1548. Churfürst Augustum mit des Königs in Denmarck Prinzessin Tochter, schrieb, ermahnete und nahm sich der Religion und Seelen an. Seine zusammen gedruckte Werke zeugen von dem grossen Fleisse vor die Kirche Christi. Seine Conciones Synodicae sind auch, nebst einiger anderer ihren Reden/ bereits Anno 1555. zu Leipzig zusammen gedruckt, wo von Joachimus Camerarius, in der Præfation, mit Recht schreibet: Conciones Synodi-

B

cas

cas studio plenissimo pietatis ac religionis conflavit, in quibus munere est functus maxime fidelis & vigilantis, atque assidui custodis Ecclesiæ Jesu Christi. Unde weiter in dem von Camerario gleich obigen Scripto beygefügten Leben Georgii: Sanavit, quæ potuit; In quibus medicinam superavit malum, illa tamen neque crudeliter laniando, plus mali intulit, quam adjumenti attulit, tantum abest, ut vel temeritate, atque imprudentia, vel perturbatione & iracundia nova & recentia vulnera fecerit, docuit, legit, scripsit, consuluit, monuit fideliter & utiliter, quicquid potuit. *l. c. C. C. 2. b. Conf. Seckendorff. Lutheran. L. III. S. 117. Add. l. e. p. 499. seq.*

Als Augustus von der Administration, wegen grosser damahligen Bedencklichkeiten, abgieng, zoge sich dieser fromme Coadiutor auch zurücke, sorgte aber auff's fleißigste, daß Michael Sidonius nicht ehe zum Bisthume kam, biß er, in Sacris nichts zu ändern, noch die verehligten Priester fortzuschaffen, in errichteten Recesse, versprochen hatte, daher dieser auch erst Anno 1550. zu seinem Zwecke gelangte. Fürst Georgius gieng also in seine Erblände, und starb Anno 1553. den 17. Octobr. in Glauben und Stande guter Wercke.

Wercke. Kaysr Carl der V. hielt selbigen so hoch, daß er jezumweilen, wie in einer Leichen- und Gedächtniß-Rede des Wohlseeligen Fürsten (in OO. Georgii Anhalt, fol. 510.) an- geführet, zu sagen pflegte: Unter allen Fürsten des heiligen Römischen Reichs wäre keiner / deme er Fürst Georgen von Anhalt/an Geschicklichkeit und Frömmigkeit, vergleichen könnte/ vid. Seckendorff. *Lutheran. L. III. S. 117. p. 498. seq. Dn. a Ludevvig. Reliq. Mstor. T. IV. L. 7. p. 474. 480. Moebius l. c. L. II. c. 1. p. 9. seqq. Camerarius in vita Georgii, hujus operibus premiffa. Melch. Adami Vit. Theol. p. 245. seqq. Joach. Manzelius, de Georgiis, fama & eruditione claris, Gustrov. 1712.*

S. 8.

Wie wir bereits gehört, so traten zwey gedachte emsige hohe Beförderer des Evangelii zu Merseburg in etwas zurücke, als Michael Heldingius, oder Sidonius, von 1548. bis 1561. bey hiesigem Bisthum ankam. Weil er dem Pabste versprochen, nach Sidon zu reisen, und allda das Evangelium zu predigen, welches er aber bleiben ließ, sondern lieber hie das Pabstthum zu unterstützen suchte, machte ihn der Pabst zum Ticular-Bischof.

B 2

se

fe zu Sidon, und erhielt daher obgedachten
Nahmen. Matthias Flacius nennet ihn den
Larven; Bischoff zu Sidon, welcher ge-
schworen habe, er wolle gen Sidon ziehen/
die Kirche Christi allda zu weiden/ und
doch sein Lebelang nie, auch nicht gedacht
habe, hinzukommen/ Verlegung der
Apologie Sidonii, A. 1553. A. 2. 4.

Bey Kåyser Carolo V. hatte er, wegen
das mit Julio Pflügen, und Jo. Agricola,
1548. geschmiedeten Interim, starcken in-
gres, daß er Anno 1549. nach Augusti Re-
signation, als Bischoff von etlichen Cano-
nicis, wie man sagte, erwöhlet, vom Pabste
confirmirt, und vom Kåyser 1550. darzu in-
vestiret ward.

So giengs wegen des Interims; Agrico-
la ward starck beschencket, Julius Pflug Bi-
schoff zu Naumburg, Sidonius Bischoff zu
Merseburg, und man sprach damahls: Chri-
sma ab ipsis & oleum Pontificium defen-
sa fuisse, ut discederent unctiores. Horn-
beck. *Summa Controv. L. X. p. 810.* Wie-
wohl ihn die Lutherisch gesinneten Canoni-
ci, und sonderlich Fürst George nicht ehe
dazu lieffen, bis er vorher versprach, er wol-
te in ritibus der Kirche nichts ändern, noch
die

die beweibten Priester vertreiben, welches er auch angelobete, aber, sonderlich das erstere schlecht erfüllte, immassen er sein unglückseliges ausgebrütetes Interim immer mit einzuschieben trachtete, und zu dem Ende den Kelch vor die Läden verbot, die Priester überhaupt, sonderlich M. Balthasar Kempffen, einen gesetzten Pastorem zu Lützen, wiewohl umsonst, zu wieder Einführung des Pabstthums zuvereden suchte, auch den, deshalb in Eisleben removirten Stephan. Agricolam, einen Maioristen, der sich hernach in Italien, ins Meer gestürzet haben soll (Arnold H. H. P. II. L. 16. c. 27. p. 350.) welchen Emmerlingius semen & ἐκπαρμα Maioris ex Maiorista Papistam & Apostatam, nennet, *de statu Ecclesie Mansfeld. p. 47.* zu einen hiesigen Prediger zu S. Maximi An. 1555. machte, welcher aber nicht lange allhie verblieb. Dn. Hubner. Polit. Histor. P. IIX. 718.

Sidonius war Juliano Apostatae gleich, nur ein vorüber gehendes Wölckgen, er reiste aufs Concilium zu Trient, nach dem Colloquio zu Worms, und besorgte vieles, als vom Kaiser constituirter Cammer-Präsident, gieng nach Speyer etc. welches Gott alles mit dahin wendete, daß er der

Kirche in Merseburg desto weniger schaden
 konte; Wiewohl auch sonst sein Leben nicht
 allzuviel erbauen mochte. Flacius schreibt
 wider ihn deshalb ziemlich teutsch. Wie
 kan doch folgen: Christus hat der
 Schwieger Petri die Hand aufge-
 legt, und sie gesund gemacht/ item einer
 Jungfrau/ und sie vom Tode erweckt,
 drum wenn Sidonius seine Hand einer
 Jungfrau auf die Brust legt, so wird
 sie bald den heiligen Geist empfangen;
 sieben Töchter möchte sie wohl empfan-
 gen/ wie ich denn höre, daß bereit ge-
 schehen sey. Verlegung der Apolog.
 Sidonii, C. a. conf. Dn. Hubner. l. c. p. 720.
 seqq.

Ein mehrers lesen wir von ihm, bey Se-
 ckendorff. *Lutheran. L. III. §. 117. p. 499.*
510. Chytræo, in Saxon. p. 497. Dn. a Lu-
devvig. l. c. p. 488. seqq. Vocci Histor. Eccl.
Msta. p. 44. seq. von seinem Leben und Schrif-
ten, siehe Alt. und Neues/ Anno 1716. p.
7. seqq.

In folio hat man sonderlich sein Buch:
 Catechismus, zu Männern durch den hoch-
 würdigen Fürsten und Herrn, Herrn
 Michaeln, Bischoff zu Merseburg/ der
 Zeit

Zeit Suffraganeen 2c. geprediget. Mähng.
Anno 1561. Er nennts 3. Theile des
Glaubens, wenn wir Vater, Sohn und
heiligen Geist bekenneten, 4.3. und handelt
besonders von sieben Sacramenten. Seine
vornehmsten Irrthümer widerlegt Jo. Wi-
gandus, in *commonefactionibus*, ex *Sidonii*
Catechismo maiore, Magdeb. 1550.

§. 9.

Der Herr, wie wir oben gehört, erlöste
Merseburg balde von solchen unrichtigen Leh-
rern, und das Land wurde hinwieder mit
rechter Erkenntnis, wie mit Wassern seelich
bedecket. Einige mochten hernach ei-
nen albernem Appetit bekommen, und zuwei-
len die Ohren nach frembder Lehre sich wie-
der, aus Unverstande, jucken lassen, wie wir
unten, von denen Zeiten des Chrypto-Cal-
vinisimi hören werden, und Anno 1704.
um G. Arnoldum zu hören, von Merseburg,
manche auch so gar Sonntags nach Altstadt
sollen gereiset seyn, wie J. F. Gauhen, in der
Lebens- Geschichte Arnoldi anführet;
Sammlung von A. u. N. 1729. p. 316.
Ott gab hernach Merseburg treue und ge-
schickte Evangelische Bothen, mit denen man
sich völlig konte genügen lassen, wie uns bal-

de die Series derer, an hiesiger Dom-Kirche
gestandenen Lehrer, mit mehrern erweisen
wird.

§. 10.

Die gute Hand Gottes waltete dis-
falls noch allhie über seinem Volcke, und die
Brünnlein Gottes fliessen noch guten
Theils lauter. Wenn sichs auch so ver-
hielte, daß vor wenig Jahren, man in Rom
deliberiret, wie sonderlich Merseburg wie-
der zurücke fallen möchte / und ein grosser,
nicht ehe zu ruhen / sich gleichsam ver-
bannet hätte / bis er auch in Merseburg
Messe lesen können: Gerberus in uner-
kannten Wohlthaten Gottes in den
Chur-Sächsischen Städten, P. II. c. 19. p.
479. So wissen wir doch, daß der Hüter
Israels noch diese Stunde hütet, und wacht,
der Herr Auctor auch, der dieses erzehlet,
sich iezuweilen zu irren pfleget, wie man die-
ses, auch nur von dem einzigen angeführten
Capitul von Merseburg, mit gar verschie-
denen Exempeln darlegen könnte. Sonder-
lich gehöret hieher iezo dieses, nach Erforde-
rung unsers Vorhabens, daß der *Superin-*
tendens in der Stadt-Gemeinde, mit de-
nen ihm zugeordneten *Diaconis* lehre etc.
l. c.

l. c. p. 481. welches sich ganz anders befindet, immassen derselbe, als Pastor, und Stiffts-Superintendens, nebst dem Herrn Hoff-Prediger und Capellan, ordentlich an der Schloß- und Dom-Kirche stehet, und daselbst sein heiliges Amt führet. Es giebt dergleichen Verirren bey angeführten Auctore nicht allein in Historicis, sondern auch sonsten mehre, Vid. Sammlung von A. und N. 1729. p. 615. 620. 622. 630. 712. Hulderici Irenæi Pagi, i. e. Herr Johann Friedrich Gauens *Gerherus notatus*, P. I. § II. *ex instituto.*

§. II.

Die seeligen Gründe waren also bey denen Merseburgischen Kirchen durch gesegnete Reformation gelegt; wie es nun weiter gegangen, wollen wir dismahl durch Erzählung und Anführung derer, welche, als Stiffts-Superintendenten, theils würcklich allhie gestanden, theils auch ihnen vorgegangen, und gleichwohl das heilige Ammt geführt, mit mehrern erläutern. Sie sind je und alle Wege zugleich, als Pastores, an hiesiger hohen Stiffts-Kirche gestanden, da in alten Nachrichten die Thum-Kirche nicht allein, als die Haupt-Pfarrre, angegeben,

(Visitations-Acta von 1578. Mst. N. 20. III. fol. 1.) sondern auch in nachfolgenden Zeiten daran niemahls mit Ernst gezweifelt werden.

§. 12.

Der erste nun in solcher Serie, die wir anzuführen, unternehmen, war L. ANTONIVS MVSA, welcher, mit obangeführten Laurentio Reinhardo, und M. Caspar Zommendorffen, bey hiesiger Stadt: Kirche, insgemein nur, als angehender Evangelischer Prediger, bey hiesigem Dom, denn man war froh, daß das Volk nur solche Lehrer hatte, um die Special-Characteres war man so sehr noch nicht besorgt, angeführet wird. Wie von Augusto hernach der Superintendentens erst bestellet worden, haben wir oben bereits gehöret. Und wie vor dem die Berrichtungen eines hiesigen Superintendenten beschaffen gewesen, wollen wir aus einem Mst. von der Hand des seligen Stiffts, Superintendenten, und zugleich Canonici allhie, Herrn D. Georgii Perlichii mittheilen.

Cum

Cum Deo.

Functio Superintendentis Martis-
burgensis primitus & hætenus
peracta.

Primis, post Reformationem, tempo-
ribus, ubi vel umbra, vel nullum hic
fuit Consistorium, Consistorialia vel cum
Gubernatione Episcopatus, vel cum Con-
sistorio Lipsiensi, per Superintendentem,
fuerunt communicata. *Rumbaum* visita-
tionem nomine illustrissimi Postulati, per-
egit. Postquam Anno 1592. Consisto-
rium constitutum, seu renovatum, ha-
buit Superintendens quædam, cum aliis
communia, quædam *pecularia*, quædam
singularia.

Communia.

R*atione ordinis*, verbi prædicationem,
Sacramentorum administrationem,
anni gratiæ, vacante Pastoratu, ut vici-
ni curam Ecclesiæ suscipiant, intimatio-
nem, concionis *dominicalis* indictionem,
præsentatorum in consistorio significati-
onem,

onem, scrutinium & examinationem, ordinationem, investituram, seu introductionem, ad Consistorium Pastorum & custodum citationem, decisionis consistorialis renunciationem.

Ratione Legis Diocesanae.

DOctrinae & vitae Pastorum & custodum inspectionem & ad Ecclesiasticum Consistorium adductionem, rationum Ecclesiasticarum repetitionem, salarii & reddituum pastorum & Ludimoderatorum, inter heredes & successores, divisionem, vulgo, *Pfarr- und Schul-Vergleiche*, Curatorum constitutionem, schedularum potus, a collectis liberi, subscriptionem. Ratione aliqualis jurisdictionis, causarum matrimonialium primam notionem, audientiam & cognitionem, reconciliationes & amicales compositiones &c.

Peculiararia.

EX conventionem, vel nomine Vicarii, jura Episcopalia observantis, ubi ad synodos Dresdenses aggregatio, uti D. *Ge-*
diocus

diocus vocatus, ludimoderatorum examen, confirmatio, moderatio, Pastorum translocatorum privata examinatio, omnium, per Form. Concord. subscriptionem, immatriculatio & confirmatio, disciplinæ Ecclesiasticæ cura & observatio, publicæ deprecationis, vel pœnitentiæ publicæ, vel multæ irrogatio, testium per juramentum exploratio.

Singularia.

Nomine Canonici & subsenioris, & scholastici.

§. 13.

Doch wir kehren wieder zu unsern Antonio Musa. Sein hie geführter Wandel gehet von Anno 1544. bis 1547. da er starb, immassen er/ wie obgesagt/ Anno 1545. bey Lutheri hieseyn, und in Dom gehaltenen Predigten, bereits an hiesigen Orten, und von dem Administratore, nachmahls Churfürst Augusto, von Rochlig anher beruffen war, und halff des Durchl. Coadjutoris, Fürst Georgens von Anhalt führenden Ernst, vor Einführung des Evangelii, und Lutherischer Lehre befördern. Es sind mir
einige

einige alte Nachrichten / von 1544. in Mt.
anhanden, unter der Rubric. Register der
Visitation in Rügen: Amte Merseburg
angefangen auf Dienstag des 23. Monats
den Septembris Anno 1544. In welchen
von damahligen Religions- und Kirchen-Zus-
stande verschiedenes eröffnet, und sonderlich
auch dabey um Abstellung und *Reformation*
einiger Gebrechen und Mangel, so in ge-
dachten Register der *Visitation* befunden/
gebeten wird.

Von unsern L. Antonio Musa, so wohl
auch von Geistlichen zu S. Maximi ist es da-
rinne ziemlich stille, denn man war froh, daß
sie vorhanden waren, verlangte aber hingegen
sehnlich, das die Thum: Herren S. Sixti
die Pfarr/ in S. *Sixtus*-Kirchen mit einem
Evangelischen Pfarr und Prediger,
und zweyen *Diaconen* nothdürfftiglich be-
stellen solten, oder die Pfarr mit ihren
Zubehörungen, in S. *Maximus* - Kirche
folgen lassen etc. Und wiederum: Die
Pfarr: Leuthe S. *Sixti* bitten um einen
Evangelischen Pfarr-Herr, wo sie nicht
zu S. *Maximus* geschlagen wird. Act. visi-
tat. 1544. fol. 187.

S. 14.

Wie von unsern Musa der seelige Fürst George zu Anhalt / in seinem grossen Bemühungen, die reine Kirche allhie weiter auszubreiten / aufs beste mit sey unterstützt worden, dergleichen auch darauf Georgius Major, und Johann Förster gethan, solches rühmet der löbliche Coadiutor selbst, in der Vorrede zu seinen, von *Sacrament* des Altars, Anno 150. in hiesiger Dom-Kirchen gehaltenen drey Predigten / S. Seckendorff. L. III. S. 117. p. 502. (x) Und es konnte solches bey uns desto füglicher geschehen, weil er bereits auch an andern Orten, in neuer Ausbreitung des Evangelii, gute Dienste gethan hatte. Auch zu Erfurt gieng A. 1521. der Fleiß in guten Studiis, als Eobannus Hessius, Joachimus Camerarius, und andere daselbst / mit applausu, lehren, dem neu anbrechenden Evangelio vor, unser A. Musa predigte solches, nebst August Mechlerero, Conrado Klingio, Jo. Rotelsteinio, Justo Menio, Georg. Forheimio &c. Obgleich nicht ohne sonderer Gefahr, immassen nur letztgedachter Forheimius, von dem, seiner Eangel / zu S. Michaelis angestrichenen Giffte gestorben seyn soll, welchen Abel Lu-

Lutherus herzlich beklagte / und ihn gleichsam über seinem Martyrer . Tode, beneidete, Seckendorff. L. I. S. 110. Add. III. p. 128.

§. 15.

A. 1528. da die heilsame Visitation unter Predigern und Zuhörern ihren gewünschten Fortgang hatte, so zitterlich auch anfänglich der theure Sächsische Bekenner, Churfürst Johannes an selbige gieng, wurde unser A. Musa, welcher damahls Jenensis, von dem Orte seines Auffenthaltes hieß, ebenfalls mit zum Visitatore, nebst G. Spalatio und Wolfgang Fusio, in Oster-Lande sonderlich erwöhlet, da præludirte man dem, in gleich darauf folgenden Jahre hervorbrechenden heilsamen Catechismo, die Priesterschaft wurde vollends zum Fortgange des Evangelii aptirt, Lehre und Leben untersucht, die Bösen dimittirt, andern ihr Unterhalt gemacht, die, von denen Hoffnung vorhanden, an andere Orter gesetzt, ihre Anzahl, wo es nöthig/ vermehret, was sonst denen Meß-Priestern, und Bettel . Mönchen gegeben worden, besser angewand, und vor Ordnung derer Superintendenten, wo Pastores in ansehnlichen Städten waren, und
was

was sie thun solten etc. fleißig verordnet.
S. unsere Weimarische Catechismus-
Historie. p. 95. conf. Saligii Hist. A. C. &
Apol. L. I. p. 121.

§. 16.

L. Anton. Musa hatte, wie gedacht,
auch in Jena der Evangelischen Kirche Dien-
ste gethan, daher er auch Pastor oppidi von
Seckendorffio, als er von Jena redet, aus
Urkunden des Weimarischen Archivs, ge-
nennet wird. L. III. §. 41. add. a.

Es fanden sich an der Saale herum noch
immer einige heimliche Widertäuffer, und
solche, die Carlstadt's Irr-Lehren noch nicht
völlig vergessen konten. Sie taufften die
Erwachsenen wieder, ob sie gleich nur drey
Tropffen Wasser ihnen aufs Haupt spren-
geten, Bruder und Schwester neunten sie
sich untereinander, auch so gar Eltern und
Kinder, ihnen, wie sie vorgaben, schriebe der
heilige Geist die Schrift in ihre Herzen,
und wolten gerne Märtyrer werden, auch
wohl, wie Christus, dadurch etwas verdie-
nen. An solchen, so viel derer nicht ganz in
ihren Albertäten ersoffen waren, arbeitete
nun zu Jena unser Musa, nebst Caspar Cru-
cigern, und Melanchthone, welche der Pest
halber,

halber, dahin geflohen waren, fleißig, und brachten viele von selbigen wieder zurücke.

§. 17.

So viel ist uns von damahligen Zeiten ferner bekant, daß Anno 1545. von Aug. ein Consistorium allhie errichtet, und der ritus ordinationis angefangen worden. Unser Musa wird daher in gelehrten *Lexico*, v. *A. Musa*, als ein Assessor dieses geistlichen Consistorii angegeben, von dessen Durchlauchtigsten Prælide wir auch oben bereits etwas erwehnet haben.

Da nun Anno 1528. schon, wie vorher angeführet §. 15. p. Churfürst Johannes bereits auf die Superintendenten gedacht, so kam zwar sogleich nicht alles in völlige Ordnung, und man war, nach §. 12. mit dem Titul Evangelischer Lehrer zufrieden; Es starb aber doch gleichwohl unser Musa Anno 1547. schon als erster *Superintendens* zu Merseburg, wie Mæbius schreibt, *Chron. Mst. L. III. c. X. f. i. b.* Da er, der Sache und That nach, sich also bereits erwies, wie wohl freylich hernach alles in ordentlichere Verfassung kam, und man in solchen Absehen, schreiben konte, daß erst unter dem 8. Jährigen Administratore, Alexandro, einem
Sohne

Sohne des vortrefflichen Augusti, welcher Anno 1562. postulirt wurde, und bald darauf Anno 1565. wieder verstarb, nebst der Stiffts-Regierung und Canzelen, von Augusto, der wegen des Unmündigen sich der Administration nicht entzogen, ein Superintendentens verordnet worden. *Vulpii Magalurgia Martisburg. c. IX. p. 117.*

Der eigentliche Tag seines Todes ist uns so genau nicht bekannt; doch muß selbiger noch vorm Monath Augusto erfolgt seyn, weil er in dem testimonio ordinationis M. Balthasar Kempfii, Pastoris zu Lützen, dessen ordination den 31. Julii 1547. geschah, und das Diploma von Fürst Georgen, L. Reinharten, Jac. Stepern, und Antonio Schneidern / wegen Musæ erfolgten Todes unterschrieben / da er sonst damahls, wo er noch gelebet, einer von den ersten Unterschriebenen mit würde gewesen seyn. (*Voc. cii Histor. Eccles. Episc. Merseb. Mst. p. 26. seqq.*)

§. 18.

Eines des besondersten von unsers L. Anton. Musæ Lebens-Lauffe mag es noch seyn (inmassen ein mehreres weder von seinem Leben, noch von dem Tage seines To-

des, den Begräbnis-Tag seht Vulpus, *Megalurgia Martisb. c. 24. p. 295.* auf den Montag nach Bernhardi in Augusto 1547. so sich aber nicht recht schicken will, (schwehrllich dürffte zu finden seyn,) daß er eines Fürsten Ordination zum heiligen Predigt-Amte assistirt, und dessen Ordinations-Zeugnis/ mit unterschrieben. Fürst George von Anhalt erhielt selbiges, den 2. Augusti 1545. allhie zu Merseburg, immassen es der seelige Georgius Mœbius, in seinem *Chron. Martisb. Mfso.* welches wohl werth, daß es der gelehrten Welt, durch eine geschickte Hand, die es wohl revidirte, im Drucke mitgetheilet würde, ganz anführet, und diejenigen, die sich unterschrieben, sind nachfolgende.

Martinus Luther, D.

Iustus Jonas, D.

Sigismundus a Lindenau, Ecclesiæ
Merseb. Decanus.

Johannes Pseffinger, D.

Antonius Mufa, Theol. Licent. Eccl. Merseburg. Minister.

Wolfgangus Stein, Pastor & Superintendent. Eccles. Weissenfeldensium.

Lau-

Laurentius Reinhart, Past. Mersb.
Jacob Steyrer, Past. in Roslavy.

§. 19.

Nach L. Antonii Musæ Todte folgte nun im heiligen Dienste allhie D. GEORGIVS MAJOR, von Anno 1547. bis 1548: da er als Professor, nach Wittenberg gieng, und. nur ein einiges Jahr allhie gewesen, ob gleich von seinen Merseburgischen Begebenheiten eben so vieles nicht berichtet werden kan. Auf Lutheri Vorschlag, war er An. 1529. nach D. Caspar Crucigern, Rector zu Magdeburg worden, darauf nach Eisleben, sodann nach Merseburg, und von dar, wie gedacht, nach Wittenberg kommen, und daselbst mit seiner besondern Lehre von guten Wercken, bekannt worden; wie es in nachfolgenden bald ordentlicher, und mit mehrern soll erörtert werden.

§. 20.

Von der Ordnung, wie er allhie unter denen Superintendenten stehen müsse, sind die Gelehrten nicht völlig einig, immassen einige vermeinen, auf L. Musam sey so gleich Joh. Fœrsterus, auf diesen G. Major, und so dann Barthol. Rumbaum gefolget, wie sonderlich M. Christian Voccius, in Eccl.

Ⓒ 3

Episcop.

Episcop. Martisb. Histor. Mst. a. p. 27. in solchen Gedanken stehet; wo wieder aber die von meisten angemerckte Zeit des Abzugs Majoris, und Fœrsteri Anzugs, welche ins Jahr 1548. und Majoris Anzug dabey ins Jahr 1547. fällt, streitet. *S. Sammlung von A. und N. A. 1525. p. 679. it. A. 1527. p. 608. Sub exitum anni quadragesimi Septimi*, schreibt Adami, da er Majoris Lebenslauff fast von Jahr zu Jahre beschreibt, sey er nach Merseburg, und 1548. von dar wieder nach Wittenberg kommen. *Vit. Theol. p. 469.* dergleichen auch der selige D. Mœbius, in mehr angeführten Merseburgischen Chronico Msto. *L. III. c. 10. p. 2.* auf gleiche Maasse angeführt; Philippus Melanchthon stimmt hiemit in einem besondern Brieffe an Majorem ein: *Vocat te Deus in castra, ut ibi doceas Evangelium, & fortassis postea locum Antonii Musæ in Ecclesia Merseburgensi tibi traditurus est, sub dato den 28. Maji, Anno 1547.* doch, wir wollen sein Leben etwas genauere beschauen.

§. 21.

Anno 1502. den 25. April. wurde er zu Nürnberg gebohren, am Hofe Churfürst Friedrichs III. zu Sachsen erzogen, und darselbst

selbst unter die Capell : Knaben aufgenommen, kam darauf Anno 1511. auf die, vor wenig Jahren aufgerichtete Universität Wittenberg, und genosse so wohl Churfürstlichen und des Raths zu Nürnberg Unterhalt, am meisten aber der trefflichen Anweisung Lutheri und Melanchthonis, als bey denen er auch sonst in Freundschaft gerieth, und ihren geneigten Willens versichert war. Er mag bey Thoma Reinesio, bey dem auch andere Theologi ihre, ziemliche Censuren leiden mussten, Grandio, heissen, der nichts mehr gelte, worüber sich Arnoldus gewöhnlicher Art nach, eben nicht betrübet, Vid. Caroli Württembergische Unschuld, P. III. c. 13. §. 6. p. 539. oder D. Geiz Major, wie ihn Flacius in einem besondern Tractat, wider den Evangelisten des heiligen Chor: Roefes, Basel, 1552. nennet, und darinne zugleich Majors Adiaphoristery, da er geschwiegen, und dem wieder einreissenden Pabstthum, Platz gemacht, anlagt, bey andern stand er in bessern Ansehen, wiewohl ichs, in Ansehen seines bekannten sondern Lehr: Satzes, nicht völlig vertheidigen will, daß er auch bey selbigen Vir doctus & pius, heissen könne. Weismanni *Introd. ad Memorab. Hist. P. II. p. 123.* Sein Ausflug gieng von Wittenberg,

wie schon erwehnet, nach Magdeburg, als Anno 1529. Caspar Cruciger von dasigen Rectorat nach Wittenberg zurück beruffen ward, da er Jahres vorher, Anno 1528. ohne Dienst, Margaretham von Mochau, eine von Adel geheyrathet hatte, und brachte ers zu gedachtem Magdeburg, beym Rath so weit, daß die Schule aus dem unbequemen Augustiner ins Franciscaner-Closter gebracht ward, (D. Ludovici Schul. Historie, P. IV. p. 73.) mit solchem, auch hernach erfolgten Flore dieser Schule, daß sie Lutherus rühmt, die Blüthe und Crone aller Schulen wäre daselbst zu finden, weil sechzig Schüler allda herrlich unterrichtet wurden/ Seckendorff. *Luther. L. III. Sect. 7. §. 23. p. 62.* Nach damahligen Stilo, heist er zwar auch bey Myconio Schul-Meister zu Magdeburg, welch Prædicat aber zu der Zeit denen gelehrten Schul-Leuten beygelegt ward, daher Myconius eben wo er dieses setzt, Majorem Luthero, Bugenhagio, Jonæ, Crucigero, und andern, als einen trefflichen Gesellen beysügt. *Histor. Reform. a Cypriano edit. p. 48.* Sonderlich Auskommen fand er allda nicht, seine Bitte schlug ihm auch fehl, als er beym Rathe um eine Accession ansuchte, resolvirte daher,

daher, nach 7. Jahren zu mutiren, und gieng Anno 1563. als Superintendenten, nach Eisleben. *Adami Vit. Theol. p. 469.*

§. 22.

Doch wandte er sich auch von dar, etwan gegen das Jahr 1539. wieder nach Wittenberg, als Professor und Prediger an der Schloß-Kirche zu aller Heiligen, inmassen er eben in diesem Jahre den 25. Octobr. in einem Fürstlichen Schreiben nach Lignitz, auf 3. Jahre, gleichsam Vorgweise, von Wittenberg verlangt, von dar aber, weil man ihn selbst brauchre, nicht verabsfolgt wurde. *Seckendorff. L. III. §. 75. addit. III. (f) p. 244. vid. Tractat. noster. de Theologis ad tempus commodatis, A. 1709. p. 37. seq. An. 1544. den 18. Dec. als er eben Rector Academiæ, Lutherus Decanus, und Bugenhagenius Promotor war, promovirte er in Doctorem, und gieng Anno 1546. zum Religions-Gespräche nach Regenspurg, welches zwischen Petro Malvenda, Eberhardo Billicano, Jo. Hoffmeistero, und Jo. Cochläo, auf Pöbstlicher, und so dann Bucero, Majore, Brentio, welcher Bucero, ohne dafers sondere Ursache hatte, nach stand, und Snepfio, Protestantischer Seite, gehalten,*

C 5

bald

bald aber wieder abgebrochen ward, da man vorhin von selbigen wenig hoffte, der Smalcaldische Krieg einfiel, und die Acta eine ziemliche Zeit bey Majore beliegen blieben, das meiste Absehen auch wohl dahin gehen mochte, die Protestanten solten sich ändern, und zum Concilio nach Trient gehen. Seckendorff. l. c. p. 621. seqq. Adami, l. c. p. 469. conf. Bucer und Majoris Berichte von Colloqv. zu Regensburg, beyderselts An. 1546. in 4to edirt.

§. 23.

Die elenden Kriegs-Zeiten fielen hierauf ein, und Major, mit seinem Weibe und zehen Kindern, mußte das Elend bauen, aus welchen betrübten Zustande ihn aber Mauritius und Augustus wieder zureissen trachteten. Major kam daher, gegen den Schluß des 1547ten Jahres, als Superintendent, anher nach Merseburg, und assistirte, gleich wie auch hernach Foersterus that, Fürst Georgen von Anhalt, in weiterer guten Einrichtung des Religion Zustandes, treulich, wie es der seelige Fürste selbst rühmet, in der Vorrede zu seinen Anno 1550. in hiesiger Dom- Kirche gehaltenen dreyen Predigten.

Weil

Weil Major eine kurze Zeit allhie bliebe, haben einige, daß er in Merseburg gedienet, in ihren Erzählungen gar übergangen. Gleich folgendes Jahr, Anno 1548. erhohlte sich die zerstreute Universität Wittenberg wieder in etwas, drum kam auch unser D. Major wieder dahin, und in seine vorige Station, wie es dasige Professores Anno 1559. in ihrer expositione ex Actis Synodicis &c. eorum, quæ Theologi Wittenberg. & alii de rebus, ad religionem pertinentibus morauerunt &c. selbst beschrieben: *Statim, ut post bellum recolligi in Academia Professores & discipuli & scholæ haberi publice cæperunt, ad suas quisque rediit operas - - - Coepimus suo quisque loco eadocere quæ Professionis erant cujusque & instituti, ut fuerat factum ante Scholæ dissipationem.* B. 2.

§. 24.

Auch von Wittenberg hinwieder weg zukommen, mangelte es Majori nicht an Gelegenheit, sonderlich Anno 1551. da er bald vom Könige in Dennemarck/ bald von Fürst Frierichen in Holfstein zu ansehnlichen Kirchen-Amtern verlangt, bald auch gar zum Orientinischen Concilio ihn zusenden, in Sachsen beschlossen ward; Wie wohl aus al-

len

len dreyen nichts wurde, immaffen D. Major vielmehr vom Churfürsten, als Spangenberg verstorben war, nach Mannsfeld, dasigen Kirchen-Staate vorzustehen, gesendet ward, wie Mencilius und andere bezeugen, brachte er freylich den Streit von guten Wercken schon mit sich, und bekam man da grosse Mühe und Arbeit, solchem zuwehren, es war auch, wegen Majoris Ansehen, Gefahr, daß einige, die wider ihn geschrieben, möchten ausgehoben werden, wurde daher auch nicht ohne grosse Protestation und Versicherung, die er aber nicht hielt, zu Eisleben aufgenommen. S. Emmerlingum. *Stat. Eccles. Mansfeld. p. 43.* doch blieb er kurze Zeit allda, gestaltt er Anno 1552. nach Wittenberg zurücke gieng, und in dasigen Aemtern sein übriges Leben vollbrachte, nachdem er vom Grafen Alberto das Consilium abeundi, mit Bedrohung bekommen, und fast bey Nacht davon gegangen war. Emmerling. *l. c. p. 47.* Adami *l. c.* Buddei allgemein *Histor. Lexicon. V. G. Major. G. Arnoldi R. und R. Historie P. II. p. 348.*

§. 25.

Und in Wittenberg gieng nun sonderlich
Majo-

Maioris unglückseliger Streit an, über
 dieser, und einige verwandte Redens-Arten:
 Gute Werke sind nöthig zur Seeligkeit.
 Welche man damahls alterum foetum
 Sphingis Interimisticae zu nennen pflegte.
 Emmerling. *Status Eccles. Mansfeld. p. 42.*
 Ob, wie Arnoldus, (*H. H. P. II. p. 348. b.*)
 aus relation eines damahligen Chur-Fürstl.
 Leib-Medici anführet, Major diese Formul
 deswegen zugebrauchen, von einem Hoff-
 mann sey inducirt worden, damit sie denen
 Papisten am Hofe desto besser flattiren
 könten, wollen wir vor ganz gewiß nicht sa-
 gen, obs gleich denen zu eigener Erinnerung
 dienet, welche meynen, es sey eine treffliche
 Sache, solche Redens-Art zu coloriren, und
 wieder einzuführen. In denen Symboli-
 schen Büchern, wo hie und da von diesen phra-
 sis: Bona opera sunt necessaria ad Sa-
 lutem, impossibile est, salvari, sine bonis
 operibus, nemo unquam sine bonis ope-
 ribus salvatus est, gehandelt wird, *p. 588. 598.*
 sind selbige aus trifftigen Ursachen, weil falsche
 Apostel, Papisten, Wiedertäufer, sonderlich
 auch Interimisten daran Gefallen getragen,
 und Lvtherus sie durchaus nicht gebilliget,
 verworffen, daß man sie weder lehren, noch
 defendiren, noch bekleistern, sondern viel-
 mehr

mehr, als falsch verwerffen soll. p. 704. 705.
seq. q. conf. Hutterus, in Comp. Loc. XV. qv.
 14. & 15. woben es billig bleibt, wie leise auch
 einige diesfals zu treten pflegen. Von Ar-
 noldi Bezeigen ist anderweit gehandelt.
S. Dn. D. Lœscheri *Theologische Annales l.*
Decenn. p. 642. Histor. Hæret. ipsa. P. II. p.
248. b. 349. 350. a. b.

Auch Herr D. Muhlius klagt über Man-
 gel der Moderation, deswegen dieser Streit
 zu einer Secte ausschlagen müssen. *Sche-*
diafin. Sacr. p. 82. seqq. L. Mehlführer will,
 die guten Wercke wären bey uns durch
 den wahnsinnigen *Majorismus* zur Kirche
 hinaus gepoltet worden. Unschuld.
Nachr. A. 1713. p. 103.

Auch Johann Hornbeck ist deswegen
 auf Schlüsselburgium, und seinen Catalo-
 gum *Hæreticorum* nicht wohl zusprechen,
qvod toto T. VII. de Majoristis prolixè ni-
mis ineptiat, passimqve impia & blasphema
Majori, pro more suæ disputationis, im-
pingat. Summa Controvers. L. X. p. 812.
 Gleichwie er auch kurtz vorher auf Flacium.
Majoris Gegnern, detonirt, tantum, spricht
 er, clamatores possunt, ubi incidunt in vi-
 ros honestos & probos, id est, se longe me-
 liores. *l. c. p. 811.*

Worine

Worinne ihm Melch. Adami beſtimmt,
der ſeinen Eyfer vor die Frömmigkeit hoch er-
hebt, hingegen von üblen Auslegungen und
kühnen calumnien ſeiner Feinde getroſt
ſchreibt. *Vit. Theol. p. 470.*

Herr C. C. Weismann ſtehet auch in de-
nen Gedanken, tam longe hic diſputantes,
a ſe invicem, imo ab ipſa quoque veritate
non abſuiſſe, quam ab eſſe crediderit, in fer-
vore diſputationis. *Hiſt. Eccl. N. T. P. II. p.*
192. Herr M. I. M. Krafft vermeynet, mit
Majore ſey man nicht nach der Liebe umge-
gangen, und wäre übel gethan, daß man
ihm nicht alles, wo möglich, zum beſten
gedeutet. *Prodrom. Contin. Hiſtor. ver-*
ſion. Bibl. Sermon. p. 69.

An welche Urtheile aber ein Wahrheit-Lie-
bender, welcher die Gefährlichkeit obiger Sät-
ze mit denen Symboliſchen Bekennern einſie-
het, ſich nicht ſonderlich zu kehren pflegt.

§. 26.

Schade, daß auch dieſe unfre Stadt, und
dieſe Gegend ehemahls von ſolchen majori-
ſchen Sätzen betrübet worden. Annoch vor
Majoris Ankuſt in hieſige Lande, beſörder-
te der beſorgte Coadjutor Fürſt George zu
Anhalt Valentinum Hartung, oder Pace-
um,

um, einen gelehrten, beredten, und in Sprachen erfahrenen Mann, als ersten Evangelischen Pastorem nach Lützen, der sich aber sonst gar unartig, und sonderlich sehr hoffärtig erwies. Lutheri Version war ihm nicht gut genug in predigen, sondern übersezte, was er aus der Ebräischen und Griechischen Bibel, die er mit auf die Tangel brachte, gleich selbst. Lützen war ihm auch selbst zu klein, drum suchte er nach Leipzig zu kommen, jedoch vorige Stelle auch so dabey zu behalten, daß er einen Sonntag in Leipzig, den andern aber in Lützen predigen wolte, welches aber nicht angienß, drum resignirte er das Lützner Pastorat, und zog Anno 1549. nach Leipzig, verließ aber auch allda seine Station, fiel Anno 1556. von unserer Religion ab, gieng in Schwaben, und zu Dillingen conjungirte er sich so mit denen Papisten, daß er auf unsere Lehre lästerte, und deshalb, dort eine Zeitlang geehret ward. Zu diesem Abfalle nun disponirte ihn die Majoristische Lehre, indem er pro concione, und sonst vielmahls diesen Satz behaupten wolte: Gute Wercke wären nöthig zur Seeligkeit. Linde und schärffere Remonstraciones seiner Collegien waren bey ihm umsonst, bis er, wie gedacht, gar von Leipzig davon

davon gieng, und endlich Anno 1558. da er von Launigen nach Dellinghen wieder zurücke gehen wolte/ von einem unbekannten Soldaten, der ihn vor einen Juden ansah, und weder Ringe noch Geld, so er ihm offerirte, annehmen wolte, mit etlichen Stichen erstochen ward. Voccii *Histor. Eccles. Episcop. Merseb. Msta. p. 9. 13. seqq.* gelehrte Lexicon v. *Paceus.*

Wiederum war Merseburg mit dem Majorismo, als Stephanus Agricola, von dem wir oben bereits, S. 8. verschiedenes angeführet, durch Vorschub Sidonii, Anno 1555. den 26. Mån allhie Pastor zu S. Maximi wurde. Sein damahliger wohlgesetzter Collega und Diaconus, Thomas Berger, warnete die Zuhörer schrift- und mündlich vor diesem Päpstischen Ackermann, in Vertrauen aber auf Sidonii und Jul. Pflugii, Bischoffs zu Naunburg Schutz, verlachete er alles, bis er endlich abfiel, seine Station verließ, in Rom so gar dem Lutherthume solenniter renuncierte, und sich endlich, wie die gemeinste Rede immer gewesen, aus einem Schiffe verzweiffelnd, ins Adriatische Meer, (das gelehrte Lexicon sehet, er sey in der That, da er auch vorher von quæstionirter majoristischen Phrasi geschrieben, ersoffen,) gestürzt. Voccius. *l. c. p. 56. seqq.*

§. 27.

Dem sey nun, wie ihm wolle/ Majoris Redens: Arten wurden von der Kirche billig attendirt, und aus trifftigen Ursachen, wie oben gedacht, auch von Luthero, und in der Formula Concordiæ verworffen. Nicolaus Amsdorffius, Matthias Flacius und Nicolaus Gallus schrieben freylich dawieder hefftig, Major schonte es auch nicht, nach damahliger Art, dabey zuweilen harte Expressionen, ein redlicher Sinn, und Eyfer vor die Wahrheit war. Heshusius bate es der Kirche öffentlich ab, daß er, sich, als ein Mann von 26. Jahren damahls von dem so irrigen Majore habe zum Doctor machen lassen. Apolog. L. 2.3. conf. Scultetus in *Doctratu*, p. 49.50. Selbst Lutherus, wie Spangenberg *Conf. IV.* bezeuget, hat für der Majoristischen Werck. Lehre gewarnet, und die immer für und für verdammt, und gestrafft, als einer, der gesehen, daß nach seinem Tode die schändliche Lehre, würde wieder (wenns bey *Melodio* und seinen Vorgängern zumahl gestanden) eingeführet werden. Und M. Andreas Musculus, welcher um damahlige Zeiten, fast zu erst über die über Handnehmende

Boß:

Boßheit klaget, bestrafft gleichwohl die Majoristischen Redens:Arten ernstlich, und redet anbey von *Minoriten*, die nicht viel besser, als jene, wenn sie meinten, Glaube und Leben müßten in der Rechtfertigung beyammen seyn. Von dem verdammlichen Miß: verstande des ietzt gepredigten *Evangelii*, *J. 3. a. b. l. 4. a.* Wie Bucholzer Anno 1559. an Melanchthonem schreibt, fügte Agricola bey der Predigt einsten dieses dem gemeinem Gebete bey, bittet auch wieder den schönen neuen Englischen Mittags: Teuffel/ der ietzt wieder herfür kömmt, und will die guten Wercke nöthig machen etc. *Unsch. Nachr. Anno 1713. p. 213.* welches zwar alles, ohne so grosse Heftigkeit geschehen können, es sahen aber freylich die Redens:Arten weiter, und Major erklärte sich unter andern, die Widergeburt sey der neue Gehorsam/ und die guten Wercke in denen Gläubigen, und der Anfang des ewigen Lebens/ und diese wären nöthig zur Seeligkeit. *S. B. Chladenium, num bona opera sint ipsa vita aeterna? Anno 1720. p. 4.* Die gute intention Leute durch solche Lehren fromm zumachen, langte nicht zu, die Mannsfeldische Geistlichkeit überlegte demnach aufs fleißigste, wo es hiemit hinaus

wolte, und stellte / mit vielen angeführten
Rationibus, über diese Reden, Anno 1553.
ein besonder Bedencken, zu Magdeburg
edirt, worinne sie sich unter andern verneh-
men lasse: Wer sich Gottes Wort nicht
fromm machen lässet, gehört zum Teufel.
*B. 1. S. Emmerlingium, de statu Eccl.
Mansfeld. p. 42. 43. seqq. Sammlung von
A. und N. Anno 1730. p. 532. seqq.*

Der Herr sey gelobet, der sich in diesen
lehten Tagen wider das Melodische Grund-
böse Verfahren aufgemacht / welcher noch
weiter / als Major, gegangen, und über Pa-
pisten ungehalten seyn wollen, daß sie
(bey Einmischung der Liebe in die Ordnung
der Vergebung der Sünden) der Sache
nach zu wenig thäten; das Schreyen
wider gedachte Gegner, sey recht närrisch.
*S. Dn. Schroeeri vindicias Reformat. Lu-
theri. Anno 1730. p. 34. seqq. 36. seq.*

Major beschied sich, und revocirte seinen
Irrthum, sonderlich in seinem Anno 1559,
edirten Bekännnisse von Articul der Ju-
stification &c. und guten Wercken, worin-
ne sonderlich folgendes vorkömmt. Gute
Wercke wären *justificatis* nöthig zur Sees-
ligkeit, habe er vertheidiget, wolle aber
sich

sich nun vor Gott und der Kirche erklären, und sein Gewissen reinigen, daß man nach seinem Tode wisse, was seine Lehre gewesen? Wir erlangten Vergebung der Sünden nicht wegen unser Verdiensts, sondern *gratis* nach Paulo, Christus sey Anfang, Mittel und Ende der *Justification*, und Seeligkeit, *Wercke, precedentia, concurrentia & sequentia*, müßten hiebey gar ausgeschlossen werden. Wenn aber der Mensch allein durch den Glauben, Vergebung der Sünden empfangen, sodann folgten die Wercke, als Früchte des Glaubens, wider *Osiandri justitiam essentialem*, des *Interims justitiam inherentem*, und den Papistischen Irrthum in der Lehre von der *Justification*. Er stritte nicht, wodurch der Mensch gerecht und selig werde, sondern wenn er gerecht und selig worden. Andere hätten geschrieben, die guten Wercke sind schädlich zur Seeligkeit, die höchste Kunst der Christen sey, kein Gesetz wissen. Er wolle derer Worte: Gute Wercke sind nöthig zur Seeligkeit, nicht mehr, wegen der falschen Deutung gebrauchen. A. 2. a. b. 4. a. b. B. 2. b. 3. a. Anno 1569. unterschrieb er die von Jacob Andreae, aufgesetzten

D 3

setzten Vereinigungs- Articul, und in seinem Anno 1570. heraus gegebenen Testamente, entsagte er weiter denen ihm gezeigten Irthümern mit Veruffung auf die Lutherischen Glaubens-Bücher, daß also der selige Herr D. Feustking Ursache genung gehabt, nicht alleine von Majore zuschreiben, qvod singula (bey obbenannten Redens-Arten) non tam veritatis cœlestis causa, qvam præpostero in Philippum, qvi ante eum ita scripserat, amore, proposuerit, eoqve ipso Ecclesiam valde disturbaverit; **Con:** dern auch durch dessen Exempel, die Anzahl derer, die revocirt zu vermehren. *Palinodia Sac. §. 27. p. 70. 71. seq.*

§. 28.

Die höhern Jahre rückten endlich bey D. Majore heran, die vielfältigen Streitigkeiten, der Todt seiner vier Töchter, sechs seiner Söhne derē einer Leonhardus von Verwundung eines thörigten Hundes starb, des tödlichen Hintritts einer Schwieger-Tochter, zweyer Schwieger-Söhne, und siebenzehnen Kindes- Kinder nicht zugedencken, und ein dreyjähri- ges Lager, machten ihn dermassen mürbe, daß er zu Wittenberg den 28. Novembr. Anno 1574. in 73sten Jahre seines Alters sein Leben,
und

und zwar in grosser Bedürfnis endigte, liegt in der Schloß-Kirche zu Wittenberg begraben, wo, ausser seiner Grab-Überschrift noch ein monument steht, welches Christi Himmelfarth, und unter denen Zuschauern auch Majorem und seine Familie, davon er seine Wittib, 2. Töchter, 3. Schwieger-Söhne und 19. lebende Kindes-Kinder hinterließ, vorstellet. Buddei *Lexic. Universal.* v. G. Major. Adami, l. c. p. 470. seq. Ludovici Schul: *Historie* P. VV. p. 90. seqq. Seine vornehmsten Schrifften sind zu Wittenberg in drey Tomis, da, Tomus I. die Erklärung derer Paulischen Episteln, T. II. Predigten, über Sonn- und Fest-Tags Episteln, beydes Wittenberg Anno 1569. und T. III. Predigten, über die Sonn- und Fest-Tags Evangelia, Wittenberg Anno 1570. enthält, zusammen gedruckt,

Man hat auch Majoris Catalogum Doctorum Ecclesiæ, ab initio mundi ad sua usque tempora. Und, wer, ausser denen Streit-Schrifften von guten Wercken / die wir nicht besonders anführen, von Majoris Büchern will unterrichtet seyn, kan deren aus Frisii und Simleri Bibliothec 24. specificirt sehen, in Ludovici Schul: *Historie* P. IV. p. 95.

seqq. conf. Bismarcus de vit. & rebus gest. Theolog. D. d. 2. a. b.

Gleichwie auch überhaupt von dessen Leben ein mehreres eröffnen, Bismarcus, *in Vit. & rebus gest. precip. Theol. C.C. 2. seqq.* Freherus, *in Theatro. B. Micrelus, in Syntagm. H. E. cum Contin. Hartnacci, L. III. Sect. II. p. 775.* B. Uhse, *in Leben derer Kirchen: Leh: rer, p. 270. seq.* Ludovici *l. c. P. W. p. 89. seqq.* Emmerlingius *de statu Eccles. Mansfeld. p. 42.* Lenzius, *de Professoribus Witteb. Francis 1702.*

§. 29.

Auf D. Majorem folgt nunmehr, obgleich auf kurze Zeit, D. Johann Forsterus III. Immaßen, wir oben §. 20. von solcher Successions-Ordnung bereits ein mehreres erwehnet. Er muß aber von andern zwey Forsteris, die auch beyde mit ihren Vornahmen Johann heissen, wohl unterschieden werden.

Anfänglich von Johanne Forstero, einen teutschen Poeten, der den Schmalcaldischen Krieg beschrieb, welcher zwar eben so leicht nicht mit unserm Theologo confundiret wird; S. Joh. L. Molleri *Homonymoscop. p. 675.* So dann aber insonderheit von Johanne

hanne Forstero, der auch Doctor Theologiae desgleichen Professor Theologiae zu Wittenberg, endlich aber General-Superintendens, und Praeses Consistorii zu Mannsfeld gewesen, und zu Merseburg nie, auch jünger, als unser Forsterus, gewesen, indem er An. 1576. zu Auerbach, (nicht zu Augspurg) geboren, folglich nicht bereits Anno 1548. zu Merseburg Superintendens seyn können, und Anno 1613. zu Eisleben verstorben; Von dessen Leben aus Wittenio, unser seel. Herr Rector *Uhse* ein mehreres erzehlet, im Leben derer Kirchen-Lehrer, p. 635. seqq. Indem grossen allgemeinen, und in dem gelehrten Lexicis sind beyder ihre Leben daher auch deutlich unterschieden.

Die meiste Gelegenheit, beyde Forsteros zu confundiren ist occasione des, übert Efsiam edirten Commentarii herkommen, welches Buch unrecht unsern Forstero, von dem wir hier handeln, beygelegt wird, obgleich Wilh. Crovvæus, in *Elench. Interpret. Script.* p. 211. und andere, dem jüngern, welcher zu Merseburg gewesen, sondern als Mannsfeldischer General-Superintendens und Praeses Consistorii verstorben, heraus gegeben worden, welches auch hinterbliebene Witte und Kinder, in der Dedication dieses

D 5

Com-

Commentarii, als er zu Wittenberg/ Anno 1699. in der Hackischen Officin wieder heraus kam, dentlich anführen. *x. 4. a. S. Mollerum l. c. p. 674. Serpilii Epitaph. Theol. Suevic. p. 140.*

§. 30.

Wir werden unsere Mühe bey Beschreibung dieses wackern Theologi nicht unbillig anwenden, da so viele Ruhm-volle judicia von diesem seel. Manne, hie und da/ anzutreffen sind. Beym Bismarco heist er Organon Ecclesiae DEI & Academiae Wittenbergensis perutile ac salutare, deme sein Praeceptor Reuchlinus, in einem, an ihm geschriebenen Briefe, das Lob giebt, unum omnium (Forsterum) in lingua Hebraica plurimum sudasse, ut dignus sibi visus fuerit, cui publici auditorii pulpitum concesserit. *vit. Theolog. N. 4. b. O. 1. b.*

Auf seinem Epitaphio, welches Henricus Mollerus gefertigt, heisset er: ---- procul inspiciens mores operasque docentum, & spargi in populo dira venena cavens. *S. Bismarcum l. c. O. 3. a.* Der seel. Qvenstedt siehet ihn an, ut virum, qui sempiternam sui memoriam literariae Reipublicae dictionario Hebraico intulerit. *De patriis illust.*

Instr. Vir. p. 155. Anderweit heisset er Reformator Hennebergensium, I.utheri in versione Bibliorum Succenturiator industrius, Micrelii *Syntagm. H. E. cum contin. Hartnacci, L. III. Sect. 2. p. 758.*

Thuanus so gar spricht: L. XVII. Hist. von ihm: C'etoit un personage d' un profond sçavoir, & qvis' est acquis une reputation immortelle, par l' excellent dictionnaire Hebraique, qv' ila mis au jour, dergleichen und mehrere herrliche judicia Serpilius anführet, *l. c. p. 140. seq.*

Der seel. Casp. Neumannus weiß unsern Forsterum heraus zu streichen, als incomparable Wittebergensium lumen, *Exod. Lingu. S. Praef.* und der so solid gelehrte Herr Pastor Wolfius in Hamburg, hält's vor billig, *Hist. Lexicor. Hebraic. p. 99.*

S. 31.

Unser nun so gerühmter Færsterus erblickte zu erst das Licht dieser Welt zu Augspurg, den 10. Julii Anno 1495. zeigte balde sein sähig Ingenium, und gerieth zu Ingolstadt, in Beyern, unter die Zucht des gelehrten Capnionis, oder Reuchlini, der ihn seines Gleisses halber so hoch hielt, daß er einst Anno 1521 an ihn schrieb, er hielte *Forsterum* vor

vor *capable*, daß er ihn auf seinen eigenen Catheder an seine Stelle, stellen könnte. Er gieng darauf nach Leipzig, und hörte allda Petrum Mosellanum, ferner nach Wittenberg, als er in studio Theologico immer mächtiger ward, promovirte daselbst in Doctorem, und wurde Professor Ebraeæ Lingvæ. Bismarcus, in *Vit. Theol. O. I. 4.*

Man muß sich wundern, wie mit Bismarco, in vielen Stücken Adami hierinne, so gar denen Worten nach, übereinstimmt, welches andere wohl gar vor ausgeschrieben ansehen würden. *Vit. Theol. p. 302. seq.*

S. 32.

In der Ebräischen Sprache war er sehr wohl geübt, wie obige *elogia* bereits bewiesen, sein edirtes Lexicon mit mehrern bezeuget, und Lutherus daher bey Übersetzung der Bibel sonderlich auf seine *Sentiments* vor andern reflectirte. Auf Anschaffung derer Rabbinen wandte er viel, sahe aber endlich wohl, daß man aus der Bibel selbst viel mehr die soliden Auslegungen suchen müste, dahin er sich auch in seinen *Dictionary* kräftig geneiget. Wie ferner er denen Rabbinen ergeben, hat der gelehrte Herr Pastor Wolfius schon vor dem fleißig untersucht, in *Hist. Lexic.*

Lexic. Ebr. p. 99. seqq. 107. seqq. Georg. Fabricius beehrte ihn daher mit diesen Epigrammate :

Sic loqueris, Forstere, velut de semine natus

Ifacidum; Sancta est lingua paterna tibi.

Und Boissardus stimmt nicht übel bey :

Hebræos inter divumque oracla professos

Forsterus palmam laudis et artis habet.

Serpilius, *l. c. p. 141.* Der hochgelehrte Herr D. Löschner sagt, Forsterum non vulgariter Wittebergæ ebraizatum esse, & e facris fontibus perfectius restaurare linguam, edito præsertim Dictionario mere Biblico magno & divinitus excitato animo cœpisse. *De causis Lingv. Ebraic. p. 113. seqq. conf. p. 131. 134.* allwo auch, wie weit ers eigentlich gebracht, und was er noch unberührt gelassen zu sehen. vid. Calovius, *Prolegom. Bibl. illustr. p. 16.*

Nach Th. Bangii Observation hat man sich in dem וְהָיָה לְךָ in dem Schaaße

ße der heiligen Sprache, welchen Mercerus, Cavallerius und Bertramus Anno 1575. heraus gegeben, sonderlich was Mercerum belanget, Færsteri Arbeit so bedient, ob wäre es Merceri eigene, mit Unterdrückung des grossen Færsteri, wie Bangius schreibt, seines Namens, *in Cælo orient. p. 201.* M. Marinus *in Arca Noæ* mag dergleichen gethan haben, weil sie es nicht besser, als Færsterus, zu machen sich getrauet. *conf. Crenius. P. X. Animadvers. p. 197.* Dn. Wolfius, *in Hist. Lexic. Ebraic. p. 93. 105.*

§. 33.

Und diese Einsicht in solide studia verz hinderte ihn durchaus nicht, daß er nicht der Orthodoxie, worüber viel eingebilddete Gelehrte zuweilen gespottet, zugleich mit hätte können ergeben seyn. Bismarcus giebt ihm das Lob: Færsterum recte sensisse de omnibus Christianæ doctrinæ articulis, & abhorruisse ab omnibus seditiosis & fanaticis opinionibus. *de vit. Theolog. O. 2. 4.* Mit gleichen Worten wiederhohlets Adami, *vit. Theolog. p. 305.* führt auch *ibid. p. 303.* gleichwie es auch Bismarcus thut, mit an, wie er nebst Melanchthone Anno 1554. einen besondern Convent mit abgewartet,

1001

worinne die Preußischen Streitigkeiten über-
 legt worden, daß sich Försterus verheyrat-
 het, ist gewiß, einige von seinen Kindern,
 sonderlich eine Tochter, welche M. Anserum,
 Superintendenten in Seida geehliget, sind
 auch bekannt worden, von der Mutter aber
 weiß man keine weitere Nachricht, welche,
 weil Bismarcus schweigt, l. c. O. 2. a. b. auch
 Adami nicht ertheilen kan. Vorher Anno
 1557. als man Urbanum Regium gerne wie-
 der nach Augspurg gehabt hätte, selbiger a-
 ber von Lüneburg nicht zu erlangen war, ver-
 sprach Lutherus, er wolle denen Augspurgern
 einen andern geschickten Mann senden, und
 dieser mußte unser Försterus seyn, welchen
 er in Augusto gedachten Jahres dahin lie-
 ferte, hernach aber in einem Brieffe vom 29.
 August. 1538. übel zu sprechen war, als man
 Försterum, weil zwischen ihm und Michael
 Cellario die affopirten Sacrament-Streitig-
 keiten wieder erwacht, und dieser Förste-
 rum beyh Rath, als einen hitzigen, jän-
 ckischen und harten Mann, der über dis noch
 den Trunck liebe, angeklagt hatte, zu Aug-
 spurg dimittirte, Seckendorff. *Histor. Luth.*
 L. III. §. 44. p. 124. und §. 68. p. 200.

S. 34.

Die Zeit naht nunmehr heran, da wir auch seiner Anwesenheit in Merseburg, wovon zwar manche, weils auf eine so kurze Zeit geschehen, gar nichts gedencken, erwehnen müssen. In solchem (1548.) Jahre, schrieb der seel. Mœbius, ist D. Johann Förster von Wittenberg nach Merseburg zum Superintendenten beruffen worden, aber Anno 1549. als Michael Helding zum Bischoff anher postulirt, welcher der Pabstischen Religion zugethan, hat er weichen müssen, und ist nach Wittenberg gezogen; *Chron. Martisb. MST. L. III. c. p. 3. Dn. Hubnerus, Polit. Histor. P. IIX. p. 711. seqq.*

Fürst Georgio von Anhalt stunde Försterus diese, obgleich wenige Zeit, in Festsetzung reiner Lehre, treulich bey, wie jener selbst, in seinen Schrifften rühmt, Seckendorff. *Luther, L. III. s. 117. p. 502. b.* begab sich aber sonderlich, wegen Sidonii, wie wir gehört, wieder nach Wittenberg, wie denn auch Jahres vorher, den 27. Sept. Augustus, aus ebenmäßiger Ursache, das Stifft Merseburg bereits resignirt hatte. Mœbius l. c. Försterus erlangte wiederum, als Professor Theologiae in Wittenberg besondern Ruhm, bis die
Zeit

Zeiten seines Endes endlich auch herben nahen. Über den Todt einer geliebten Tochter, welcher den 6. Decembr. 1556. erfolgte, ward er, nach ehedem vorher angehaltener Kranckheit, ungemein afficirt, starb also den 8. Dec. gedachten Jahrs gleich darauf, und wurde nebst ihr, in ein Grab, in der Wittenbergischen Pfarr. Kirchen den 12. Decembr. 1556. da er 61. Jahr alt war, gelegt, wornach Pantaleon, in teutscher *Nation Heldenbuche*, P. III. p. 399. zuverbessern ist, welcher seinen Todt ins Jahr 1563. irrig gesezet hat. S. Bismar-cum in vit. Theolog. O. 2. b. *Adami Vit. Theolog.* p. 303.

S. 35.

Von seinen Schrifften müssen wir noch mit wenigen gedemcken, da wir zumahl, wegen des, ihm mit Unrecht beygelegten Commen-tarii in Esaiam oben bereits S. 29. Erweh-ung gethan haben.

Wir wissen aber aufer dem, von ihm edir-ten ebräischen Lexico, nichts besonders anzu-führen, worinnen er sonderlich auf Biblischen Gebrauch Achtung gehabt, von Gott gleich-sam besonders darzu erwecket worden, das Eiß hierinne gebrochen, und ver-dient,

dient, daß er ein Vater τῶν αἰνιβῶς
ἐβραϊζόντων genennet werde. Dn. Loe-
scherus, de *Causis Lingv. Ebraic.* p. 105. §
131.

Mehr Lob-Sprüche von diesem Buche,
und der darinnen befindlichen Gelehrsamkeit
haben wir schon oben berührt, §. 30.

Es muß freylich denen niedrigen gefähr-
lich seyn, da sie es in ihre Indices expurgato-
rios mitgezogen. *Serpilii Epitaph. Theol. Sve-
vic.* p. 140. S. auch Dn. Wolffii *Hist. Lexic.
Ebraic.* p. 99. seq. und von Forstero überhaupt,
Bismarcum und Adami, Camerar. in *Vit.
Melanchth. Gesnerum in Biblioth. Frehe-
rum in Theatr. Buddeum in allgemeinen
Lexico h. v. Teisfier, addit. aux eloges de Sa-
vants, T. III. p. 77. item in Elog. Thuan. T. 1.
p. III. Serpilium l. c. Imbonati Biblioth. La-
tino-Ebr. p. 103. Seckendorff. l. c.*

§. 36.

Nach unsers seeligen Forsteri Abzuge,
sah es um hiesige Superintendur etwas wü-
ste aus, da selbige von 1550. bis 1562. aus
verschiedenen Ursachen leer stand, und von kei-
nem Successore man etwas hörte, wohl aber
hingegen Michael Sidonius immer suchte,
die Priester zu persvadiren, daß sie das A-
bends

bendmahl sub una austheilen, und das Päbstische Mess-, Opfer wieder einführen solten, dabey er aber wenig ausrichtete, weil, viel Prediger gar gesetzt, der neue Churfürst Mauritius zu fürchten war, und endlich hernach D. Bartholomæus Rumbaum, die so lange, nehmlich in die 13. Jahre vacant gewesene Stelle, hinwieder bekleidete, von selnes Lebens Anfange findet sich keine sondere Nachricht; daß er Anno 1562. von der Superintendur Delitzsch anher vociret, haben die Herren Auctores derer Sammlungen von A. und N. Anno 1725. p. 679. angemercket, und geschah es zu der Zeit, da nunmehr Bischoff Michael, oder Sidonius den Tag nach Michael Anno 1561. in Wien verstorben, und Herzog Alexander von Sachsen als Administrator hiesiges Stifftes war postulirt worden. *Moebii Chronic. Mst. L. III. cap. I. f. 13. q.*

Der theure Churfürst Augustus, in Vormundschafft seines nun ietzt gedachten unmündigen Sohnes, sorgte, daß Merseburg so fort einen Superintendenten wieder haben möchte, um den es daher, durch Sidonium, war gebracht worden. Setzte demnach erwehnten D. Bartholomæum Rumbaum dazu ein, und injungirte ihm dabey fleißig,

E 2

daß

daß er sich nach Fürst Georgens zu Anhalt
seinen Sentiments richten, und nach dessen
Einrichtung, und vormahls gewesener Ord-
nung in diesem Stifte, sein Amt führen sol-
te; welches desto mehr zu befördern, und
Sidonii verursachte Nebel und Dunst, beg-
aufgegangenen wahren Religions-Lichte, de-
sto glücklicher zuzertreiben, das an sich so heils-
same Visitations-Werck, besonders D. Pfef-
fingern und D. Rumbaumen, nebst Wolf-
gangen von Kostitz, Ober-Hauptmann
des Stiffes, und D. Hieron. Kommer-
städten, Dom-Herrn zu Merseburg, von
dem, so vortrefflich besorgten Augusto auf-
getragen ward, davon bald hernach mit meh-
rern. *Voccii Histor. Episcopat. Martisb. Mst.*
p. 61.

§. 37.

Solch Visitations-Werck gieng nun
gleich 1562. vor sich, auf gnädigsten Befehl
und überschickte Instruction des Durch-
lauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und
Herrn, Herrn Augusti, Herzogs zu Sach-
sen 2c. Churfürsten 2c. von wegen Ihro
Churf. Gnaden geliebten Sohnes, des
Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten
und Herrn, Herrn Alexandri, Herzogen
zu

zu Sachsen, und des Stifftes Merseburg postulirten Administratoris, und wurde bey dieser General-Visitation, examen aller Pfarr-Herren sammt derselben Zugehörungen, Einkommen, Nutzungen und Gerechtigkeiten, dem Stifte Merseburg zustehende/ und darinne in unterschiedenen Aemtern gelegen, gehalten, durch die Ehrwürdigen, Hochgelahrten, Gestrengen und Ehrenvesten Herren Johann Pseffingern und Bartholomäum Rumbaum, beyde der heiligen Schrift Doctores und Superintendenten, D. Hieronymum Kommerstädten, Thum-Herrn, Wolffen von Kostitz, Ober-Hauptmann zu Merseburg, wie gleich der Eingang und Rubric damahls von Mauritio Preussern, E. Ehrwürdigen Thum-Capituls Syndico gehaltener Registraturen, lautet, Visitations-Acta von Anno 1562. n. c. 2. f. 1. Und wolte sich freylich auch bey dieser Gelegenheit der damahls in hiesige Lande schleichende Calvinismus, einigen Vorthail mit stifften, wie nicht alleine aus einer besondern Observation bey gemeldeter Visitation dieses Inhalts: Es bedencken auch die Herren *Visitatores*, daß es nothwendig seyn wolle, daß in ieder Haupt-Pfarre zum wenigsten ein teutsch *Exemplar Corporis*

Doctrina Christiana gezeugt und erkaufft werde, *Acta Visitat. it. fol. I. (2.) b.* sondern auch daher abzunehmen, weil der erste Visitator, D. Pseffinger war, welcher/ bekannter massen nicht alleine, als ein allzu grosser Verehrer Philippi Melanchthonis, beym Interim wandte, und mit seiner Launigkeit Adiaphoristen und Synergisten nicht so abgeneigt war, wie er solte, sondern auch Calvino und seinen Anhängern zu viel einräumte. Osiandri *Epit. H. E. Cent. XVI. LIII. c. 69. p. 837.* Micraëlii *Syntagm. H. E. L. III. Sect. II. p. 768.* Fecht *de excommunicat. p. 121. seq.* Unsch. Nachr. Anno 1716. p. 24. zugeschweigen, daß D. Rumbaum selbst in einer besondern Missiv. den 3. Jul. 1565. an die Herren Pastores in Amte Lützen ausschrieb, sie sollten statt dessen, daß es sonst über den Catechismus geschehen, ihre Predigten in der hohen Stifts-Kirche allhier, über das Corpus doctrinae Christianae Melanchthonis halten. *Acta Visitat. No. IV. p. 45.*

§. 38.

Die Synodal Sorgen mußten unsern D. Rumbaumen, nach geendigter Visitation, auch wohl besonders, weil höchsten Orts darauf damahls sehr gesehen ward,
anz

anliegen. Am 3. Jul. 1565. ließ er deswegen, wie oben angeführt, die Land-Priester nach der d. d. ausgefertigten Missive, über Philippi Corpus doctrinæ hie in der Dom-Kirche predigen, damit sie in künftigen Examine, beym Synodo sich desto besser nach solcher Präparation halten möchten. Visitat. Acta 1578. u. 2. IV. p. 45.

Die erste lateinisch ausgefertigte Missive, des Synodi zu Lützen halber, ist den 19. Oct. 1562. ausgefertigt, und darinne, untern andern mit verfügt, daß jeder mit Pappier sich solte gefast halten, dasjenige zu excipiren, was er/ um guter Ordnung willen in ihren Kirchen bestens empfehlen würde. Die Kosten zur Reise trügen die Kirchen-Aeraria. Visitat. Acta cit. f. 1.

Er convocirte demnach seine untergeordnete Pastores so wohl in Merseburg, zu welchen, nebst deren in Merseburgischen Amte stehenden, auch die Lauchstädter gezogen wurden, als auch in Lützen und Schkenditz, wie denn von denen Synodis in Lützen sonderlich bekannt, daß daselbst der erste, den 11. Nov. 1562. der andere, den 18. Sept. 1563. der dritte, den 6. Jun. 1564. und der vierte den 10. Nov. 1565. gehalten/ und in selbigen son-

derlich gleich in dem ersten, nachfolgendes ver-
abhandelt worden.

I) Bey Lutheri Lehre, und in einem exemplarischen Leben sollten sie unverbrüchlich bleiben / so sich ein Bruder fände, der unordentlich einhergienge, sollte ihn sein Vicinus erst in der Stille, wo es nicht hülffe, nebst noch einem darzu gezogenen Pastore, ermahnen, und bestraffen / fruchtete auch dieses nicht, wäre er hernach dem Seniori, und endlich dem Superintendenten anzuzeigen, um vor allen in Synodo hernach selbigen zu correctioniren.

II) Wie jeder in seinem Studiis weiter fortgienge, ward untersucht, auch eine Predigt in Merseburg zu halten, vom Ephoro ver-
fügt.

III) Keiner sollte in Mittel. Dingen, ohne der Kirche und des Synodi Schluß, eigenthümlich etwas innoviren, noch in damahlige adiaphoristische Streitigkeiten ohne iudicio sich einmischen / noch unzeitig auf der Cangel disputiren.

IV) Vor Schutz und Unterhalt derer Priester sollte fleißig gesorget werden.

Am

Andere Jahre wurde bey solchen Synodis, noch ein mehrers besorgt, wie man denn in einer dergleichen zu Lützen am 10. Nov. 1565. beschehenen Zusammenkunft, aus dem corpore doctrinæ Philippi examinirte, die Pastores Pauli Epistel ad Titum, nebst deren definitionibus und divisionibus, aus denen vornehmsten Locis Theologicis memoriter hersagen ließ. Voccius, in H. E. Episcop. Martish. Msta. p. 61. seqq. Acta Visit. Anno 1578. n. IV. p. 73.

§. 39.

Bey solchen Synodis, gabs nun Gelegenheit, bereits damahls an die Errichtung eines Fisci Vidualis zgedencken. Am 6. Jun. 1564. wie oben bereits erwehnet, war D. Rumbaum bey dem dritten Synodo in Lützen selbst zugegen, ward von seinen Herren Pastoribus aufs Rath. Hauß begleitet, und man fiel einmüthig darauf, zum Behuff bedürfftiger Wittiben und Wäysen derer Geistlichen, wolle man eine gewisse Wittben Cassa in Merseburg anlegen. Also fort kam auch zum Stande, ieder von denen Interessenten erboth sich freywillig, nach Beschaffenheit seines Vermögens, einen ganzen, oder halben Thaler zu contribuiren, welches aber

nur biß 1569. fortgeführt ward, immassen D. Rumbaums Nachfolger, D. Adam. Rothe-
rus, was bey diesem Aerario vorhanden war,
zu Erbauung eines grossen Saals, wo statt
derer bisherigen particulier: Zusammenkünff-
te, Synodi generales gehalten werden solten,
anwendete, folglich dadurch vorhin angerichte-
ter Fiscus seine Endschaft erreichte, bis her-
nach Berlichius vor dessen neue Errichtung
wieder besorgt war. Voccius, l. c. p. 66.
und 83. seqq. Mæbius in Chron. Mst. L. III. c.
x. f. 14.

Nicht wenig ward, unter obberührten An-
stalten, unser D. Rumbaum geschreckt, als
er den 11. Octobr. 1565. den in so jungen
Jahren beschenehen Todes-Fall damahligen
Administratoris des Stifftes Merseburg
und Naumburg, Herrn Alexandri, Herzogs
zu Sachsen etc. an sämtliche Priesterschaft
vermelden muste, immassen er, nachdem an-
noch vorhandenen Formular, dieses junge
Herrlein, und Fürstliches Geblüt, das in
wahrhaftiger Erkänntnis, und Furcht
Gottes, Fürstlicher Zucht und Erbar-
keit erzogen und mit vielen Fürstlichen
Tugenden und Gaben gezieret gewesen,
von dem jederman in dieser Hoffnung
gestanden, daß er ein löblicher, gottseliger
und

und trefflicher Regente werden würde,
unter dessen löblicher *Administration* und
Regierung man zu Ruhe geseffen, und
guten Frieden, dazu auch, was die ewige
Seeligkeit und Herrlichkeit zuerlangen,
nothwendig und förderlich, als die reine
Lehre des heiligen Evangelii, und rech-
ter Brauch derer Sacramenten, sammt
aller rechten Christlichen Freyheit, reich-
lich gehabt hätte, nicht genug beklagen
kan. *Acta Visitat. Anno 1578. n. IV. p. 74.*
seqq.

§. 40.

Bis hieher gehets nun in *Rumbaumii*
Lebens-Lauffte ziemlich ordentlich und löb-
lich her. Wir können aber nunmehr nicht
vorbey, sondern müssen auch ein und anders
berühren, welches auch von gemeinen Man-
ne an einem Geistlichen seines Standes, als
was sonderliches angesehen, und von denen
meisten verunbilliget, von andern aber, als
ein Vorbote seines bald weiter folgenden
elenden Zustandes angesehen wird.

Wie bey den löblichen *Visitations-Wercke*
mit allen Fleisse zugleich mit dahin zu sehen
ist, daß kein *indecorum*, bey näherer Un-
tersuchung derer Mängel, mit beylauffen mö-
ge,

ge, als wodurch der Verbrecher und sämtliche Gemeinde nicht gebessert, wohl aber ein ganzes, ob wohl löblich intendirt und projectirtes Werk ridicul gemacht werden kan: So hätte, Rumbaumius auch sich insonderheit dieses gesagt seyn lassen sollen; er thats aber nicht, sondern verkleidete sich zuweilen des Sonntags, behorchte, in solchen frembden Habite die Priester auf dem Lande, sonderlich die, denen er eben so sehr nicht geneigt war, ließ seine Predigten in Merseburg daher zuweilen durch andere verrichten, und wenn er etwas in jener ihrer Predigten bemerket, so ihm mißfiehl, ließ er die Prediger drüber harte an. Zu Leuna that er einst dergleichen an dasigen Pastore, Wolfgang Scharff. Schmieden, wo er aber übel ankam, und als ein Bothe mit seinem Spiesse, den er in der Hand trug, gar schimpfflich abgefertiget ward. *Mœbii Chron. Mart. Mst. L. III. c. 1. p. 13. b. seqq. Voccii H. Eccl. Episcop. Martisb. p. 72. Sammlung von Alt. und Neuen. 1727. p. 608. seqq.*

§. 41.

Es thaten sich die Spuren von solcher wunderlichen Aufführung jezweilen auch bey andern Gelegenheiten hervor. Die Miffen

siven an seine Herren Prediger schrieb er zwar gar umständlich und mit Fleisse; Es dünckt mich aber auch bey selbigen zuweilen etwas mit bey zu lauffen, dessen sich andere Ephori lieber enthalten würden. Als er am 3. Jul. 1595. die Predigten in der Doms Kirchen ausschrieb, lautets unter andern also: Will sich aber irgend einer ostentiren, der ostentire sich darinne, daß er seine Predigt wohl fasse, und aufs deutlichste vor ungelehrten Volck fürgeben kan, darnach habt euch zurichten, ist je teutsch genung geredt. Da aber einer aus Muthwille dawider thuen, soll gestrafft werden, das ist auch nit wellisch geredt: : diejenigen aber, die in Predigten nit aussen lernen, und recitiren können, mögens von Wort zu Worte aus dem Pappier, oder Buch lesen, bin ich wohl zufrieden. *Act. Visit. cit. p. 46.*

Zu anderer Zeit sieng er auch so gar beym öffentlichen Gottes Dienste mit denen Predigern vom Lande verschiedene Irregularitäten an, dahin folgendes gehöret, welches M. Andreas Nesselius, damahliger Con- Rector, welcher die Historie selbst mit angesehen, ein beglaubter Mann, und solche dem seeligen hiesigem Stifts Superintendenten, Caspari Voccio erzehlet hatte. M.
Petrus

Petrus Knorrius, Pfarrer zu Wallendorff predigte allhier in der hohen Stiffts-Kirche, und hatte die Predigt kaum halb absolvirt, da der Superintendens mit vielen Wincken und Rumoren den Küster rieß, selbigen auf die Cangel sandte, und den Prediger also gleich zu schliessen, anbefahl. Der Prediger ein sonst feiner und gefetzter Mann, wolte sich an diesen albernen Befehl nicht kehren, sondern predigte fort, worauf D. Rumbaum dem Cantori ansagen ließ, er solte anfangen zu singen, so würde der Priester wohl schweigen müssen. Auch dieses deprecirte der Cantor, weils ohne Aergerniß nicht abgehen, und er solches auch mit guten Gewissen nicht thun konnte, der Schluß der Predigt wäre ja wohl zu erwarten. Rumbaumius ergrimimte darüber, ließ aus seinem Stuhle aufs Chor, und sieng selbst an zu singen: Erhalt uns HErr bey deinem Wort etc. daß der Pastor also, ohne seine Rede zu vollenden, von der Cangel gehen mußte. *Voccii H. E. Episcop. Martisb. Mst. p. 73. seq.*

S. 42.

Doch dieses war nur eine, von ferne beschene Anzeige von dem elenden Zustande,

de, welche hernach bey unsern D. Rumbau-
men ausbrach. Er vergriffe sich an seinem
eigenen Leibe, da er im Bade, mit einem spiz-
zigen Messer sich einige Adern starck öffnete,
dabey sich auch verblutet, und des Todes
gewesen seyn würde, wenn nicht einige Per-
sonen, sonderlich Matthes Lehm, ein bekana-
ter, und zu Vocci Zeiten, ältester Bürger in
Lützen, darzu gekommen, und ihn annoch ge-
rettet hätten. Was ihn darzu getrieben,
darinnen variiren die Urtheile. Einige ge-
ben es einem irregulairen Liebes: Affecte
schuld, er habe eine adliche Person, nehm-
lich, Herrn Wolffgang von Kostitz, hiesigen
Schloß: Hauptmanns Tochter, Nahmens
Elisabeth, heyrathen wollen, wobey er aber
nicht reussiren können, welche Ungedult ihn
den hernach zu obigen Facto verleitet. An-
dere, und D. Rumbaum selbst, schieben es auf
eine Entweichung seines Verstandes, wie
denn einige Præludia dessen, vorhin bereits,
von uns angeführet worden, wozu, davon
hernach, die Ursachen von damahliger Pest-
Zeit, und undienlich gebrauchter Medicin
hergenommen, hinzu kamen, wie er selbst in
seinem Schreiben, welches er Anno 1569,
als er zu Mügeln wieder unterkommen war,
an hiesige Stiffts: Priesterschaftt ergehen las-
sen,

sen, gedencet, und darinne, durch solche erlite-
tene Maniam, seine That zu entschuldigen
sucht. Weil es uns geglückt, daß wir *Rum-*
baumii Mst. noch selbst erlangt; So wollen
wir, die vornehmsten Contenta daraus mit-
theilen. Der Brieff ist vom 19. Octobr.
1569. insonderheit an die Stifftische Geist-
lichkeit in Ammte Lützen und Zwencfa gege-
ben, unter der Rubric, von einer andern
Hand gefertigt: D. Barthol. Rumbaumi-
us suum tentata *απολογίας* lapsum excu-
sat, & vitæ, atqve doctrinæ testimonium
petit, und sind die vornehmsten, hieher ge-
hörigen Contenta folgende. In angehen-
den Sterbens-Läufften, Anno 1566. wä-
re er in schwehre Kranckheit, daraus
erfolgten Unfall, auch wohl bey einigen
in bösen Verdacht gekommen, welches
er aber Gott befehlen, was es eigent-
lich gewesen? Zur Zeit hie angegan-
ner Pest, als einige seiner Nachbarn,
(sechzehn jähling an der Seuche verstor-
bene Prediger) hinweg genommen/
täglich Leute von Dörffern, da es nicht
richtig, bey ihm aus und eingangen, auch
seiner Knaben einer, Herr Andrea,
Pfarrer zu Geusa Sohn, allen Anse-
hen nach/ pesten gehabt/ hätte er sich des
Wachol.

Wacholder : Wassers bedienet, daher
 Verstopfung und Entzündung des Ge-
 blüts entstanden, da er dazumahl dabey
 auch allerley andern Kummer, viel
 Mühs : Berrichtungen, und mehrere
 Plagen, die Gott bewust und befohl-
 en, dabey gehabt, daher er einige Zeit
 nicht geschlafen, folglich *Melancholia*, da-
 der wie es *Galenus* nenne, *Mania* und an-
 derer Unrath entstanden. Wegen sei-
 nes Verhaltens ersuche er nun (da er,
 nach dreijährigen Warten, durch Fürstliche
 Gnade, nach Mügeln, bey Wurzen, wie-
 der befördert war) ein Zeugnis etc. welch
 gesuchtes Zeugnis, und andere er denn auch
 damahls erhielt, immassen die Abschriffen
 von selbigen uns annoch an Händen sind.
 Es attestirten nehmlich hiesige Herren Geist-
 lichen zu S. Maximi, Anno 1566. daß er
 auch vor seinem Unfall mit seltsamen
 Reden und Klagen, als ob er peste infi-
 cirt wäre, oder Gifte etwan bekommen
 hätte, . . und ungewöhnliche Geber-
 den/ sich dermassen erzeigt, daß sie nicht
 anders dencken können, denn, daß ihn
 eine schwere *Melancholie* eingenommen
 haben, und er nicht mehr *compos mentis*,
 sondern sehr verrückt und irre müsse ge-
 wesen

wesen seyn. Wie denn auch nach dem Unfalle, in seiner Schwachheit, etlicher massen an ihm gespüret worden, wie sie sich dessen erinnerten, einer sonderlichen Anzeigung, der *Registratur* des Pfarrrlichen Einkommens zu Klobitz, so ihm dazumahl offerirt worden, darinne er vermeint, daß eitel Auflagen und *Calumnien* verfasset, und geschrieben wären, damit er beleget würde. Die Prediger in sämmtlichen Stifte ertheilten ihr Zeugnis auch, und billigten Rumbaumii eigne, oben in seiner Schrift angeführte Umstände und Erzählung, lobten sonsten seine Lehre und Leben, von seiner Krankheit und Unfalle, könnten sie, als Abwesende auffm Lande, so klärlich nicht zeugen/ erkenneten es, als ein Exempel menschlicher Schwachheit und Unvermögens, wie balde es mit uns Menschen geschehen, wenn Gott die Hände von uns abziehe, auch des bittern und giftigen Hasses des Teuffels gegen Christen, und sonderlich getreue Lehrer, daß er sein Muthlein an ihnen fühlen, seine Rachgierigkeit an ihnen üben, und dieselbe seinen Schand-Gefässen zum Schau- Spiele machen möge. Man erkenne auch die Augenschein:

scheinliche Gegenwärtigkeit Gottes, der nicht ohne ein Miracul, aus solcher Noth ihn heraus gerissen, und erhalten. Voccius, l. c. p. 68. 69. 70. 71. Mœbius l. c. L. III. c. 1. p. 13. b. *Acta Visitat.* 1578. n. IV. p. 89. seqq. 80. 82.

§. 43.

Es ist leicht zu erachten, daß bey dergleichen Unfall / hiesige mühsame Station von D. Rumbäumen nicht weiter mögen besorgt werden, zumahl das Attentatum an seinem eignen Leibe bey jedermann groß Aufsehen erwecken muste. Er wurde demnach von dem Durchlauchtigsten Augusto, seines hiesigen Amtes entlassen. Von einigen wird solche Erlassung ins Jahr 1565. gesetzt. Sammlung von Alt. und Neuen 1725. p. 689. und 1727. p. 609. Die Umstände aber zeigen, daß es wohl erst folgendes Jahr, nemlich Anno 1566. welcher Meynung auch Mœbius, Berlichius, in einem noch eigenhändig gefertigten Aufsatze, von Ankunft und Abgange hiesiger Superintenden, und andere zugethan sind, müsse geschehen seyn. Denn Anno 1565. und noch darzu gegen dessen Ende, den 10. Nov. war D. Rumbaum noch in Synodo zu

Fügen, wie Voccius mit Umständen anführet, l. c. p. 97. konte also seine Remotion damals noch nicht geschehen seyn, die Pest grassirte erst Anno 1566. selbige aber führt dieser elende Theologus, als den Ursprung seiner erfolgten Verirrung an, und die Remotion folgte noch erst darauf. Drey Jahr, war er ausser Dienste, Anno 1569. schrieb er bey, in Mügeln, wieder erlangter Stelle, an hiesige Geistlichkeit/ dessen er sonderlich bey Antritte des neuen Dienstes benöthiget war; fällt also seine Dimission abermahl auf 1566. zurücke.

S. 44.

In folgenden Jahren nun, da sich mit Rumbaumio durch göttliche Güte, zur Besserung anliesse, ließ der theureste Augustus auch seine Gnade gegen ihm neu werden/ den es schiene, nach oben S. 42. angeführten Zeugnisse, ob hätte ihn Gott, nicht ohne *Miracul*, aus seiner Noth gerissen. Zu Mügeln, bey Wurzen, kam er zu einem neuen, obgleich etwas geringern Dienste, welches Pastorat aber deswegen ad interim zu einer kleinen Superintendur gemacht, und die Pfarren Sornhiz, Kiewitz, Tschaitz und Jana, dazu geschlagen wurde. Fiedlers Mügli.

Müglische Ehren und Gedächtnis Säu-
le, p. 116. *seqq.* GOTT gab ihm daselbst
Gnade, daß er bescheiden, bis an sein Ende
lebte, und bezeugten hiesige Bürger/ die ihn
in Mügeln predigen gehört, er habe allda
conciones sedatas, graves, nervosissimas,
consolationis & Spiritus plenissimas, ge-
halten, folglich nach des Heylandes Rede an
Petrum, nach seinem schwehren Falle, sich
gerichtet: Wenn du dermahleins dich be-
kehrst, so stärke deine Brüder. (Luc. XXII
32.) Voccius, in H. E. Episcop. Martisb.
Mst. p. 75.

§. 45.

Hiesige Stifts-Superintendur vacir-
te abermahl, und es folgte D. Christoph.
Strimelius, den einige Stymmelium schrei-
ben, Sammlung von Alt. und Neuen.
1725. p. 680. vermuthlich auch nicht unrecht,
weil sein Anverwandter, ders doch wohl am
besten gewußt haben solte, Micraëlius, als
dessen erster Ehe-Gattin dieser Stymmelius
ein Groß-Vater gewesen, ihn eben so zuschrei-
ben und anzuführen pfeget. *Syntagm. Hist.*
Eccl. cum Contin. Hartnaccii, L. III. Sect. II.
p. 799. Er war zu Frankfurt an der Oder
Anno 1525. geboren, von Pastorat zu Gros-

fen, da er gestanden, nach Stettin zu dasiger
Stifts Kirche, auch zur Profession in Pæ-
dagogio illustri und Vice-Superintenden-
ten in Pommern 1556. beruffen, nachdem er
vorher zwey Jahr Hoff: Prediger zu Lübe-
now gewesen war. Als in Sprachen wohl
gesetzt, moderat und orthodox gegen den
schleichenden Calvinismum, wird er gerüh-
met, wie auch seine Schrifften von Wunder-
Wercken, desgleichen seine Predigten vom
heiligen Nachtmahle ausweisen; Einige
wollen behaupten, er sey auch Auctor von
der plaisanten Comœdie, die Studenten
genannt. Voccius. *l. c. p. 76. vid. Micræli-
us, l. c. p. 799. Sammlung von Alt. und
Neuen. 1725. p. 680.*

§. 46.

Anno 1566. wurde er von Augusto
zu hiesiger Stifts: Superintendur, von
Stettin, anher beruffen, und den 15. May
gedachten Jahres, (auf welchen Tag Mœ-
bius seine Vocation setzt, *Chron. Mst. L.III.
c. 1. p. 14.* zu diesen seinen Amte solenniter
investirt. Voccius, *l. c. p. 76.* Vieles von
selbigen zu erzehlen, sind wir deswegen nicht
im Stande, weil er nur 1. Jahr in Merse-
burg verblieben, und daher von ihm, und
selbi-

selbigen Jahre keine Spuren in hiesigen Archiv zu befinden sind. Anno 1567. rieß man ihn wieder nach Stettin, allwo, ihm zu Gefallen, die Stelle so lange war vacant gelassen worden, in welcher er hernach bis an sein Ende verblieben, welches Anno 1588. erfolgte, und Stymmelius mit folgender Grabsschrift beehret ward.

En eqves, en auriga tuæ, Pomerania,
gentis,

Et veræ fidei miles & arma jacent.
Vir, pius & constans & apertus in arte
docendi:

Ferreus in vero dogmate murus erat.

Micrælius, *l.c.* p. 799.

S. 47.

Nach so balde beschehener Mutation in hiesigen Stiffts: Superintendenten Amte, folgte so dann D. Adamus Rotherus, welcher eine gute Zeit länger dauerte, iedoch eben in damahls gefährliche Läufe mit eintrat, da wegen des Crypto - Calvinismi, vieles vorgieng, und bald unschuldigen, bald schuldigen daher eine Veränderung zu gewarfen war.

§ 4

D. Röd:

D. Röther ward, nach Stymmeli Abzuge, gleich folgendes Jahr/ Anno 1567. (Herr Hübner setzt 1568. Polit. Histor. P. IIX. p. 727.) von Elöden/also er Pastor und Probst gewesen war, anher beruffen, und am 15. April erwehnten Jahres solenniter zu diesem seinem Amte investirt. Mœbius in Chron. Mst. L. III. c. 10. f. 15. b. Voccius, l. c. p. 76. Doctor wurde er darauf, und zwar unter Georgio Majore, den 29. Mäh, Anno 1570. (wornach wohl Voccius, der 1571. setzt, l. c. p. 84. zu emendiren.) Gleichwie auch vorher unter dessen Decanatu P. Eberus, C. Cruciger, Jun. H. Mollerus, F. Widebramus N. Selneccerus, C. Pezelius, J. Bugenhagenius, Jun. und andere, die Doctorat-Würde erlanget hatten.

Dn. a Ludevvig Reliqu. Mstor. T. W. L. VII. in Chron. Episcop, Merseb. p. 556. Bismarcus, in Vit. Theolog Dd. l. b.

§. 48.

An Rotheri Gelehrsamkeit und Auctorität haben wir, bis sein Vergehen allzu deutlich ausbrach, nicht zu zweiffeln. In der Antiquität war er wohl erfahren/ in Augustini Schrifften wohnete er fast, Zvvingeri Theatrum hatte er so zu seinem Nutzen
sich

sich bekannt gemacht, daß er auch darans mit denen Juristen, Medicis und Philosophis zu reden mußte, nicht ohne angenehme und solide Accommodation, wenn er von selbigen Materien öffentlich redete. In predigen war er beredt, prompt und aufgeweckt, bey erbaulicher Gravitât, pflegte auch, wenn et was sonderlich und nachdrückliches vorkam, solches wohl aus der Bibel, oder andern geistlichen Scribenten dem Auditorio vorzulesen, wie er denn auch selbst, bey gemeinen Umgange höfflich, beredt, und artig war, dermassen, daß jedermann gerne mit ihm conversirte, und in Gesellschaft seine Reden und Sentiments, als delphische Oracula von vielen aufgenommen worden, Voccius, in *Histor. Episcop. Merseb. Mst. p. 303. seq.*

An Emsigkeit in seinem Amte wird auch leicht niemand zweiffeln, wer überlegt, wie er sonderlich in Anrichtung besonderer Synodorum, wann die Intention nur gut, und reine gewesen wäre, keine Arbeit und Mühe gesparet. Anno 1569. dachte er darauf, wie er die bisher gehaltenen Particular-Synodos in General-Zusammenkünfte mit denensämmtlichen Merseburgischen Pastoribus verwandeln, und dazu zuförderst einen rühmlichen Saal in seinem Hause dem Schloß-

Thore gegenüber, worinne Albertus Rößsche hernach gewohnt, anrichten möchte, wozu auch willige und unwillige Pastores beytragen, Wolfgang Scharffschmiedt, Pastor zu Leuna, und Caspar Müller, Pastor in der Altenburg, als Bau-Herren sich gebrauchen lassen, und jeder Pfarrer 4. Gr. jeder Schul-Diener aber 2. Gr. = contribuiren, und solchen Beytrag/ weil es nicht zureichte/ hernach wiederhohlen musten.

In hiesigen Visitations-Actis findet sich noch eine Schrift obgenannter beyden Pastorum, die vorn Bau insonderheit besorget waren, an die Priesterschaft in Lützen Creysse, von 29. Dec. 1570. in welcher sie mit anführen: Dieser neue Bau sey deswegen mit veranstaltet worden, weil in der Stiffts- Kirche der gemeine Pöbel unverschämt hinzu lieffe, *interturbirte*, und in allen Bechen die Gesslichen von groben und leichtfertigen Leuten, die kein *Judicium* hätten, zur Banck gehauen, dadurch das *Ministerium* verkleinert, und etliche derer Jhrigen derb verachtet würden. Der Bau sey vollführt/ solten ihn ansehen, und die Rechnung anhören, jeko aber noch 12. Gr. = wie die in Merseburgischen Amte bereits gethan, an
ihren

ihren Stuhl-Herrn, M. Barth. Kampfsen in Lützen, den 16. Jan. annoch ein-senden. Adversaria und Visitat. Acta von A. 1578. n. IV. p. 193. seqq.

Ihro Churfl. Durchl. trugen dazu gleich-falls bey, D. Johann Keiffschneider depu-tirte zum Baue auch besonders etwas, die Pa-stores, welche Anspan hatten, thaten die nö-thigen Führen, aber auch der/ von D. Rum-baumen nach obigen S. 40. Anno 1564. errichtete, Fiscus mußte seinen Vorrath da-zu hergeben, und darüber Anno 1569. ex-spiriren.

Wiewohl wäre es gethan gewesen, wenn man in solchen Synodis sich allenthalben zum Fürbilde, insonderheit in reiner Lehre gemacht hätte! Aber der Erfolg wird leider! einan-derß weisen. Anno 1574. gieng Rotherus mit nach Torgau, nach dem Willen des Chur-fürsten, der den Unmuth nunmehr gar deut-lich merckte, in welchen Convent die das-mahls sehr abweichende Wittenbergische Frid. Widebramus, Henr. Mollerus, Casp. Cruciger, und Christoph Pezelius des Cal-vinismi überführt, und mit Arrest belegt wurden, mit welchen unser D. Röther vor-her colludirt, und zumahl Peuceri Sätze, den

den er auch in Merseburg, als einen Gast bey sich gehabt, hoch geachtet hatte; Gleichwohl unterschrieb er den Torgauischen Articul. und verwarff den Calvinisum mit der Hand, welchen er doch, wie bald mit mehrern dargethan werden soll, in Herzen hoch hielt. An. 1591. ließ er seine schlechteste Synodal - Arbeit vorblicken, als er auf Befehl des Consistorii zu Leipzig, welches doch in unsern Stifft nichts andersweit anordnete, die ganze Priesterschaft versammlete, nach dem M. Voccius, Senior zu S. Maximi, in der Domkirche eine Predigt gethan, worinnen er seines Ephori Meynung vom Exorcismo, wie ihm wohl angeschlossen wurde, nicht nach gieng, sondern davon sich wohl erklärette, ob er aber abzuschaffen, ieziger Synodal - Unterhandlung überliesse, in der Kirche eine lateinische Oration hielt, und die Ursache des Synodi diese anzeigte, wie nehmlich Serenissimus Administrator, Churfürst Christianus I. den Exorcismum bey der Tauffe abgeschafft wissen wolte, woben er gleich hefftig auf selbigen, als einen abergläubischen, magischen, papistischen, und in der Christenheit billig abzuschaffenden Gebrauch loß zog. Nach der Päbstischen Finsterniß sey unter Luthero die Dämmerung am Morgen angegangen, jeko
aber

aber nach Lutheri Tode / wäre die Sonne
über unsern Horizont, mit vollen Lichte her-
vor gebrochen. Die Herren Pastores solten
demnach wegen dieses irrigen und scanda-
lösen Dinges, welches in G. Ottes Wort nicht
gegründet, unterschreiben, daß sie gedachten
Exorcismum in der Tausche künfftig hin weg
lassen wolten, als wozu er Churfl. Befehl
hätte. Solchen Befehl zu sehen, waren die
Priester begierig, fanden aber, daß keiner vor-
handen, sondern alles nur, auf Ansinnen
damahligen Consistorii zu Leipzig ergangen,
inmassen ihnen in der Superintendur, dahin
sie sich begeben, nur Pierii Buch, daß der
Exorcismus eine abergläubische, abgöttische
und verdammliche Ceremonie sey, durch M.
Kempsum, Seniozem zu Lützen vorgele-
sen werden muste, sie desto eher wegen des
Abschaffens, zur Unterschrift zutreiben. Al-
leine die Redlich und Verständigen bedank-
ten sich, ausser ihrer gte, welche theils keinen
Begriff von der Sache hatten, theils dem
Calvinismo bereits ergeben waren, dahin
David Jesser, und Petrus Böcker, Kirchen-
Diener zu Schaaffstedt, M. Berthold, Pfars-
rer zu Eytra, Petrus Tetting, Pfarrer zu
Döhlig, Martin Schammelius, Pfarrer zu
Kreyppa, Martin Reinhardus, Pfarrer zu
Liber

Libenau, George Koch, Pfarrer zu Dölzig, und M. Johann Heynemann, Pfarrer zu Gräsfendorff, zu zählen. Rotherus verließ sich hierbei auf seine grosse Patronen in Dresden, Canzler Crellium, und D. Peucerum, der ihn allhier besucht hatte, und erstattete einen Bericht dahin, in welchen er sonderlich M. Caspar Voccium, und M. Andream Nitnerum, gewesene Pastores zu S. Maximi, als Verheßer des ganzen Ministerii, zu erwiesenen Ungehorsam, daß sie nicht unterschrieben, angeschwärzet, erhielt auch scharffen Befehl an hiesige Stifts-Regierung, einen nochmaligen Synodum anzustellen, und die Priesterschaft des Exorcismi wegen eines und des andern weiter zu befragen.

Dergleichen Synodus erfolgte in September auf der Canzelen, in Beysein D. Rotherus, und des Hoffprediger Steinbachs, der Vortrag war gelinde, der Exorcismus sey eine adiaphoristische Ceremonie, wie man redete, welche die Kirch abschaffen und behalten möchte, dessen Pastores, ehe sie etwas abstellten, die Zuhörer vorher von der Canzel gründlich unterrichten, und versichern solten, daß in der wahren Christlichen und Lutherischen Religion die geringste Aenderung nicht
zu

zubeforgen sey; Und war der Befehl vom
Churfürsten selbst unterschrieben.

Die meisten Pastores erbothen sich, in sol-
chen Absehen, einige damahls hierinne vorge-
legten Puncten zu unterschreiben. M. Caspar
Voccius, als er gebeten, der Sache Anstand
zugeben, und ihn zuhören, ward durch eine
Thüre in ein ander Zimmer geführt, und
von denen übrigen Geistlichen obgesondert,
daß sie also nicht gleich wissen konten, was ihm
begegnet. Einige, die mit beym Synodo ge-
wesen, haben erzehlet, Theodoricus Mara-
schall, ein Lutherisch wohlgesinnter Haupt-
mann, habe Rotherum harte angelassen, daß
er einige irrige Predigten vom Sacrament,
daher gehalten, und da er sage, schon vor 30.
Jahren hätte er gewußt, daß der Exorcismus
eine unreine Ceremonie sey, ihm solches in
confessu öffentlich vorgehalten, warum er so
untreu gewesen, und dazu so lange geschwie-
gen? Die Kirche in solchen vermeinten Irr-
thume gelassen? Seine eigene Kinder so tauf-
fen lassen? Auch selbst einige, zumahl auch
Adeliche, also getauft? An andern Orten
fiel hierinne auch verschiedenes vor, v. g. zu
Naumburg, da man 4. Priester zugleich ihres
Amtes entließ, weil sie des Exorcismi halber
nicht willigen wolten, daher am eilfften Trini-
tatis

tatis daselbst weder in der Pfarr- noch Moritz-
Kirche geprediget / sondern nur eglische Psal-
men / von denen deshalb betrubten Pfarr-
Kindern abgesungen wurden. Doch gaben
einige bald folgende grosse Aenderungen der
Sachen eine andere Gestalt.

Christianus I. Churfürst zu Sachsen / und
Adnistrator hiesiges Stifftes / verstarb
am 25. Sept. obgedachten Jahres 1591. 31.
Jahr alt frühzeitig. Bey dessen Churfürst-
lichen Leichen-Ceremonien Rotherus in
ganzen Stiffte den Text, Zach. IV. 1. --- 8.
erklären ließ, und ihn dermassen applicirte, die
bisher an Rothero vertheidigten Sätze und
Lehren würden dennoch weiter triumphiren.
Mit Canzler Crellio nahms ein Ende, wie
Historie lehret. L. Johann Salmuth, und
David Steinbach / beyde Hoffprediger / kamen
in Verhafft, Bier-Urben, wie ihn einige nan-
ten, oder D. Urbanus Pierius zu Wittenberg,
desgleichen, wegen so vielen gestifteten Un-
heils.

Wann nun Anno 1592. Joh. Georgius,
als Administrator hiesiges Stifftes postu-
lirt ward, und Friedrich Wilhelm, Herzog
zu Sachsen die Vormundschaft übernahm,
respirirte die betrubte Kirche, als man ihm
Ro-

Rotheri, und einiger anderer Priester Begin-
nen in Religions-Sache vorstellere, woraus
auch bald mit gedachten Superintendenten
zu der Veränderung kam, davon wir unten
mit mehrern hören werden. Es ward auch
anbey der in Merseburg verlohren gewesene
ritus ordinationis restituiert, als welcher bis-
her, von Sidonii Zeiten an, nach Leipzig war
gezogen worden. Moebius l. c. L. III. c. x. f.
14. 17. seq. 38. seq. 42. Voccius, l. c. p. 82. seqq.
86. 233. seqq.

§. 49.

Rotherus hatte daher in seinen verschie-
denen Aemtern ruhig gelebet, und wie Vocci-
us redet, auch ein Canonicat besessen, daher er
auch, noch 10. Jahr, nach seiner Remotion
allhier verblieb, Dn. Hubner. *Pol. Histor. P.*
II. p. 734.) welches einem andern, nemlich
D. Eustachio Müllern zuzuwenden in geist-
lichen und weltlichen Collegiis allhier bedien-
te, ihm sonderlich damahls angerathen hatten,
als er krank war, und wo er bliebe, ihm ver-
schiedenes wegen seines Begräbnisses vorge-
stellt ward, welcher Contract mit D. Müll-
lern unser D. Röther denn damahls auch
vollzoge, das dargelegte Geld annahm, und
todt krank in Betten eingehüllet, von hie sich
weg

wegbringen ließ, davon hernach in seiner Ordnung folgen wird.

Vicarius Episcopi war er auch, davon die Einkünfte aber erst nach seinem Tode, an den ordentlichen Superintendenten, der gesetzt war, *M. Caspar Voccium* gediehen, worum er schon vorher nach *Rotheri* remotion, angehalten, daß er deren gebührend genüssen möchte; Sie wurden aber diesem, wie gedacht, bis an sein Ende gelassen, nach welchen sodann *M. Voccius*, von damahligen Dechant, *Georgio Koschvizio*, als *Vicario Episcopi*, eingeführet, und zum Genuß derer, dazu gehörigen Reventüen, admittiret ward. *Voccii Histor. - Mst. p. 300. seq. 307. seq.*

§. 50.

In Bewahrung der reinen Lehre, that sich frehlich ein grosser und betrübter Mangel, zu Zeiten *Rotheri* hervor. War der Antecessor *D. Rumbaum*, zuweilen in einem Extremo, allzu grosser Schärffe, gewesen; So fiel man nunmehr aufs andere, und duldete allzuviel, übersahe die Fehler seiner Untergebenen, oder, wenn er sie ja correctioniren wolte, ließ ers, worüber man sich billig wundern muß, durch seine Frau thun; Und solch übersehen lieff auch bey seiner Kinder-Zucht mit

mit beg, daher der Erfolg bey selbiger jezumeilen nicht gut war. Der eine Sohn, Adam, deme es an Ingenio nicht mangelte, dabey aber der Unmäßigkeit ergeben war, bekam zwar M. Caspar Wagners, gewesenen Pastoris zu Elobica wohlbegüterte Wittbe, deren Vermögen aber bey ihm zergienge, er selbst in Krieg hernach sich wandte, und darinne, ohne besondere erhaltene Vorthelle, blieb. Julius verstieß in Septimo, und kam, gar durch Verschreibung in Satanas Gewalt, von der man ihn aber doch mit ungemeiner Arbeit wieder heraus brachte. Von einem, in der Pforta habenden Sohne schreibet Rotherus, am 1. Octobr. 1574. an Balthasar Kampfen, Pastorem in Lützen selbst: Der Bewalter in der Pforta hat mir geschrieben, ich müsse einen sonderlichen Befehl aufbringen, kömmt aber keiner/ bin deswegen täglich gewärtig, daß mir mein Sohn heimgeschickt wird.

Ein mehrers von andern Kindern nicht anzuführen, deren doch einige, sonderlich die Töchter zu seinen Vergnügen versorget wurden, immassen die eine an den Pastorem zu Stenda, bey Magdeburg, die andere an M. Johann Schaffernichen, Pastorem zu Holleben, die dritte an Johann Gorigen, einen

hiesigen Bürger verheyrahtet ward. Doch auf seine Lehr-Passus zukommen, so sahe es freylich, bey damahls heimlich schleichenden Calvinismo, gar schlecht aus/ da der bestellte Wächter nicht alleine schlieff, sondern auch so gar zu dem einfallenden Ubel sich gewaltig neigte.

§. 51.

Wie betrüglich es dazumahl an vielen Orten, und durchs Land ausgesehen, wie wegen Philippi Melanchthonis grossen Falles, durch allzu grosse Lindigkeit, Aergerniß und Bedrängnis treuer Bekenner entstanden, Zvvinglii Anverwandten hingegen das Haupt eine Zeitlang gewaltig erhoben, ist allhie weitläufftig nicht anzuführen, da es zumahl bereits, bey anderer Gelegenheit geschehen. vid. *nostra Historia Catech. Vinaricns. in specie p. 117. seq. 133. seq. 142.*

Betrübt genug, daß unser Rotherus auch einer von denen war, die in der Lehre wichen, und bey nahe auch den sonst wohl gesinnten Pastorem in Lützen, Balthasar Kämpffen, welcher auf Melanchthonem, seine Praeceptores zu Leipzig und Wittenberg, und sonderlich auch auf seinen Ephorum sahe, folglich gegen die Weimarischen, und Mannsfeldia

feldischen Theologos, welche sich denen Synergisten und Majoristen, opponirten, sonderlich auch auf Jacob Andreae, und vorhabendes Concordien-Werck, damals nicht eben wohl zusprechen war, und deswegen sich einen irrigen, und anderweit removirten Martinum Grunau, als Diaconum, an die Seite ließ, eine Zeitlang verleitet hätte; Wiewohl er folglich bald merckte, wem Rotherus anhieng, von ihm nach Möglichkeit abstrahirte, andere warnete, und wegen vorher geschehener Zerrüttung eysrig zu Gott betete. Voccius. l. c. p. 121. seq.

Freylich wars nach dem Tode des theuren Augusti, dahin gekommen, daß es hieß: Denen Reformirten sey man günstig gewesen, in Kirchen-Gebräuchen wäre viel Neuerung beliebt, die Lutherischen Priester von Aemtern gesetzt, auf Crellii Einrathen der Exorcismus und viel anderes abgeschaffet worden. Append. ad Chron. Episcop. Merseb. apud Dn. a Ludevvyg. in Reliqu. Mst. T. IV. p. 517.

Als Anno 1568. vom 20. Octobr. an, biß 9. Mart. folgenden Jahres das Altenburgische Colloqvium zwischen denen Chur-Sächsischen, und Weimarischen Theologis,

1568

G z

ien

jener Seits, Ebero, Salmuth, Freyschub, Prætorio, Crucigero, Jun. Schutzio und Mollero, Fürstlicher Seits, Wigando, Cœlestino, Irænæo, Kirchnero &c. war gehalten worden, fielen die Merseburgischen Geistlichen aus Admiration gegen Philippum, alle denen wandenden Chur-Sächsischen bey/ und verdammten hingegen die treuen Weimarischen Bekenner aufs äußerste, worinnen sie Rotherus hauptsächlich verstärkte, und da die Acta Colloqvii hernach gedruckt wurden, über 70. Exemplaria an die Geistlichen in Lande sendete, um selbige mit mehr/ als 2. Rthlr. aus denen Kirchen-Aerariis zu bezahlen, wie wohl es Gott hernach bald anders wendete, und allenthalben kund wurde, wer die reine Lehre damahls treulich bekennet, als man nehmlich in solchen Colloquio lange genug denen Majoristen das Wort geredet, und wenigstens die præsentiam Bonorum operum hatte erzwingen wollen, welches auch der Herr Weßmann, in Introduct. ad H. E. N. T. P. II. p. 200. seqq. mit mehrern dargethan, bis das heilsame Concordien-Werck der Sache einen Ausschlag gab. conf. Voccius. l.c. p. 79. seq. Nostra Histor. Catechet. p. 125. seq.

D. Mœ-

D. Mœbius berührt mit diesen Worten:
 Viel Priester im Stifte Merseburg, son-
 derlich auch der *Superintendens*, D. Rother,
 wie auch die *Seniores*, als M. Kempfius, zu Lüs-
 ken, Svarinus zu Schkeuditz, Moscopius zu
 Lauchstedt, haben der Wittenbergischen
 Meinung (*in Colloquio Altenburgensi*) be-
 gepflichtet, welchen aber hernach die Aus-
 gen durch solch *Colloquium* besser aufge-
 than worden. Chron. Mst. L. III. c. X. f.
 16. seq.

§. 52.

Der Herr sieng an, die Kinder Levi zu
 reinigen, wenn sich manche nur in Zeiten
 hätten der Wahrheit ergeben wollen. Son-
 derlich kams erst an Rotheri seine besondere
 Patronen, davon mir eine schriftliche Nach-
 richt von gedachten Rotheri Zeiten anhan-
 den, worinne sub dato, die Viti, Torgæ
 1574. enthalten.

I.) Der Wittenbergischen Theologen
 fûrgewendete *Excusation*, daß sie den ge-
 stalten *Articuln* nicht *subscribirt*; deren
 Summa dahinaus geht.

I.) Sie wußten nicht, daß sie anders
 gelehrt, als zuvor.

- II.) Sie blieben allein bey dem *Corpore doctrine & Formula Dresdensi.*
- III.) Wenn wir das *πᾶν* behielten, könnten wir der Papistischen *Transsubstantion, Local-Inclusion &c.* nicht entrathen.
- IV.) Da wir in denen Worten, *in, sub, cum*, eine *Synecdochen* litten, warum solten wir auch nicht eine *Figur* brauchen.
- V.) Das mündliche Essen und der Unwürdigen *Manducation* könnten sie nicht annehmen.
- VI.) Die *κοινωνία* verstünden sie allein *de consociatione spirituali.*
- VII.) *Calvinismum* wolten sie verdammen, wenn die Calvinischen erst in einem *General-Synodo* gehört und überwunden würden.
- VIII.) Wenn sie gleich *Beza* und *Calvini Formas de coena* brauchten, wären sie deswegen nicht gleich Calvinisch.
- IX.) Der Unterscheid zwischen diesen und uns sey allein *in formis loquendi.*
- X.) *Scripta Lutheri* wären durch das *Corpus doctrine* verdrückt, und hätten keine *Auctorität* mehr, wären widersinnisch, er habe die Regel,
nil

*nil habet rationem Sacramenti extra-
usum, nicht verstanden, hätte also
opiniones ex papatu conceptas, mit ein-
gemengt.*

XI.) Es sey jetzt von diesem Streite
ein anderer *status cause*. als *tempore
Lutheri*.

XII. Was in *corpore doctrine* nicht aus-
drücklich gesetzt und verdammt,
das könnten sie nicht verdammen,
man wolle ein Loch durchs *Corpus
doctrine* machen, in 3. Jahren aber
werde mans schon erfahren.

XIII.) Sie könnten *contra datam Aca-
demie fidem*, als einzelne Personen,
nichts willigen.

XIV.) Die, so in *Calvinismo* verharret;
berufen sich auf ihre *Præceptores,
Widebramum, Pecelium, Crucigerum*.

XV. Der *Exegeti* wolten sie nachkom-
men.

II.) Die Nachricht wie in Torgau be-
strickt worden, D. Fr. Widebramus, D. H.
Mollerus, D. C. Cruciger, D. C. Pezelius, den
23. Jun. 1574. mit 100. Schützen beglei-
tet, nach Leipzig geführt, aufs Schloß/
jeder besonders gebracht, und den 13.
Jul. wieder entlassen.

Die andern, so entweder ebenfalls in Dafft gekommen, oder subscribirt, sind auch in diesem Mst. mit mehrern zu sehen. *Acta Visitat. Anno 1578. p. 275. seqq. conf. Hist. nostra Catech. p. 133. 142. seq. 148. seq. Arnoldi R. u. R. H. P. II. L. P. H. L. 26. c. 32. p. 382. seq. Micrælii Syntagma H. E. cum Contin. p. 724. seqq.*

Es ist leicht zu erachten, was vor Motus dergleichen Begebenheiten, in Rotheri, und seiner eben so gesinnten Freunde Gemüthern müssen gemacht haben, zumahl da D. Mæbius schreibt: Zu diesen *Convent* (zu Torgau 1574.) ist der *Superintendens* zu Merseburg, D. Rother erfordert worden. *Cbron. Mst. L. III. c. x. f. 20. b.* als er nun erzehlt, wie die Wittenberger übel erfunden worden, setzt er noch hinzu; D. Rother aber der *Superintendens* zu Merseburg hat zwar mit der Hand unterschrieben, in seinem Herzen aber den *Calvinischen Irrthum* behalten, welches der Ausgang beweiset hat. *l. c. f. 21.* Da nun jährlich in ieder *Dioeces*, auf Befehl des Churfürsten, und Anrath D. Jacob Andreæ, zweymahl *visitation* solte gehalten werden, Rothero auch, dergleichen zuthun, Anno 1577. den 27. October auf Befehl des Churfürsten, vom Consistorio

zu Leipzig, iniungirt ward, so giengs freylich bitter ein. Rotherus wandte ein, es sey wider die Privilegia des Stifftes, überlegte es mit denen Senioribus, und sandte Johann *Suarinum*, Seniore zu Schkeuditz, zu Doct. Selneccerum nach Leipzig, mit Vorstellung das Stiffte richte sich nicht nach dem Consistorio zu Leipzig, sondern habe sein eigenes, es sey was neues, die Verordnung wäre späte eingelauffen, und könnte das Rescript vor Weynachten nicht befolget werden, wie doch befohlen, wo würden die Kosten zum Führen, Schreibern und Be. enten herkommen? Die Diaconi würden sich zum Nachschreiben nicht gebrauchen lassen: Capitul und Stände bewegten sich über dieser Neurung, hätten die General Articul in letzten Conventu nicht angenommen, und würden die Kosten aus denen Kirchen nicht reichen lassen, die Visitatores würden in der grösten Gefahr seyn, nach dem neulich ereigneten Exempel, da der Pfarre in Tzessen bey der Oschazer Visitation, von seinem erhitzten Zuhörern wäre getödtet worden; Man solte also dieses und mehreres erwegen, doch die Visitation entweder gar allhier unterbleiben, oder doch wenigstens eine Zeit lang verschoben seyn lassen. Es halff aber alles nichts, da es nicht so wohl
auf

auf des Leipziger Consistorii Verordnung/
sondern auf des Churfürsten selbst ergange-
nen Befehl ankäme. Rotherus musste also
durch die Seniores sothane Visitation erge-
hen lassen. In Lützen fieng Kempfius da-
mit, den 13. Jan. 1578. zu erst an, immassen die
Pastores zu erst die publicirten Fragen be-
antworten, so dann in Lützen eine Predigt hal-
ten, und endlich ieder einem besondern Exami-
ni beyhm Seniore, sich submittiren musste, wor-
auf hernach die Acta ad Ephorum eingesen-
det, und vom Consistorio darüber arbitriret
ward. Was dergestalt ein und andermahl
geschehen musste, kam balde wieder ins stecken,
und hörten die Visitationes auf, weil Rothe-
rus, was zur Formulæ Concordiæ, und Ja-
cob Andreæ Anstalten gehörte, lieber auf-
hören, als weiter fortgehen sahe. Mœbius,
l. c. f. 24. b. seq. Voccius, *l. c. p. 131. seqq. 134.
seqq. 138.*

§. 53.

Mit welchen Theologis D. Rötter
in genauer Freundschaft gelebt, haben wir be-
reits gehört. Es fandte sich aber unter selb-
gen besonders einer, Nahmens M. Georg. Lu-
derus, dessen wir mit wenigen hierbey auch
deswegen gedencken / weil wir seiner gleichfalls
in

in der Weimarischen Historie vormahls er-
wehnen müssen. Er succedirte Anno 1556.
erst allhie in Ministerio Stephano Agrico-
læ, von dem wir oben gehört, und wurde vor
einen gelehrten, verträglichen und angeneh-
men Mann gehalten. Anno 1573. aber
nahm ihn der Churfürst von Merseburg weg,
und machte ihn zum Superintendenten in
Weimar, als nehmlich Churfürst Augustus,
nach dem Tode Herzog, Johann Wilhelms,
zu Weimar Vormund derer Fürstlichen Kin-
der und Administrator des Landes war.

Man suchte dadurch die Thüringischen
Kirchen, deren Theologi mit denen damahli-
gen Leipzigiern und Wittenbergern durchaus
nicht stimmten, zu vereinigen, wenn man
Thüringische Theologos dimittirte, und
Philippistisch gesinnte an ihre Stelle setzte.
In solcher Intention kam nun Luderus von
hier nach Weimar, jedoch mit schlechter Zu-
friedenheit des Volcks, denn man stellte An-
1577. aufs fleißigste vor, Luderus sey denen
Leuten ganz unangenehm, die Kirche
würde leer und öde, das Volck auch los-
french und wilde dabey, man solte Lude-
rum entweder *translociren*, oder doch die-
sen fürnehmsten Ort zum Fürstenthum
mit einer andern unverdächtigen,

108001

quali-

qualificirten, und der Gemeine anmuthigen Person ersetzen. Ex Actis Visitat. Vinar. nostra Histor. Catech. p. 147. seqq. Anno 1578. Darauf baten Rath und Bürgerschaft in Weimar wiederum um Gottes Willen, man solte D. Luderum von ihnen nehmen, und den dimittirten Rosinum, von Regensburg revociren. *ibid.* p. 149. 121. Woraß zu denn endlich auch Rath wurde, als Luderus Anno 1578. von Weimar hinweg, und wieder nach Merseburg, als Pastor zu S. Maximi gieng, wo er auch vorhin bereits gestanden. Bey seinem 1573. zu Merseburg bescheneuten Abzuge, war seine Pastorat-Stelle durch M. Matthiam Detscheln/ und weiter, als dieser 1575. Superintendens zu Pegau ward, durch M. Balthasar Kleinen bekleidet worden. Auch dieser wurde bald weiter, nemlich zur Superintendur in Weisfenfels beruffen, und da nahm Luderus, dessen man in Weimar längst satt gehabt, der Gelegenheit wahr, von dort, im massen Herzog Friedrich Willhelm, ein Sohn Herzog, Johann Willhelms, aus seiner Minderjährigkeit getreten, vorhin Vertriebene zurücke ruffte, und denen irrigen Electoralibus entgegen war, hinwieder wegzukommen, bald daher, ob er gleich zu Jena war

Doctor

Doctor worden, zu S. Maximi hinwieder seine vorigen Dienste an, allwo er auch, wegen seiner besondern Humanität, aufs neue aufgenommen, und am Michaelis-Tage von Rothero investiret ward. Es starb endlich dieser D. Luderus, als hiesiger Pastor, An. 1590. in Octobr. da ihm vorher Schwachheit und Unvermögens halber M. Caspar, Voccius war substituirt worden, der ihm auch hernach in Pastorate, als ein rein Luthersch gesinnter, und daher mit schlechter Zufriedenheit Rotheri, succedirte.

§. 54.

Auch mit andern damahls abweichenden Theologis stand Rotherus in guten Vernehmen. Von Ebero, den Philippus blindete, erhielt er nachfolgendes, um dadurch vielen hiesiges Stifftes auch einen Anstoß zu setzen, wie mir solches in einem Mst. allhie, und mit Rotheri unterzeichneten Vidimus, annoch vorhanden ist. Es heisset selbiges: Verzeichniß der Articul, so aus dem Churs. Sächs. Befehlich gezogen, und allen und ieden Superintendenten, und Pfarr-Herren in der Chur zu Sachsen sollen vorgehalten werden, darauf sich nicht allein richtig zu erklären, sondern auch

auch solche mit eignen Händen zu unterschreiben, dem denn zu folgen, der Ehrwürdige Hochgelahrte Herr Paulus Eberus, der heiligen Schrift Doctor, und des Chur-Creynßes General-Superattendens, sammt seiner Superattendenz, einverleibten Pfarr-Herren, also williglich nachgesezt, auch dieses, des Churfürsten zu Sachsen etc. gnädige Suchen und Befehlich vor Christlich und nothwendig geachtet. *datum* den VIII. April. A. Christi 69.

Erstlichen, ob sie auch bedacht, die Lehre göttliches Wortes, wie dieselbe in den Prophetischen, Apostolischen und Biblischen Schriften, Augsburgischen Confession, Apologia, derer Repetitionen des Herrn Lutheri und Melanchthonis seeligen Catechismo und Schriften, auch dem Corpore doctrinae, durch Gottes Seegen und Gnaden reichlich, richtig und klar verfaßt, erkläret, und bisanhero erhalten worden, und ferner zu erhalten, und dabey beständig zu bleiben.

Zum andern, ob sie sich hinführo, in ihrem Lehr- und Predigt-Amte, denen gleichförmig auch erwiesen, dem Flacianischen

nischen zänckischen Geschmeisse, Schwär-
meren, giftigen Gebisse nicht benpflich-
ten, sondern sich des gänglich äußern,
enthalten und gänglich meiden wollen/
alles nach Inhalt des Churfürsten zu
Sachsen etc. unsers gnädigen Herren
Befehlig etc.

Adamus Rotherus, Magister &
Superintendens, testor con-
gruere hoc scriptum cum
Autographo Electoris.

S. 55.

Und gleichwohl unterschrieb D. Röther,
vermuthlich mit vielen heimlichen Vorbehalt/
wie er vorhin bereits zu Torgau gethan, als
er Anno 1574. auch dasigen Articulu sub-
scribirte, (*Mœbii Chron. Mst. L. III. c. 10. f.*
21.) wie denn sein Nahme ausdrücklich bey
diesen Articulu gelesen wird, (*Hutter. Con-*
cord. Conc. p. 225.) endlich so gar der Formu-
læ Concordiæ, wie sein Nahme denn annoch,
in der Reineccischen Edition der Symboli-
schen Bücher, nebst 67. andern, aus hiesigem
Stifte, in dem allda annectirten Catalogo
derer Unterschriebenen gelesen wird.

h

Man

Man findet in besondern Nachrichten, von dieser Subscription des geistlichen Concordien-Buches folgendes. Im Monath Julio Anno 1577. wurde bey hiesiger Priesterschafft, zu welcher auch der Superintendens von Sangerhausen, nebst seinen Priestern, erfordert war, in Beseyn D. Jacob. Andreae, und D. Selneccers, das Werck dergestalt vollendet. Nur benannte Theologi thaten den Vortrag:

I.) Was vor Zwiespaltungen nach Lutheri Tode sich hervor gethan.

II.) Wie Churfürst Augustus bemühet gewesen, solchem Ubel zu steuern, und die Augspurgische Confession unverfälscht zu behalten.

III.) Zu was Ende einige Theologi nach Torgau beruffen, und was allda gethan worden.

IV.) Wie das Concordien - Buch zu Torgau Churfürst Augustus übergeben, von selbigem an andere Evangelische Chur- und Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs gesendet, ihre Judicia eingehohlet, von den meisten die Approbation erlanget, und ersucht worden, solches zu publiciren. Zu Bergen.

V. Wä

V.) Wären die verordneten Theologi drehmahl zusammen kommen, und hätten die darüber eingelauffenen Censuren wohl erwogen. Worauf

VI.) Solch Buch Kirchen: und Schul: Dienern übergeben worden, es zu überlesen, und zu sehen, wie es mit GOTTES Worte stimme, nebst nunmehriger Ermahnung:

VII.) Daß ein jeder sein Gewissen darüber eröffnen, und wo er Scrupul hätte, sie anzeigen möchte. Worauf

VIII.) Der Superintendens D. Rötter sich erklärt, er wüßte nichts in diesem Buche zu tadeln, wolte darnach lehren, dankte GOTT vor die offenbahrte Wahrheit, und unterschrieb. Dergleichen thaten auch nicht allein die 4. Seniores hiesigen Stiffts, mit denen Pastoribus und Schul: Collegien, sondern auch der Superintendens zu Sangerhausen, mit seinen Predigern, wie wohl dieser, wie auch hiesiger Superintendens, von dem wir sonderlich reden, desgleichen unter denen Seniores, Muscopius zu Lauchstädt, ihrer Unterschrift hernach vergassen, und sich wiederig gegen das, was sie subscribirt, bezeigten, D. Moebii. *Chronic.* L. III. c. X. p. 22. b. *segg.*

§. 56.

Das Corpus Doctrinae Philippicum war nemlich bey denen meisten, davon wir in vorhergehenden bereits ein und anders angemerckt, und auch insonderheit bey D. Röthern in allzu grossen Ansehen. Die rein lehrenden konnten solches nicht anders, als betrübt, ansehen, immassen der Heidelbergische bekannte Theologus, D. Sohnius selbst, ein Epitomen aus diesem Corpore Philippico herausgegeben/ und seine eigene Lehr-Sätze der Reformirten Kirche daraus zu beweisen gesucht.

In hiesigen benachbarten Landen kam es dahin, daß dieses Corpus ein symbolisches Buch gleichsam wurde, die Ordinandi sich darauff verpflichten, und wer darwieder redete, oder schrieb, hie und da sein Amt verlassen/ oder wohl gar ein mehrers erleiden mußte, welches denn, die es also suchten, zumahl in Weimarischen, Gothaïschen und Merseburgischen, gelung; dahingegen in denen Gräfflichen Reußischen Landen sichs nicht wolte thun lassen, dahin auch die vertriebenen Geistlichen ihre beständige Zuflucht nahmen/ bis 1574. wie oben angeführt, die Sache hierinne eine andere Gestalt gewann, und die
Zeis

Zeiten der Formulæ Concordiæ mit See-
gen eintraten. Ex Gauhenii Historischer
Nachricht von *Philip-Melanchthonis Corpore*
Doctrina, Sammlung von A. und N. A.
1729. p. 713. seq. Dn. D. Loescheri *Histor.*
Mot. P. III. p. 153. seqq.

Doch währte vorige Neigung zu denen
Abweichenden noch hie und da, daß auch Chri-
stiani I. Todt 1591. dazu kam, und die Hi-
storici von damahligen Zeiten sich erklären:
Die Reformirten hätten Beyfall gefun-
den, in Kirchen: Gebräuchen wäre viel
verändert / Lutherische Prediger von
Dienste getrieben, und auf *Crellii* Rath
der *Exorcismus* und mehrers abgeschafft
worden; Dn. a Ludewig. l. c. p. 507. bis das
von anderweit ein mehreres, der treffliche
Herzog Friedrich Willhelm, in tragender
Vormundschaft Christiani II. und Johann
Georgii, die Sache anders angriff, denen
Gebundenen eine Erlösung schaffte, zu Tor-
gau und Leipzig über eine heilsame Visita-
tion in Kirchen und Schulen deliberiren,
selbige auch würcklich ergehen, die Visita-
tions-Articul abfassen, und mit *Crellio* es
zu einem andern Ende bringen ließ. Dn. a
Ludewig. l. c. p. 509.

S. 57.

Mit unsern D. Röther bekam also nun mehro auch eine andere Gestalt da man ihn nehmlich Anno 1592. am Sonntage Judica, Crellii approbirter Faction halber, seines Amtes entsetzte, und M. Caspar Voccium, Seniore zu S. Maximi, succediren ließ. Es beklagten sich nehmlich, da hochgedachter Fridericus Willhelmus Stände und Stadt, in Nahmen seines Unmündigen in Pflicht nahm/ die Stiffts Stände auch etliche Priester über D. Röthern, daß er in der Lehre und Ceremonien verschiedenes geändert hatte. Worauf er obangezeigter Wassen, an Judica seines Dienstes entsetzet, die zum Zeiten Fürst George von Anhalt allhie gewesen, nun aber nach Leipzig gekommene Ordination hiesiger Prediger, wieder hiesiges Orts verrichtet, inmassen die ersten allhie von neuen ordinirten Johann Norzdermann, zu Rößen, Wolfgang Preusser, zu Neukirchen und Johann Cares, Diaconus zu Schaffstedt gewesen, nicht weniger auch andere, in der Lehre anbrichige Priester, S. e. David Jesser und Petrus Volkerus, beyde zu Schaffstedt, nicht weniger M. Joh. Heinemann, Pfarrer zu Gräfendorff, und
M. Ge-

M. Georg Berthold, Pastor zu Entra (wie wohl dieser vielmehr selbst, da er Einsicht vermuthete, resignirte, und sich in die Pfalz begab) ihres Amtes entlassen worden; Der Pfarrer zu Kreppa, Liebenau, Dölitz und Dölzig, wurden in ihre Aemter, nach harter Correction, von ihren Confratribus, restituiret, weil sie mehr aus Unverstande, als Vorsatz, dem Calvinischen Anmuthen unterschrieben hatten, gleich wie auch Georg. Richter, Diaconus zu S. Maximi, und M. Bernhard Heroldus, Rector bey hiesiger Schule, die sich vorher zu Calvini Gesellschaft stark gewendet hatten, von Superintendenten und Collegien befragt, solches ernstlich improbiert, und zur formula Concordiæ sich bekennet hatten, *Mœbii Chronic. Mst. L. III. c. X. p. 41. b. seq. Dn. a Ludevigg. l. c. p. 556. Voccii Histor. Eccl. Episcopat. Martisb. p. 248. 249. 251. seqq.* Es war nemlich nöthig, denen Verführern zu wehren, mehrere Verleitung zu hindern, und Lutheri Lehre, die in der größten Gefahr war, zu erhalten, daher man inter *doctrinam ipsam*, und so dann inter *doctrinæ falsæ incrustationem* fleißigen Unterschied hielte, durch öffentlichen Anschlag in Wittenberg, den 6. Mart. 1571. schon das mahl, da die irrigen Professores von Aem-

tern kommen, sich unter andern mit also erkläret: Allata est Excelſitati ipſius, (Auguſti) neceſſitas *animadverſionis paulo triſtioris* ac ſeverioris, qv̄am, niſi adhibuiſſet, clementia tamen miranda temperatam, vere huic Academiae & *doctrinae imprimis cæleſti*, omnibusqve harum terrarum Eccleſiis *μεταβολή* eveniſſet, plane *Ἰαννινοφώρος*. Hutter. *Concord. Conc. cap. 7. p. 217. und 221.*

§. 58.

Die Zeit rückte endlich näher heran, da D. Rotherus, welcher ſonſt roth und lebhaft ausſah, gerne mit rother Dinte ſchrieb, wie ſeine Schedulæ annoch vorhanden ſind, und da er ſich von hier fort begeben wolte, Blut aus Augen und Naſen (wobey er auch mit *ctu cruento* laborirt,) gelaffen, und einige es auf ſeinen von Roth lautenden Nahmen zuziehen veranlaſſet haben ſoll, da, ſag ich, Rotherus ſeinem Lebens-Ende näher trat, von dem einige beſondere Umſtände aufgezeichnet ſinde. Es ſiel nemlich ſelbiges bey ihm in angegangenen 160zten deren Jahre nach geführten Irthümern in der Lehre, Verleitung anderer, und ihm daher abgenommenen Dienſte, ein. Von ſeiner Remo-

tion,

tion, und also 1592. her hat er sich des heiligen Abendmahls nicht gebraucht, fiel aber einst bey dieser Gelegenheit darauf, als sein tödlich kranker Sohn, Pancratiuss, nach Erkenntnis seiner Sünden und Verwerffung der irrigen Lehre, der sein Vater angehangen, von M. Christian Döblern, Pastore in der Altenburg, solch heiliges Mahl zu Hause bekommen, dem Vater aber, der gesund war, solches im Hause ebenfalls zureichen, trug M. Döbler Bedencken, wies ihn vielmehr auf die öffentliche Communion in der Kirche, wie wohl umsonst, denn er fuhr in seinen vorigen Zustand fort, bis ans Ende. Als er nun alt, krank, und allen Ansehen nach, dem Tode nahe kommen war, wurde auf Vorstellen und Ermahnen seiner Freunde ein Geistlicher zu D. Röthern verlangt, zu dem Ende Joachim Wichmannus, ein Jurist, zum Superintendenten sich verfügte, und bat, er möchte entweder selbst kommen, oder einen seiner Herren Collegen verordnen, D. Röther redete iezo gar Christlich von der Religion, und verlangte nach abgelegter Beichte, das heilige Nachtmahl. Der Superintendent, Voccius, nachdem ers mit denen Ubern, und seinen Herren Collegen überlegt hatte, gieng nebst M. Andrea Nitnero, Pastore zu S.

Maximi, und Johana Lindnern / Dom-Diacono zu ihn, und stelleten ihm erst vor, warum er wieder die Formulam Concordiae, die er unterschrieben, das ganze Stifft mit falscher Lehre erfüllen wollen, und über 10. Jahr vom heiligen Abendmahle sich enthalten hätte; welches Gott gesehen, und die Kirche dadurch schwerlich geärgert worden; Er sollte es rechtchaffen erkennen, und der Kirche öffentlich depreciren. Rotherus wolte, man sollte hiervon schweigen, und ihm das Abendmahl reichen, wandelte auch sein voriges Bitten, als man aus dieser Ordnung nicht schreiten konnte, in Schmähen und vieles Beschuldigen: Voccius sey eben Ursache, daß er um Amt, Ehre und alle das Seinige kommen / mit Beyfügung eines mehrern, welches genüßlich zeigte, er wolle alle ergangene Vermahnungen nicht annehmen. Der Superintendens machte hierauf Anstalt mit seinen Herren Collegien wieder von dannen zu gehen, und meldete dabey, bey solcher Unbusfertigkeit würde sein Begräbnis schlecht werden, wobey der Patient diesen Dienern des Herrn, Gottes Zorn selbst ankündigte, und sonderlich Nitnero, der ihm ein busfertig Herz gewünschet, im Zorne mit diesen harten Reden begegnete: Er sollte nur zusehen,

hen, daß er nicht selbst als ein Unbußfertiger
 stürbe. Der Superintendens vermeldete
 dieses alles, sonderlich auch, was er von der
 Sepultur gedacht/ den Herren Hoff-Räthen,
 worauf so wohl die Herren Räte, als auch
 ein Hochwürdig Dom-Capitul dem Patien-
 ten vermelden ließen, wenn er nicht ein schlecht
 Begräbniß haben wolte, möchte er in Zeiten
 zu denen gehen, zu deren Glauben er sich be-
 kenne: damit es auch desto eher geschähe,
 solle ihm verstattet seyn, daß er sein bißher ge-
 habtes Canonicat in ehesten an Herrn D.
 Eustachium Müllern verkauffen möchte.
 Es geschähe, und nach geschlossenem Contra-
 cte und erfolgter Vergnügung/ packte man
 den kaum noch halb lebenden Rotherum in
 Betten ein, und brachte ihn auf einen Wa-
 gen nach Stenda, zu seinen Schwieger-
 Sohne, und von dar, nach gehaltener Nacht-
 Ruhe, vollens ins Anhaltische, allwo er
 auch, da er kaum angekommen, verstorben,
 und von denen, welchen er in Glaubens-Sa-
 chen iederzeit zugethan gewesen, wohl begra-
 ben worden. Voccius, l. c. p. 295. seqq. 300.
 seqq.

§. 59.

Die Stifts Superintendur zu reinigen
 und

und tüchtig zubeseßen, war man hierauf alles
 Fleisses/ bey damahligen Zeiten zumahle/ en-
 frig beflüssigen. Ich finde in hiesigen Mft.
 Nachricht, daß Anno 1593. den 17. Julii.
 sich in Leipzig verschiedene Superintenden-
 ten versamlet/ nehmlich D. Nic. Polandus
 S. Plauensis, M. Georg. Lyfthenius, S.
 Weissenfelsensis, M. Caspar Starck, S. Ei-
 lenburg. M. Marc. Breitschneider, S. Sal-
 censis, M. Steph. Roth, S. Neuftad. ad
 Orlam, M. Matthias Derschelius, S. Pega-
 viens. Jacob Gayrus S. Sangerh. M. Paul
 Seifried, S. Rochlic. Ad. Hermann. S. Bor-
 nens. M. Paul. Mugius S. Penicensis, M.
 Georg. Selneccrus, S. Delicensis, M. Paul
 Laurentius S. Olsnicensis, M. David Ar-
 ras, S. Grimenfis, M. Cyriacus Saemring.
 S. Weisseens. und M. Ambros. Stockmann
 S. Eckersberg. und eine submissive Schrift
 an das Consistorium daselbst gefertigt/
 worinnen sie den Zustand damahliger Läu-
 fte beherziget, und sonderlich vorgestellet, daß
 sie, weil der aufrührische Geist Ursach
 zu Tumulten gegeben, ihre Priester *con-*
uociren, und sie vor Unbescheidenheit,
 wider die Calvinisten warnen solten, sie
 achtetens aber nicht vor rathsam, wie-
 drige würden durch solche *Synodos* er-
 freuet,

freuet, in ihrem Irrthum verstärket,
die Zuhörer gegen ihre Lehrer, ob wä-
ren auch sie verdächtig, erregt werden;
Gewissenshaft wolten sie sonst thun,
was nöthig, die *Pastores* deswegen ge-
legentlich *privatim* erinnern, damit Ei-
nigkeit gepflanzet, und *Rebellion* verhin-
dert werde, getrösteten sich dabey der
Fürstlichen und gnädigsten *Promission*,
nach der ein ieder sein Straff: Amt, in
doctrinalibus, nach Erheischung der Zeit
und Gelegenheit, mit Christlicher, ge-
bührlichen Bescheidenheit zugebrauchen,
und für dem *Calvinischen* Irrthume sei-
ne Zuhörer zu warnen wissen werde, dar-
innen S. F. G. dem *Ministerio* vorzu-
greiffen nicht gemeint. *Adversaria* no. II.
die Lehr-Bef. p. 353. 355. seqq.

In damahlige Zeiten gerieth nun der fol-
gende Stiffts: Superintendentens allhie M.
Caspar Voccius, welcher in der Serie hiesi-
ger Superintendenten, in der Sammlung
von A. und N. ausgelassen, und D. Ægid.
Strauchius zu zeitig, als Rotheri Successor
angeführt wird. *Anno* 1727. p. 610.

§. 60.

Er kam zu diesem seinem Amte, nach
gnä

gnädigsten Willen, des Durchlauchtigsten Administratoris der Chur-Sachsen, Friedrich Willhelms, nach vorher geführten Seniorat allhie zu S. Maximi, Anno 1592. den 17. Martii, wie Mæbius schreibt, Chron. Mst. L. III. c. 1. p. 15. wird aber wohl heissen müssen, den 17. May, weil selbigen nicht alleine hiesige Dom-Matricul also sezet, sondern auch M. Christian Voccius, ein Sohn von ihm, besonders verzeichnet, daß am 17. May. bereits ein Synodus zu Merseburg gehalten, und dabey der neue Superintendentens, von M. Wolffgango Mamphrasio, Stifts-Superintendenten zu Wurzen solenniter investirt, und von sämtlichen Priestern ihm der Handschlag ertheilet worden sey.

Ein alt Mst. in hiesigem Archiv, unter des seel. Berlichii Hand, sezet seine Introduction auf den 15. May, 1592.

Er hatte, wie gedacht, vorher bey hiesiger Stadt-Kirche, als Pastor und Senior gestanden, immassen er daselbst D. Georgio Luderio, deme er schon vor seinem Ende substituirt gewesen/ succedirte, ob gleich mit schlechter Zufriedenheit D. Rotheri, damahligen Superintendentens, als der, weil Voccius ein gesetzter und beständiger Lutheraner war,
nicht

nicht alleine seine Investitur difficultirte, sondern auch selbigem, in Beyseyn seiner Collegen, vorhielt, er hielte es mit auswärtigen zänckischen Theologis (Oleario zu Haller, und D. Anton. Probo zu Weimar) griffe zuweilen ihme in sein Amt ein etc. welches aber und mehreres unser Voccius bescheidenlich von sich ablehnte, seinem Ephoro auch allen Gehorsam, iedoch nur usque ad aras, versprach, worauf hernach seine Investitur zum Pastorat erfolgte. M. Christ. Voccii *Hist. Eccles. Episcop. Martisb. Mss. p. 223. seqq.* Und kan dieser nur genannte Auctor, welcher anfangs Pastor in Elobica, hernach aber Senior in Lützen, und ein Sohn unsers Caspar Voccii war, von diesen Väterlichen Begebenheiten wohl das beste Zeugnis ablegen.

§. 61.

Von unsers Voccii vorhergegangenen Zustande und Leben, findet sich so besondere Nachricht nicht, ausser, daß in nur vorher angezeigten Mss. sein Leben dergestalt kurz zusammen gefasset wird. M. Caspar Voccius, natus 1548. zu Brücken, an der Elbe, 3. Jahr Con-Rector zu Sangerhausen, 15. Jahr Diaconus allhie, 4 Jahr Senior, An. 1574. 22. Jahr Superintendens. Nach Mæbii

bii Bericht, ist er, wie gedacht, vom Con-
 Rectorate zu Sangerhausen, welches er eine
 Zeitlang verwaltet, als Diaconus zu S.
 Maximi allhie, sodann, als Senior, und end-
 lich, wie erwehnt, als Superintendens, be-
 rufen worden. Die Gelegenheit, durch
 welche er erst von Sangerhausen anher ge-
 zogen wurde, war nachfolgende. M. Mat-
 thias Detschelius, Pastor allhie, besuchte
 Anno 1574. sein Vaterland Sangerhausen,
 klagte dabey dem Superintendenten allda-
 wie sein College, Thomas Deubelius, un-
 längst verstorben, und da der andere Colle-
 ge, Valentin Apelius, wegen seines unru-
 higen Sinnes, zur Succession nicht ge-
 wünscht würde, sollte er doch guten Rath zu
 einem anständigen Nachfolger ertheilen. M.
 Caspar Voccius, als damahliger Con-Re-
 ctor in Sangerhausen, wurde darauf hiezu
 bestens recommendirt, predigte bald her-
 nach allhie, so wohl in der Stadt, als in Dom,
 wurde, vor dem, sonst auch nicht ungelehr-
 ten Competenten, M. Tobia Mollero, zum
 Diacono in Merseburg vocirt, und in Bor-
 na/wo damahls der Superintendens zu Leip-
 zig Salmuth Visitation hielte, zum heiligen
 Predigt-Amte ordinirt. D. Mœbii *Chronic.*
Martisb. Mst. L. III. c. X. p. 21. Voccius. l. c. p.
86. seqq. §. 62.

§. 62.

Im May. Anno 1603. kamen der Durchlauchtigste Administrator, Herzog Johannes Georgius zu Sachsen, nach hin- gelegter Minderjährigkeit, da er bereits An. 1592. war postulirt worden, allhie in Merz- seburg an, ließ die Huldigung ergehen, und übernahm nun selbst das Regiment, woben denn unser Voccius mit völliger Zufriedens- heit Serenissimi, die Huldigungs- Predigt, am 9. May. hielt, da er bereits Sonntags vorher, Misericordias Domini, in appre- cation geseegneten Regiments, seiner unter- thänigsten Pflicht nach gelebet, welche Predigt auch, nach des jüngern Voccii Bericht, auf Befehl zum Druck soll seyn befördert worden.

Unter seinen Herrn Predigern war er fleiß- sig, wie uns unter hiesigen Sachen, die Leh- re betreffend, von ihm noch eine besondere O- ration übrig ist, de Ministerii dignitate, Mi- nistrorumque fidelitate. Am Ende pro- ponirt er seinen untergebenen Pastoribus das Prot-Evangelium, Gen. 3. 15. nebst des- sen verschiedenen Erklärungen, worauf Herr M. Christianus Voccius, Senior zu Lützen seine Antwort that. Adversaria bey hiesiger Superintendur die Lehre betref- fend, no. 17. fol. 101. seqq.

3

Die

Die Ordination derer Herren Geistlichen bey hiesigem Stifte kam nunmehr wieder in Schwang. Untern 1. Sept. 1592. schrieb E. Hochwürdig Dom: Capitul an die Herren Rätke, weil in letzter Capitulation ausdrücklich versehen, daß dem Thum: Capitul das Consistorium, und sonderlich auch die Ordinationes derer Pastorum im Stifte gerühiglich bleiben solten, und verschiedene Pfarr: Herren und Diaconi presentirt worden, die um ihre Ordination anhielten; So hatten sie sich mit dem Stiftis: Superintendenten, M. Casparo Voccio, einer sonderlichen Notul und Instruction verglichen, wie die Ordination und Examen gehalten werden solte, gemeldeter Herr Superintendent sey auch erböthig, solch Werck auf sich zunehmen. Weil sie aber Bedencken trügen, ohne derer Herrern Rätke Vorwissen, und Autorität den Superintendenten mit diesem Amte zu belegen; So hätten sie solches hiermit vermelden wollen, und bätthen freundlich, sie wolten dißfalls mit ihnen einig seyn, und nomine Administratoris geschehen lassen, und dem Superintendenten injungiren, daß er solche Ordination und Examen, so oft er vom Capitulo ersucht würde, nebst egliehen hies

hiez u erfordert en Stifftischen Pastorn, ver-
 richten möchte. Worauf auch der ersuch-
 te Befehl von denen Herren Râthen an M.
 Voccium, den 2. Sept. 1592. gleich Tages
 darauf, ergieng. *Adversaria cit. fol. 148.*
 149. Anno 1612, den 17. April. führte Voc-
 cius den neuen Schul-Rectorem, M. Seba-
 stian Crellium, da es also beständig hierge-
 bracht, ein, und hielte auch bereits damahls
 seine gehaltene lateinische Oration nicht ex
 memoria, weil ein hiesiger Superintendens
 auffer dem schon zu memoriren genung hat.
 Dahero sprach er unter andern: *Etsi autem*
memoriter de hac re perorare, plus au-
toritatis dicenti, plus & attentionis audi-
toribus allaturum esse, sat scio, memoria
tamen præcavens lapsum, quod facile ac-
cidere posset, huic præsertim meæ ætati,
cujus annum, deo favente, jam ago sexa-
gesimum quartum, imitabor exemplum
Augusti Imperatoris, qvi graviores ser-
mones, etiam cum Livia, uxore, & alilis,
non nisi scriptos, elibello habuit, ne sci-
licet extempore plus, minusve loqueretur.
l. c. f. 300. a seqq.

§. 63.

Die bey hiesigem Archiv in der Stiffts-
 I 2 Super-

Superintendur vorhandenen Visitationen - Acta, sonderlich auf 1599. machen uns das Andenken unsers seeligen Vocci noch immer venerabler. Unterm 12. May. 1598. ergienge von dem vortrefflichen Friderico Wilhelmo, an hiesige Präsidenten, Canzler und Rätthe gemessener Befehl; weil das Thum: Capitul, um vieler Ursachen willen, um eine Local-Visitation in Stifft ange sucht, so sollten sie dem Capitul zu Anstellung und Verrichtung solchen Wercks, mit Macht und Hülffe bey stehen, und es dahin richten helfen, daß es Gott zu Lob und Ehre, der Kirchen zu Nutz, und den Unterthanen zu zeitlicher und ewiger Wohlfarth gereichen möge etc. Unter denen damahls vorgelegten Articulen, sind auch diese mit enthalten.

Ob Pastor der Formula Concordia, und Visitationen - Articulen unterschrieben? Ob er ohne Vorwissen und Erlaubnis des Superintendentis, jemanden habe predigen lassen? Ob er die Beichte und Absolution jeder Person brauche? Ob, und wie oft der Pfarre die Schulen besuche? Ob die Schul: Diener der Religion wegen, richtig oder verdächtig seyn? Wie sich die Befehlshaber und Obrigkeit, mit Besuchung der
rer

rer Predigten, und Gebrauch derer heiligen Sacramenten erzeigen? Ob jemand im Kirch-Spiele/er sey wer er wolle, der da falscher irriger Lehre anhängig, mit dem *Calvinismo*, oder andern Schwärm behaftet wäre, oder solchen Schwärmern Unterschleiff und Herberge gebe, oder sonst Gemeinschaft mit ihnen habe?

Unsern Voccium betraff die Reihe, daß er, nebst dem Herr Präposito, Johann à Kostitz, Herrn Dec. George von Rodescheitz/ und D. Sebastian a Verbisdorff, an statt des Capituls, auch Andrea von Botsfelds zu Geusa/ wegen der Landschafft, Visitator mit war, und den 25. Sept. 1599. auf dem Rathhause allhie seine Expedition hatte, die Stadt-Geistlichen bekannten sich zu denen Articulis Visitatoriis, und der auch schon damahls sehr gestörten Sabbaths-Feyer, Durchfahren, Lastenschleppen, Saufen, Schreyen etc. suchte man auch damahls bereits fleißig zu begegnen / und von Patronat, in der Pfarr-Kirche wurde ebenfalls gehandelt. *Acta Visitat. Anno 1599. P. I. f. 1. 4. 9. 10. 12. 13. 14. Voccius, in Histor. Eccles. Martisb. Mst. p. 277. seqq.*

§. 64.

Was der unbedächtige Samuel Huberus, dessen Irrthum aber mit seinem Urheber begraben ward, vor unfertige Händel in unsern Landen angerichtet, solches ist denen Gelehrten zur Genüge bekannt. Vid. B. Neumanni *Disp. de Huberianismo tot. Unschul. Nachr.* 1706. p. 673. Anno 1707. p. 766. *seqq.* Anno 1714. p. 73. 738. Anno 1515. p. 215. Ludovici Schul-Historie, P. I. p. 97. 106. Caroli innocent. *Würtemb.* p. 77. 125. 338. Lyseri *Offic. Pietat.* p. 73. *seqq.* 83. *seqq.* Feustkingii *Palinod. Sacr.* p. 86. *seqq.* Fechtius *de excommun. Eccles.* p. 398.

Er laborirte aber beständig mit Suppliciren am höchsten Orte, theils mit öfftern anzu-
gehen an Polycarpum Lyserum, Anno 1602. 1603. daß er bey dem Churfürsten in Gnade kommen, und hinwieder eine ansehnliche und austräglichche Stelle erhalten möchte. Weil der Administrator der Chur, der vortreffliche Herzog Friedrich Wilhelm, die Sache bereits mit Hubero entschieden, bekam er den 17. Mart. 1604. die Antwort, es solle dabey sein Bewenden haben/ ob man ihm gleich gerne Besserung gönne; wenn er bey der Revocation seines Irrthums beharrete, würden

den sich auſſer Sachſen, vor ihm Förderer und Patroni finden. Worauf Huberus an alle Geiſtliche derer Augſpurgischen Confeſſions-Verwandten appellirte, ſie ſolten ſeine Doctrin, wobey er reine Lehrer überaus harte tractirte, beurtheilē. Solche Appellation ſendete, er nun auch nach Merſeburg an unſern Voccium, welcher aber die geſendeten durch ſeinen Sohn, Chriſtianum Voccium, Pastorem zu Elobica/ kurz abwieß, er ſey erinnert und gewarnet genug, wolte alſo nichts mit ihm zu thun haben, ſolte ſeinen Irrthum erkennen, mit denen Wittenbergern ſich vereinigen, ſonſt überließe er ihn göttlichem Gerichte, welcher Antwort halber Voccius allhie auch bey denen Groſſen gelobet ward. Anno 1608. in Novembr. hielte er allhie noch einen merckwürdigen Synodum mit ſeinen Paſtoribus, die er ſämmtlich anher auf die Superintendur berieff, mit ſelbigen zur Kirche gieng, da M. Andreas Nitnerus die Predigt, aus Num. VI. 22. 23. 24. 25. 26. 27. von Predigt-Amte und deſſen Nutzen hielt, Voccius aber ſelbſt vorm Altare, lateiniſch, von der Würde und Nothwendigkeit des Predig-Amtes perorirte. Er proponirte dabey, wie ſchon oben S. 62. gedacht, ſeinen Herren Paſtoribus das erſte Evangelium Gen. III, 15. Und der Lütze-

nische Voccius antwortete darauf lateinisch. memoriter. Man gieng nach vollendeten Gesängen, und gesprochenen Seegen, wieder zur Superintendur, wo sich auch die Herren Rätthe und Canonici eingefunden. Der Canzler Herr Joachimus Goldstein, führte in einer Rede an, wie Serenissimus Johannes Georgius die Macht, Synodos zu convociren, ihnen alleine wolten vorbehalten haben (in margine wills der seelige Cundisius mit der Distinction, inter Synodos *Pastorales & Provinciales* heben, wie wohl der dasmahls gehaltene denen lekttern ganz ähnlich siehet, und dazu aus denen Kirchen auch was gewisses genommen ward) sieng darauf an das Vergehen verschiedener Prediger ernstlich zu verweisen, könnte zu nichts anders, wo sie nicht nach lieffen, als zu ihrer endlichen Remotion kommen, worauf durch die Seniores, denen Priestern 4. besondere Articuli vorgeztragen wurden. 1.) Ob sie die alte reine Lehre, nach der *Formula Concordiae* und *Visitations-Articuli* vortrügen? 2.) Ob sie auch fromm lebten, und mit *Vocation* und *Confirmation* versehen? 3.) Ob sie auch Feste und Apostel-Tage feyerten, und in *Ceremonien* vor sich etwas änderten? 4.) Ob sie was bey ihren Zuhörern zu *desideriren*

ren hätten, und ihr *Salarium* richtig erhielten?

Die Prediger in Merseburgischen Creysse unternahmen dabey, auf Anstifften Mosis Carionis, Pastoris zu Kriegstedt, durch M. Joh. Cnorrium, Pfarrern zu Wallendorff, dieses vorzutragen, obihnen nicht der ehemahlige Gebrauch, da sie ihnen die Substituten selbst erkiesen dürffen, wieder möchte restituiet werden? bekamen aber abschlägliche Antwort, da hingegen einige in Lützenischen District, wegen ihres unordentlichen und ärgerlichen Wandels, in Gegenwart der ganzen Confraternität, durch ihren Seniozem, M. Voccium, auf Befehl hefftig bestraft wurden/sonderlich Gregorius Sommer, zu Eysdorff/ wegen seiner Hefftigkeit und Zandcs, Nicolaus Wolschendorff, Diaconus zu Zwencckau, wegen Leichtsinigkeit und Widerspenstigkeit gegen seinen Pastorem, Jo. Conradi, zu Klein Ischocher wegen seiner Trunckenheit, und sonderlich Erasmus Mercerus, P. zu Starsiedel, wegen seiner, in ganzen Stifte bereits bekannt gewordenen Ubelthaten, die ihme, nebst einem deswegen auf ihn gemachten Pasqvill, in faciem her erzehlt, und daferne er in dem geringsten sich hinwieder werde betreten lassen/ ihme die unfehlbar

zu gewartende Remotion angekündigt wurde. Hierauf ward das Prandium gehalten, worzu manche Kirche 1. Fl. auch mehr, andere weniger, in gleichen Rev. Capitulum etz was gegeben hatte. Voccius l. c. p. 457. seqq.

§. 65.

Endlich pochte auch bey unsern Voccio das letzte Stündlein an, und er gieng aus dieser Welt, den 22. Febr. 1614. In der Dedication seiner Anno 1598. hie in Dom gehaltenen Pest: Predigten, übers 24. Capitul des 2. Buch Samuelis, welche an die Churfürstlichen Herren Regierungs: Rätthe, E. Hochwürdiges Dom: Capitul, und E. E. Rath allhie gerichtet ist, finden sich noch einige sondere Umstände von seinem Tode, die wir kürzlich mit berühren wollen. Vierzehnen Wochen für seinem Ende, lag er krank, welches Ende er sich so gleich prognosticirte, als seine getreue Ehe-Gattin ihm durch den Todt entnommen ward. Er brachte seine Bücher vorher in einander Behältniß, und räumte also seine Studier-Stube zu seinen Siech- und Todten-Lager. Auf solchem that er, bey anwachsender Krankheit, sein Glaubens-Bekänntniß, welches alles dahin gieng, bloß auf

auf Christi Verdienst stehe alle sein Vertrau-
en und hoffen, dessen man ihn auch lediglich
am Ende, und dabey derer beyden Sprüche
2. Tim. I, 10. Christus hat dem Tode die
Macht genommen etc. und Psal. LXVIII,
21. Wir haben einen Gott, der da hilfft &c.
erinnern solte. Er genosse darauf das heilige
Nachtmahl, und erwartete die Stunde seiner
Erlösung. Einst forderte er noch seine Kin-
der vor sich, und sprach: Eines muß ich euch
noch erinnern/ merckts, die Zeit wird an
euch auch kommen; jezo erfahre ich, daß
für Gott nichts gilt, noch hilfft, weder
Kunst, gute Wercke, Frömmigkeit, oder
dergleichen etc. Ja wenn auch gleich al-
le Heiligen da stünden, so vermögen sie
alle nichts, Christus muß es thun mit sei-
nem theurem Verdienste; Das einige
ists, das mercket, wenn es mit euch auch
dahin kommen wird.

Auf diesem Grunde bestunde er, und lieff-
te sich seine Kleider herzu bringen, die man ihme/
bald nach seeligen Ableben, anthun solte.
Frühe bey anbrechenden, obangezeigten 22.
Febr. Anno 1614. als er sich ganz schwach
befand, trösteten ihn seine Kinder, und er-
nerten ihn oben angezeigte Sprüche; Es
schlug Viere, und er sprach: Jetzt kom mit
die

die Stunde; worauf er auch 3. Viertel auf 5. Uhr unter dem Gebeth derer Seinigen selig entschlief. Ihme, und seiner geliebten Margarethen hat er die Grabschrift selbst bey Lebzeiten aufgesetzt, und sind selbige folgenden Inhalts:

EPITAPHIUM.

Pientissimæ Matronæ,
MARGARITHÆ,
 M. Casparis Vocci, Superintendentis Merseburgensis uxori desideratissimæ, positum, à marito mœstissimo.

MArgaris hic recubat, mihi quæ fidissima
 Coniux,
 Viva fuit, vitæ pars geminata mea.
 Sed quoniam nunc est immitti morte peremta,
 Mortis erit certo pars gemebunda mea.
 Spes vitæ super est melioris, quando resurgent,
 Corpora nostra animis confocianda suis.
Tunc iterum vivi cœlis jungemur in altis,
Mors ubi nos nunquam diffociare potest.

EPI-

EPITAPHIVM.

Reverendi & Clarissimi Viri

M. CASPARIS VOCCHII,

Episcopatus quondam Superintendentis,
quod ipse sibi vivus fecit.

GRata quies fessis est, pertæsisque labo-
rum.

Haut quicquam requie gratius esse potest.
Me fallax hominum genus insomnesque la-
bores

Fecerunt fessum, grata recurre quies.
Munde, vale, mundos & fallere perge, re-
fellat.

Donec Mundi potens fallere munde
tuum.

Sed mea tu rediens anima immortalis ad
astra,

Secula tranquillæ grata quietis age.
Quam bene nunc agitur tecum! quod mu-
nera confert

Inte, tranquillapro bonitate Deus!
Te tristi eripuit primæ formidine mortis,
Alternamors in te jus reperire nequit.

A la-

A lacrymis oculos humentes terfit amaris,
 Ante graves lapsus præripuitque pedes,
 In medio turbæ vivens habitabo beatæ,
 Qva fruar in domino, qvam mihi grata
 qvies.

§. 66.

Hierauf wars nun abermahl nöthig, in
 Merseburg sich nach einem geschickten Succes-
 fore um zuthun, selbiger folgte auch, wie
 wohl auf kurze Zeit, nehmlich

IX. D. Ægidius Strauchius,

von dem wir nunmehrö umständlicher geden-
 cken müssen.

§. 67.

Zuförderst, weil er so gerne mit andern
 Strauchiis confundiret und verwechselt
 wird, die ihm zumahl auch so gar in dem
 Vornahmen gleich waren, wollen wir ihn
 von selbigen kürzlich unterscheiden. Er war
 nicht 1) der Ægidius Strauchius, welcher An.
 1632. den 21. Febr. gebohren, und also nicht
 ein Sohn unsers Strauchii, davor ihn Mi-
 crælius hält, *Syntagm. H. E. c. contin. Hart-*
nacci, p. 798. seqq. Immassen er nach denen
 Stationibus unsers Strauchii, nicht leichte in
 Wittenberg hätte können gebohren werden,
 sonz

sondern Johannis Strauchii, Jcti, und ein
 Enckel Aegidii Strauchii, des unter dem Her-
 zog von Alba aus Brabant vertriebenen/ da-
 von bald hernach, war, der in Wittenberg
 in Mathematicis und sonst verschiedenes,
 sonderlich sein Breviarium, Astrognosiam,
 Continuationem Sleidani, schrieb, Mathe-
 maticum und hernach Histor. Prof. Publ.
 ward, als Assessor Facult. Theol. durch die
 Defensionem Consensus repetiti inclare-
 scirte, nach Danzig, als Rector und Prof.
 Theol. auch zu S. Trinitat. kam, wider Ca-
 tholiquen und Reformirte starck schrieb,
 und daher die Fatalität hatte, daß er auf der
 Reise nach Hamburg, Anno 1675. den 4.
 Octobr. wohin er seiner erhaltenen Vocation
 folgen wolte, auf Befehl Friderici Wilhel-
 mi, Churfürstens zu Brandenburg, erst zur
 See, hernach da er freg worden, zu Lande
 gefangen genommen, nach Cüstrin geführt,
 und endlich Anno 1678. den 9. Julii, nach bald
 3. Jährigen Arrest, in welchem er sich nicht ra-
 siren ließ/ auf Intercession derer Danziger
 und vieler Reformirten selbst, wieder entlas-
 diget ward, wieder nach Danzig zu seinen
 Aemtern kam, moderater lehrte, und Anno
 1682. allda seelig verstarb. Harthl. Cnoch.
 Preussische Kirchen-Historie. L. 3. c. II. p.
 860. seqq. Das

Das gute Buch, die Starcke und Milchspeise, ist auch sein nebst verschiedenen Anti-Calixtinischen Schrifften, deshalb ihn Arnold durch seine gewöhnliche indifferentistische Hechel passieren läßt, Histor. Hæret. P. II. L. 17. c. 8. p. 480. it. c. II. p. 512. Woben unser Strauchius doch gleichwohl das Glücke hat, daß er seinem Geiffer entgeht, und von ihm gar nicht berühret wird.

Überwehnter Danziger Strauchius hielt am 8. Sept. Anno 1678. bey seiner Rückkunfft in Danzig seine neue Anzugs-Predigt, welche allda in Druck kommen, die Seiger-Glocken in Danzig spielten bey seiner Rückkunfft, den 20. Julii eben die Melodie des Verses/den sich Strauchius zueignete: Gott Lob und Dank, der nicht zugab etc. In Anhang, wie wohl er sonst seiner Gefängnis-Historie überaus mäßig gedendet, sind verschiedene Gebete in seiner Drancksaal, unter andern auch ein Cüstrinisches Wähe: oder vielmehr Wein-Nacht-Lied, vom 25. Dec. 1675. enthalten, Conc. citat. p. 467. seqq. Wie dem vortrefflichen J. B. Carpzovio zu Leipzig, nach Strauchii Tode, wegen eines, auf ihn gemachten Carminis, eine Verantwortung entstanden, kam man in A. Clarmundi vit. clarif. in re literar. Vir.

Vir. P. IX. p. 183. seq. nach Belieben nach sehen.
Conf. Uhsenius, in Leben derer Kirchen-
Lehrer, p. 955. seqq. Intimiora & hic callere
vult. Auctor derer Gespräche im Reiche der-
rer Todten, 37. Entrevüe, p. 354.

Unser Strauchius war ferner nicht 2.) der
 Augustinus Strauchius D. und Prof. Juris,
 von Delitzsch gebürtig, Ordinarius zu Wit-
 tenberg, des Land: Gerichts und Consistorii
 Assessor, auch Com. Palat. Caesar. auch Chur-
 fürstl. Geheimer Rath, starb den 18. May.
 A. 1674. im 62. Jahre.

Noch war unser Strauchius, von dem wir
 reden, 3.) der Joh. Strauchius, geböhren den
 5. Jun. 1588. D. Profess. Histör. & Decre-
 tal. zu Wittenberg, Churfürstl. Sächs. Hof-
 und Appellation-Rath, starb im andern Re-
 ctorat A. 1639. Gleichwie er auch

4.) von dem andern Joh. Serauchio weit
 unterschieden, welcher den 2. Sept. 1612. zu
 Colditz geböhren, Prof. Juris und Cankler
 zu Jena ward, auch dahin hinwieder vom
 Proto-Syndicat zu Braunschweig revocirt
 ward.

Er starb endlich zu Gießen, als Professor
 Primarius und Procancellarius, den 2. Dec.

R

An.

An. 1679. Vid. Clarmundi. *Vit. Clariff. in re liter. Viror.* P. IIX. p. 206. *seqq.* Dn. Hambergerus, *de personis incertis*, *Hällische Biblioth.* P. XXXIIX. p. 700. *seqq.* *Gelehrte Zeitung* An. 1718. p. 471. *seqq.*

Die vornehmsten Strauchii, die sonst gerne mit einander confundiret werden / unterscheiden sich folgender massen.

Ægid. Strauch.

Exul in Brabant

Mercator Vitemberg.

D. Ægid. Strauchius, D. Jo. Strauch,
noster

JCt. Hof- und
App. Rath, P.P.
Ord. und Direct-
Conf. Vitemb.

D. Ægid. Strauch, D. Mich. Strauch.

Dantisc. carceribus
ad tempus detenus.

Prof. Jur. Witeberg.

§. 68.

Nach solchem nun also gemachten Unterscheide, derer Strauchiorum, werden wir unsern D. Ægidium Strauchium nunmehr desto

desto besser kennen lernen. Sein Vater, gleichen Vornamens, war ein Handelsmann in Wittenberg, welcher, Gewissen und Religions halber, dem grausamen Verfahren des Spanischen Generals, des Duc de Alba entwichen, das Elend eine Zeitlang gehauet, und endlich nach Wittenberg, wo das Evangelium wieder ausgegangen, kommen war.

Die Mutter war Fr. Gertraut, eine Tochter Arnoldi Plateisens, angesehenen Bürgers in Wittenberg, eine Tochter Tochter Ambrosii Hunnii, den Lutherus selbst noch ordiniret hatte, wie so wohl in der Leichen-Predigt unsers seligen Herrn D. Strauchii, die D. Weller gethan, als auch, in Dantsiger Leichen-Programmate, bey Wittenio, *in Vit. Theol. p. 2164.* diese Umstände mit angeführet werden.

Er ward also zu Wittenberg am 23. Jan. A. 1583. Vormittags 9. Uhr ans Licht dieser Welt geböhren, und hernach von seinen geliebten Eltern, iedoch vom Vater nicht länger, als bis ins 14te Jahr, immassen er den 29. Nov. 1597. verstarb, fleißig und mit aller Sorgfalt erzogen. Er kam nach guten gelegten Gründen, auf die Universität Witten-

tenberg, und genosse von der Churfürstlichen Milde Christiani II. Anno 1601. ein zulängliches Stipendium, ward unter dem Decanat des berühmten Erasmi Schmidii, An. 1602. Magister, als erschon vorher, unter M. Christoph. Jordano, de methodi natura & speciebus, disputirt hatte. Er laß hierauf fleißig, und disputirte de Elementis, de generatione & corruptione, de scientiæ naturalis constitutione, de Ente, de tribus rerum naturalium Principiis &c. und ward An. 1606. im 23. Jahre seines Alters Facult. Philos. Adjunctus. S. M. Christian Schlegelii Lebens-Beschreib. derer Dresßdnischen Herren Superintendenten, im Leben D. Ægid. Strauchii, p. 7. seqq. Seine in Theologicis erlangten herrlichen Profectus bewogen hernach E. Hochlöblichen Ober-Consistorium in Dresßden, daß er An. 1609. als Pastor und Superintendens, nach Oschatz ersen ward, den 22. Trinit. d. a. allda, in Besseyn D. Helvici Garthii, Superintendens in Frenberg, als an welchen unter den 7. Nov. Befehl deshalb ergangen war, eine Probe-Predigt hielt, und den 9. Dec. darauf ordentliche Vocation erlangte. Worauf er 1610. in Wittenberg, unter dem seel. D. Wolfgang Franzio, pro Licentia, de Ecclesia

clesia Christi militante, disputirte, von D. Leonhardo Huttero, als Licentiatuſ erklärt, und hierauf den 20. Febr. von ſeinen Schatzern willig angenommen, und dann von Leonhardo Kœppelio, Churfürſtlichen Sächſiſchen Appellation und Ober-Conſiſtorial-Rath, und D. Paulo Laurentio, Superintendenten und Ober-Conſiſtoriali in Dresden, ſolenniter inveſtirt wurde. Worauf er den Sonntag *Invocavit*, gedachten Jahres, den Anfang zu ſeinen Predigt-Amte in Schatz machte. Er ward hierauf den 9. Nov. zu Wittenberg unter dem Rectorat D. Leonhardi Hutteri, und Decanatu D. Wolffgangi Franzii, Doctor, da ihm D. Fredericus Balduinus dieſe Ehre im 27. Jahre ſeines Alters conferirte; Und wie M. Abrahamus Suarinus, Paſtor und Superintendent zu Delitzſch, hernach vocirter General-Superintendent zu Altenburg, ſolchen Gradum zugleich mit ihm erlangte, ſo fügte ſich, daß er nach kurzem Verbleiben in Schatz, allwo er noch nicht 1. Jahr geweſen war, den 7. Dec. 1610. an eben deſſen Stelle nach Delitzſch verlangt ward, welches ihm, wegen ſo kurz in ſeinem Amte geführter Zeit, bedenklich war, und daher das ganze Werck Ihro Churfürſtl. Durchl. und Dero Hochlöbl. Ober-

Consistorium übergab, welches die Sache approbirte, daß er an Sonntage Sexagesimæ, 1611. die Prob-Predigt in Delitzsch hielt, Oculi in Oschatz valedicirte, den 28. Febr. in Delitzsch ankam, und den 26. Jun. 1611. von D. Georgio Weinrichen, Superintendenten zu Leipzig in seinen Amt eingewiesen ward, welches er mit aller Treue und besten Fleiße verrichtete.

§. 69.

Jedoch, auch in Delitzsch war seines Bleibens nicht; Unser Merseburg sollte ebenfalls seiner Gaben, jedoch, wie vorige Verter, nur auf eine Zeit, genüssen. Den 10. May, 1614. wurde er, nach gnädigsten Willen Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Herrn Johann Georgens/ des Ersten, von E. Hochlöblichen Stifts-Regierung allhie, ordentlich anher beruffen, und sprach in der am 12. Trinit. 1614. Delitzscher Abschieds-Predigt: er wisse gewiß / daß diese *Vocation* von seinem lieben Herrn Christo herrühre: : : wolle er ihn nicht mehr zu Delitzsch, sondern zu Merseburg wissen; *Bene Deum omnia fecisse!* -- Die Prediger wären, wie ein Ball, in der Hand unsers lieben Gottes, wo sie hin-
ges

gewurffen würden, da müssen sie bleiben. D. Schlegelius, l. 2. p. 15.

Am 21. Jun. 1614. (Wornach es beyn seeligen Mcebio, in *Chron. Mst. Martisb. L. 3. c. I. p. 16.* zu ändern ist, welcher den 21. Julii seßet, und mit den 21. Jun. so wohl der Verlauff der Sachen selbst, als das obangeführte Mst. von Berlichii Hand, völlig übereinstimmt:) ward er also von D. Erhardo Lauterbachen, Superintendenten zu Zeitz, eingeführt, predigte, am Johannis Tage allhie zu erst, kam den 14. Sept. mit den Seinigen völlig an, und vermeinte nunmehr sein beständiges Bleiben an diesem Orte gefunden zu haben, welches aber nicht geschah, daher, wegen so kurzer Zeit seines Bleibens, manche Historici, v. g. Micrælius, in seinem Lebens-Lauffe, von Delitzsch und Wersburg gar nichts gedencen, ob habe er daselbst in öffentlichen Aemtern gestanden. Micræl. *Syn- tagm. cum Contin. Hartnacci. p. 398.*

§. 70.

Es gieng nehmlich nunmehr mit unsern seeligen Herrn D. Strauchen zu seiner letzten Beförderung, und zwar nach dem erhabenen Dresden, wo er in Superintendenten und andern hohen Kirchen-Aemtern dem

K 4

seeli

seeligen D. Paulo Laurentio succediren mußte. Von E. E. Hochw. Rathe wurde er den 30. May. 1616. zu einer Prob.-Predigt verlangt, welche auch in der Kreuz-Kirche den 2. Sonntag nach Trinit. geschah, und nach erhaltener Vocation zum Pastorate, die gnädigste Confirmation und Benlegung der Superintendur, und Ober-Consistorial-Affessur-Stelle bald darauf ebenfalls erfolgte. Langte darauf, mit denen Seinigen, den 1. Aug. 1616. in Dresden glücklich an, that seine Anzugs-Predigt den 16. Trinit. und ward darauf, nach gnädigsten Befehle, vom 13. Sept. Donnerstags den 19. Sept. (welchen Herr Becke, in Beschreibung der Stadt Dresden p. 288. mit dem Tage des Rescripts, nemlich den 13. Sept. verwechselt,) vom Herrn Ober-Hof-Prediger, D. Höe, solenniter investirt, wie die nachmahls auch gedruckte Investitur-Predigt mit mehrern zeigt, als darinne D. Höe in der Vorstellung sonderlich die Nutzbarkeit derer Investituren anpreisset, Herrn D. Strauchen auch selbst, daß er sich nicht eingevertert noch eingeschwägert, in 3. Superintenduren bereits gestanden, und unsträfflich gelebet, besonders erhebet.

§. 71.

Mit ungemeinen Eysen im Lehr und Leben wartete demnach unser seeliger Herr D. Strauch, auch in Dresden seines heiligen Amtes/ und dabey war er Gott, und den Hohen seiner Zeiten sehr gefällig/ An. 1617. erlebte er das Jubiläum, und da können seine gehaltene 4. Jubel- Predigten von obigen ein mehrers bezeugen. An. 1618. edirte er weiter die gründliche Abtheilung der Päbstlichen Irrthümer L. Joh. Salmuths womit er, als ein Calvinischer Prediger zu Amberg in seinen Jubel- Predigten unsre Kirche und Lutherum beschmizt, worinne er gleichfalls vor die Wahrheit getrost lehrte, und also in seinem, etwas noch über 40. Jahre in Dresden geführten ansehnlichen Dienste, continuirte, jedermanns gute Approbation erlangte, und deswegen in Dresden zu bleiben, obs gleich an anderweitigen Berufungen nicht gemangelt, bey sich festiglich beschloffen. B. Schlegelius l. c. p. 35.

§. 72.

Von seinem Haus- Wesen noch ein wenig zu gedencken, so heyrathete er, den 20. Jan. 1607. zu Wittenberg damahls Jungfer

R 5

Eupbro-

Euphrosynen Cranachin, Herrn Augustini Cranachs gewesenen Stadt-Richters daselbst eheleibliche Tochter, eine Urenckelin des, wegen seiner Mahler-Kunst vormahls, und noch, so sonderlich berühmten *Lucæ Cranichs*, mit welcher er 50. Jahr und 2. Wochen vernügt lebte, auch 50. Kinder und Kindes-Kinder, aus diesem seinen geführten Ehestande, erlebte. Unter denen Kindern hatte er 6. Söhne und ebenfalls 6. Töchter, von jenen starben 2. und von diesen gleichfalls so viel, annoch bey seinem Leben. Die erstern, nemlich die Söhne, waren nachfolgende, wie sie der seelige Schlegel. *L. c.* ganz fleißig angemercket hat. 1.) *Agidius Strauch*, geboren zu *Oschatz*, den 5. Sept. 1610. studierte Medicinam beym seeligen *Sennerto* in *Wittenberg*, und *D. Fabern* in *Dresden*, gieng in *Italien*, da es ihm zu *Padua* so wohl gieng, daß man ihn zum *Bibliothecario*, *Consiliario Bohemico*, und mehrten erwehlte, und er darüber Anno 1638. die *Professionem Medicam* in *Wittenberg* deprecirte, und auf der Rück-Reise aus dem übrigen *Italien* zu *Padua* in *Doctorem*, An. 1639. promovirte. Er begab sich darauf in *Frankreich*, *Engeland*, *Niederland*, *Dennemarcck*, *Hollstein* und *Niedersachsen*, bis er A. 1640. in *Dresden*

den wieder glücklich anlangte; verheyrather
te sich auch daselbst mit einer Fındkellerin.
Der Tod aber nahm ihn frühzeitig/ am 20.
April. 1643. dahin/ und unterbrach die grosse
von ihm gefaste Hoffnung. 2.) Christianus
Strauch, starb auch annoch bey des Herrn
Waters Leben/ An. 1648.

3.) Augustinus Strauch, Churfürstlich
her Sächf. Appellation-Rath, Ordinarius
zu Wittenberg, und P. P. & c. auch Comes
Palatinus. 4.) Johann Strauch, Med. D.
und Practicus zu Leipzig. 5.) M. Samuel
Strauch, Pastor zu S. Annen, in Dresden.
6.) M. David Strauch. Von denen 6.

Töchtern findet sich so viel Nachricht. 1) Eu-
phrosyna verstarb zeitig zu Merseburg/ An.
1616. Frau Euphrosyna Elisabeth/ desglei-
chen/ A. 1643. doch war sie zweymahl vor-
her verheyrather, erst an Herrn David Far-
bern, D. Medic. und Leib-Medicum in Dres-
den, hernach an Herrn Dan. Henrici, D. und
Prof. Theol. Publ. zu Leipzig, 3.) Fr. Ma-
ria Magdalena, Herrn Friedrich Tüna-
kels, Churfürstl. Sächf. Appellation und
Ober-Consistorial-Raths Eheliebste, 4. Fr.
Maria Gertraud Herrn Constantini Ro-
thens/ Chur-Sächf. Münz-Meisters Ehe-
liebste. 5.) Anna Barbara, Herrn Con-
rad

rad Victor Schneiders, Medic. D. u. Prof.
Publ. zu Wittenberg Ehe-Liebste. 6.) Fr. So-
phia, an Herrn Johann Alemannen, da-
mahls beyder Rechte Doctorem verheyra-
thet.

S. 73.

Von endlichen seeligen Ausgange aus
dieser Welt unsers Herrn D. Strauchii ist
nunmehr auch noch etwas zagedencken. Es
überfiel ihn selbiger nicht jähling, sondern die
Erkältungen, bey seinen Amts-Verrichtun-
gen, in denen Morgenstunden des Winters,
hatte ihm etwas, wie eine Colicam, zugezo-
gen, verschiedene Todes-Fälle seiner Kinder
hatten ihn mürbe gemacht, An. 1646. fiel
ihm über dies frühe, bey Administrierung des
heiligen Abendmahls, ein kalter Steckfluß,
von oben herab, in den lincken Schenckel, der
ihm hernach viel zu schaffen machte. Anno
1653. traff ihn der Schlag wieder auf der lin-
cken Seite, daß man sein Ende vermuthete,
er behielt aber den Verstand, mußte in die
vierdtehalb Jahr aufm Stuhl oder Bette zu-
bringen, ward vollends ganz entkräftet, da
er von dem Tode seines Durchl. Churfürsten
und Landes Vaters, Herrn Joh. Georgii I.
hören mußte, verlohr 17. Wochen vor seinem
En-

Ende, allen Appetit, und das wenig genossene, blieb auch nicht bey ihm, verschied endlich, oder löschte vielmehr, so ausgezehret, aus, am 22. Jan. 1657. I. Viertel nach 2. Uhr, Nachmittages, alt 73. Jahr, 6. Monathe, 4. Wochen und 2. Tage, als er im Predigt-Amte 57. im Ehestande aber 50. Jahr, gelebet hatte. Man begrub ihn, den 12. Febr. auf dem Kirchhoff zur lieben Frauen, in Beyseyn Churfürstlichen Gesandten, die Leich- und Gedächtniß-Predigt hielt der Churfürstliche Ober-Hof-Prediger Herr D. Jacob Welser, über Apoc. VII. v. 14. 15. 16. 17. welche hernach gedruckt ward. Seine edirten Scripta, die Philosophischen Disputationes, Tractate, Valet- auch andere, und zumahl Leichen-Predigten hat Herr M. Schlegel, in Strauchii Leben, welches in obgedachter Lebens-Beschreibung derer Dreßdnischen Herren Superintendenten enthalten, p. 54. seqq. ordentlich erzehlet.

§. 74.

Herrn D. Ægidio Strauchio wurde bey dessen Abzuge allhie ein anständiger Successor gesucht, und selbiger war

D. Simon Gediccus,
von Wurzen, allwo er, am Tage Simonis
und

IX.

und Judæ, An. 1551. (nicht 1549. worinne Herr Christian Schöttgen Koenigium in seiner *Biblioth. p. 337.* billig corrigiret, in der *Historie der Stifts-Stadt Burken. p. 398.*) gebohren ward. Sein Vater war Tiburtius Gediccus, ein angesehener Bürger daselbst, welcher, des in Burken aufgegangenen Lichts des Evangelii halber, sich von Burckards-Hägn dahin gewendet hatte: die Mutter Fr. Walpurgis, Herrn Johann Kreissens, Stadt-Richters daselbst Tochter. An guter Auferziehung ließ man nichts erwinden, darum kam er im 16. Jahre Anno 1567. auf die Thomas Schule zu Leipzig und 4. Jahr darauf/ auf selbige berühmte Universität, allwo ihn gleich An. 1570. dasiger erster Evangelischer Superintendens, D. Johann Pfeffinger ins Haus und an Tisch nahm, und ihm noch darzu, beym Dom-Capitul in Meissen ein Stipendium in Chor S. Nicolai verschaffte, wobey er zugleich die berühmten Männer, Joach. Camerarium, D. Salmuthen, Harderum, Schilterum, Harbartum, Selneccerum &c. hören konte. An. 1571. wurde er Baccalaureus, und 1574. Magister, als der Herr in Leipzig bereits aufgefangen hatte, ihm ein beständigeres Haus zuzurichten.

S. 75.

§. 75.

Er war nehmlich bereits 1573. den 18. Febr. in Leipzig zum Pastorat zu S. Johannis vorm Grimmischen Thore beruffen/ und von D. Heinrich Salmuthen darzu ordiniret worden, wobey man an ihme wahrnahm, er beflisse sich in Predigen z. besonderer L. daß er langsam, laut, und lieblich predige. E. E. Hochweiser Rath in Leipzig ließ ihn auch weiter nicht aus Augen, sondern beförderte ihn/ noch selbiges Jahr, wie Gedicci Lebens- Lauff lautet, nach Herrn Schöttgen aber l. c. p. 399. das Jahr darauf zum untersten Diaconat zu S. Thomas, und An. 1576. zum Vesper-Prediger daselbst, daß er also biß A. 1585. bey dieser Kirche standt, über dies in solcher Zeit/ An. 1581. die Professionem E-brææ Lingvæ überkam/ und An. 1582. den 25. Sept. in Licentiatum Theologiæ promovirte/ hierinne auch weiter würde gegangen seyn/ wenn Gott ihn nicht ferner zuberuffen/ in seinem heiligen Rathe beschlossen.

§. 76.

Es mußte sich nehmlich fügen, daß A. 1585. den 13. Julii Herr Joachim Friedrich, Marggraff zu Magdeburg, und postulierter Admi-

Administrator selbigen Erzstiftes, den
 seel. D. Gediccum, mit Genehmhaltung un-
 sers Durchlauchtigsten Augusti, nach Halle,
 als Pastorem Primarium und Kirchen Rath/
 berieff, ihn auch, den 19. Octobr. 1592. am
 Tage, da Lutherus A. 1512. vorher zu Wit-
 tenberg dergleichen Würde erlangte, aus
 Fürstl. Liberalität, in Doctorem promo-
 viren ließ. Er that hierauf mit seinem gnä-
 digsten Herrn eine Reise nach Dennemarck,
 der Crönung Christiani IV. bey zuwohnen;
 und zwar An. 1596. und kam dabey in mari
 Baltico in Leib- und Lebens-Gefahr; Ja er
 wurde darauf, den 8. Febr. 1598. von Halle
 nach Cölln an der Spree, von Herrn Jo-
 hann Georgen, Churfürsten zu Brandens-
 burg, gezogen, als Ober-Hoff-Prediger/
 Consistorial-Rath und Dom-Probst, so, daß
 ihm Churfürst Augustus, wie er selbst schrei-
 bet/ ihn nur dahin eine Zeitlang zu leihen
 schiene, und er also zu unsern Theologis
 commodatis mit zu rechnen ist; welches frey-
 lich äußerlich von einer grossen Glückseligkeit
 zeugete, die aber, wie es insgemein zugehen
 pfleget, ihre grossen Beschwerden mit bey sich
 führte. An. 1598. stand er eine Pest mit aus,
 und in folgenden Jahren wolte die Reformir-
 te Religion auch bey Hofe ziemlich Fuß fassen.
 Ge-

Gediccus war Ober-Hof-Prediger, und sein frommer Herr/ Churfürst Joachim Friedrich, den 18. Julii 1608. seeligst verstorben. Unter dem neuen Churfürsten Marggraff Johann Sigismunden, fanden die C. Reformirten, wegen Assistenz seines Herrn Bruders, Marggraff Johann Georgens, damahligen Stadthalters, viel Gehör: Marggraff Ernst zu Brandenburg, des Churfürsten Herr Bruder, ließ auch A. 1613. in Julio, den Superintendenten zu Zerbst, M. Martin Jüßeln, bey sich aufm Schlosse zu Cölln an der Spree predigen, und das Abendmahl, nach Reformirter Art, austheilen; Ja ein Brandenburgischer Hoff-Prediger, Salomon Fincke, breitete diese Lehre, auf eben der Eangel aus, auf welcher Gediccus predigte.

Dieser thate in einem unterthänigsten Memoriale Vorstellung, es kam auch zum Wechsel einiger Schrifften, die bey dem Becmanno, in Orat. Sec. rel. reform. angeführet sind. Mit Schreiben an D. Pelargum, damahligen General-Superintendenten der Chur-March-Brandenburg, war auch nichts auszurichten; hingegen ließ der Churfürst den 18. Dec. 1613. seine Rätthe und Geistlichen zu Berlin und Cölln zu sich fordern

vern, und bekannte vor ihnen / Gedicci Ab-
mahnenſ ungeachtet, ſeine Religion. Ge-
dicco wurden hernach verſchiedene harte Re-
den, v. g. vom Exempel Abitophels, Zibā ꝛc.
vorgehalten, deren er ſich in Predigen und in
Schreiben ſolle gebraucht haben; weil er aber
den verlangten Revers, er habe damit den
Herrn Stadt-Halter und Geheimen Räthe
nicht gemeint, wolte ſie auch künfftig nicht al-
ſo nennen, auszuſtellen, ſich nicht entſchlie-
ſen wolte, hingegen ein mehrers beſorgte, wie
er denn von der frommen Churfürſtin ver-
warnet wurde, ſeine Widrigen hätten was
großes wider ſeine Perſon vor; ſo begab er
ſich des Nachts hinweg nach Halle, und wur-
de darauf durch Churfürſtl. Decret, vom 13.
Jun. 1614. derer Chur-Brandenburgiſchen
Dienſte erlaſſen.

§. 77.

Es wachte aber derjenige, der ſeine tren-
en Knechte nicht verläſſet, und der Durchlauch-
tigſte Churfürſt zu Sachſen, Johannes Ge-
orgius ſahe ſein Landes-Kind mit gnädigſten
Augen an. Noch ſelbiges Jahr erledigte ſich
die Superintendur zu Meißen, und da wiesß
ihn Gott / wie Blumius in *Jubileo Theol.*
emeritor. p. 86. redet, *puriorem vineam,*
an,

an, wohin er A. 1615. nach Anzeige seines Lebens: Lauffes, als Superintendens, kam, jedoch gar kurzer Zeit allda verblieb/ immassen er An. 1616. von Ihro Chursl. Durchl. da Merseburg, wie oben S. 70. gedacht, durch Wegzug des seel. D. Strauchii nach Dresden, offen worden, anher gnädigst destinirt, und solches Gedicco, durch D. Matthiam Höe, welchen Chursl. Durchl. deshalb nach Meissen sandten, gnädigst angezeigt ward. Es blieb auch dabey, ob gleich Rath und Gemeinde zu Meissen, ihn da zu lassen, unterthänigst supplicirten / und er kam, die omnium sanctorum, den 1. Nov. 1616, wie ers selbst in seinen Schrifften zu wiederholten mahlen setzet, und es auch also recht stehet, in der, bey hiesigen Rev. Capitulo vorhandenen Specification derer Superintendenten, hingegen da nach Mœbii *Chronic. Martisch. Mst. L. 3. c. 1. p. 16.* allwo der 1. Octobr. gesetzt ist, billig emendirt wird, allhie in Merseburg an, ward zugleich Canonicus zu S. Sixti, nach dem er A. 1617. am Gregorius-Tage war investirt worden, hielte nicht allein in Merseburg das erste Jubilæum Reformationis, An. 1617. predigte alle 3. Jubel-Tage, den ersten, über Dan. XII. 1. - II. den andern, über Apoc. XIV. 6, & 13. und

den dritten, über das gleich einfallende Sonntags Evangelium, XX. Trinit. Matth. XXII. welche Predigten hernach Anno 1618. unter dem Titul: Solennitas Jubilei, Evangelici gedruckt wurden; Dn. a Ludew. Reliqu. Mst. T. IV. p. 530. Sondern Gott würdigte ihn auch, das heilige Amt eine geraume Zeit zuführen, daß er Anno 1623. allhie sein Jubileum Ministeriale, wozu ihm der seelige Herr D. Ræber und andere Freunde in Versen gratulirten/ feyerlich begehen, und er folglich vom Herr M. Blumio in *Jubileo Theol. emeritor.* billig mit angeführet werden konnte. l. c. p. 85. seqq.

§. 78.

Wie Gewissenhaft, eysrig und rein er in seinem Amte verfahren, zeigt nebst denen vielen und accuraten Schrifften, sein Begegnis, so er deswegen erlitten:

Ein Buch von seiner Hand ist noch bey hiesigem Archiv verhanden, in welches er theils die Collecten ein trug, und quittiren ließ, welche damahls vielfältig gnädigst gewilliget wurden; theils auch alle in Stifte sterbende Priester, mit ihren Successoribus, und wenn sich sonst etwa dabey was sonderliches ereignet hatte, annotirte; theils auch
ends

endlich die Gnaden-Gelder, welche durch hohe Milde an die Geistlichen Wittiben gelangt, mit Fleiß verzeichnet hat. Man suchte ihn daher auch, zu mehreren mahlen in publicis mitzugebrauchen. Zu 3. besondern Conventen wurde er, auf gnädigsten Churfürstl. Befehl, mit gezogen, sonderlich Anno 1624. nach Leipzig, wo der entstandene Streit, wegen Christi Erniedrigung und Erhöhung, auch Allgegenwart seiner Menschheit, überlegt, und bengelegt wurde.

Huberus hätte ihn lieber mit in sein Garn zu ziehen, oder sich doch mit ihm zu schützen gesucht; Allein, zu geschweigen, daß er in Berlin bereits wieder Huberum gestanden, so hat der grosse Polycarpus Lyserus hierinne sein Wort aufs kräftigste geredet. Dn. Schötigen, *Hist. der Stadt Wurzen*, p. 405. seqq.

S. 79.

Was weniges auch noch von dem Häuslichen Zustande unsers Herrn D. Gediccii zu gedencken, so verheyraethete er sich das erste mahl, da er G-ott noch in Leipzig diente, A. 1575. den 16. Augusti mit Jungfer Catharina, Herrn Christoph Brauns, Bürger und Handels-Manns in Leipzig, eheleib-

liche Tochter. lebte 43. Jahr mit ihr in vergnüg-
ter Ehe, woraus er auch 9. Kinder sahe, die aber
bey seinem seeligen Tode, bereits alle ent-
schlaffen waren. Nur gedachte seine werthe
Ehegattin nahm der Todt den 26. Sept. 1618.
athie von seiner Seite, worauf er sich in Mar-
tio 1620. mit Frau Anna, Herrn Heinrich
Böttgers, Bürgers und Pfanners zu Halle
Witbe wiederum verehlichte, denen letzten
Seiten seines Lebens aber immer näher und
näher trat.

§. 80.

Selbige meldete eine ziemliche schmerz-
hafte Kranckheit seines Leibes, *dyspepsia*, das
schneidende Wasser, wie gedacht, mit seiner
großen Empfindlichkeit, an, doch wahrte es
etliche Jahre.

Der feindliche Einfall in hiesiges Stifft
erschreckte ihn auch sehr, es kam zum Lager:
Durchfall und Schlucken hielten an, daher er
sich zu andächtigen Genuß des Heil. Nacht-
mahls wendete, und mit seinen Herren Pre-
digern sich erbaulich unterredete, und ihnen
seinen Segen ertheilte. Starb darauf den
5. Octobr. 1631. Vormittags 10. Uhr 80.
Jahr, weniger 3. Wochen alt, da er Gott in
Pres

Predigt: Amte 58. Jahr gedienet hatte.
Den 9. Octobr. darauf brachte man ihn mit
Ehren zu seiner Grufft, und hat Herr Mag.
Andreas Nitner, hiesiger Pastor und Seni-
or, die Leichen Predigt, welche gedruckt ver-
handen, gehalten. Doct. Joh. Hoepner, da-
mahls Rector in Leipzig, zehlet ihn/ in seinem
Epicedio, unter die besondersten Kirchen-
Pfeiler:

Fulcra, quibus tuto pietas sua membra
levabat,

Fulcra, quibus stabat religionis ho-
nos,

Hunc certe, *Tua nix vel sola, Verende Ge-
dicci.*

Quam Tibicana dabant, tempora su-
stinuit:

Ast hanc, dum solvit (dolor heu!) nunc
mortifer æstas,

Annon & facile est, maxima luta se-
qui?

Sein Epitaphium stehet annoch hinter der
Canzel in hiesiger Schloß und Dom Kirche,
auf welchem oben das Bild Jacobs, da er mit
dem Engel ringet, in der Mitte die Heilige
L 4 Drey

Dreyeinigkeit/ unten aber diese Schrift aus:
gedruckt ist:

Non vidi justum relictum. Ps. XXXVII. 25.

Memoriae.

DN. Simonis Gedicci, Wurzenf. S. S.
Theol. D. Diaconi primum & Pro-
fessoris in Ecclesia & Academia Lipf. Con-
cionatoris, inde in aula Archi-Episcopi
Magdeb. & Elect. Brandenburg. Prima-
rii, Superintend. denique in Episcop. Mi-
senensi et Merseb. munere per annos
LVIII, continuos præclare functi, dignita-
te præterea Præpositi Colonienfis cis
Spream, Consist. Merseburg Assess. & Ca-
nonici ad D. Sixti suo quodam merito ex-
ornati, post decursum vero annorum xxc.
pie in Christo defuncti.

S. 31.

Mit des seel. Mannes Schrifften, des
ren man 41. gezehlet, könnten wir alhie noch
einen ziemlichen Platz anfüllen. Weil aber
der ieszige wohlverdiente Rector in Dresden,
Herr Christian Schöttgen in seiner vorhin
bereits angeführten Historie der Stadt
Wurzen

Wurken/p. 404. seqq. selbige fleißiger, als
 iemand anders gesamlet, so wollen wir den ver-
 langenden Leser dahin gewiesen haben. Vom
 Leben unsers Herrn Gedicci auch überhaupt,
 kan man daselbst, desgleichen in Herr Blumii
Jubileo Theol. emerit. p. 85. seqq. Gedicci
 Meißnische Valet-Predigt, und sonderlich,
 in der ihme von Nitnero gehaltenen Leich-
 Predigt/Goldene Sterbe-Kunst, genant,
 aus Luc. II. 29. - 32. nebst angeführtem Le-
 bens-Lauffte, mit mehrern nachsehen;
 Gleichwie auch von Gedicci Anwesenheit
 bey dem Conventu derer Theologorum zu
 Leipzig mit Schmuccio, P. Lysero, H.
 Hæpfnero, Balduino, B. Meißnero, J. Mar-
 tini, J. Maiore, J. Gerhardo, Lauterbachio,
 Schreitero, und was davon der seel. Herr
 D. Höe mit eigener Hand in das Exemplar
 der Wittenbergischen Decision, bey der
 Churfürstl. Sächsl. Schloß-Capelle in
 Dresden verzeichnet, mit mehrern nachgese-
 hen werden kan, in Herr D. Gleichii *Annal.*
Ecclesiast. P. II. p. 102. seq. daselbst wird noch
 nicht vor völich ausgemacht gehalten/ ob Ge-
 diccus, nach Weckii Zeugnisse, *Chron. Dresd.*
p. 413. Churfürst Christiano I. in der Creutz-
 Kirche die Leich-Predigt gethan, da L. Sal-
 muthen anderweit ausdrücklich 3. solche ge-

thane Leich: Predigten zugeschrieben wurden,
l. c. P. I. p. 431.

§. 82.

Merseburg, stand abermahl seines
Stiftes: Superintendenten beraubt, und
war daher um einen andern bekümmert, wel-
cher, nach Gottes Willen,

X. D. Laurentius Andreae

war. Wegen damahliger elenden Zeiten in
hiesigen Landen, ist in gedruckten Nachrichten
wenig von ihm vorhanden. Ein Manu-
script aber ist mir vorkommen, mit seinem bey-
gefügt, in Kupffer gestochenen Bildnisse,
und Tittel: Eigentliche *Abcontrafactur*
des Wohl: Ehrwürdigen, Großschaz-
ren und Hochgelahrten Herrn *Laurentii*
Andreae, der Heil. Schrift *Doctoris*, Pfar-
rers u. *Superintendentis* in der Churfürstl.
Stadt Zwickau, wobey in margine ge-
schrieben stehet: Martisburgi, d. 17. Sept.
A. C. 1633. ætat. 40. Unter seinem Effigie
ist noch dieses gestochen: *Laudem annun-*
ciabo domini semper. Ps. xxxiv. 2. Wor-
inne die Anfangs Buchstaben auf seinen Na-
men und Amt zielen. Nach diesem nun, lezt
gemeldeten Bildnisse beygefügt, Manu-
script

Script in welchem sein und seiner Ehegattin Lebens; Lauffe, beyde kurz zusammenen gefasset sind, war unser Seeliger geböhren zu Halle, den 10. Aug. Anno 1594. Immassen sein Vater, Herr M. Elias Andreae Pfarrer in der Kirche zu S. Moritz allda, und die Mutter Frau Benigna, Herrn D. Matthiae Hostii, zu Franckfurth an der Oder eheleibliche Tochter war.

§. 83.

Seine Fähigkeit in Studiis thate sich bey guten Zeiten bereits hervor, gestalt er in 17. Jahre sich schon auf die Universitæt bezag, und zu Franckfurth, Leipzig, Wittenberg und Jena denen edelsten Wissenschaften fleißig oblag.

Er ward Magister, kam auch so wohl in Jena, als in Wittenberg zur Adjunctur, und promovirte endlich in Theologiae Doctorem. Wobey denn G. Ott vor sein weiteres Fortkommen bey anständigen Beförderungen aufs beste sorgte.

Er wurde zu erst einer Fürstl. Fr. Wittlbe von Anhalt Hoff: Prediger zu Coswig. Hernach, als Superintendens, nach Weida, ferner in gleichen Characterenach Zwickau bez

beruffen, und kan man freylich hiervon die bes-
sondersten Umstände nicht beybringen, weil
bey seinem Tode, den Ort, wie wir hernach
hören werden, in Pest-Zeiten über ihm ver-
hängte, nur das aller vornehmste von seinem
Leben aufgezeichnet, und zum Druck nicht ge-
bracht ward.

§. 84.

Daß er von Zwickau, Anno 1632 anher
nach Merseburg gekommen, ist wohl gewiß, und
darnach der Appendix Chronici Noviss. E-
piscoporum Merseburgens. ab Anno 1514. ad An-
num 1721. zu verstehen, Ap. Dn. a Ludewig
in Reliqu. Manuscript. T. W. p. 556. Daß sei-
ne Ankunfft in May Anno 1632. allhie ge-
schehen, behaupten alle vorhandene beglaubte
Manuscripta; Den 9. May, sezt der seelige
D. Mœbius in *Chronic. Martisburg Msto. L.*
3. c. 1. p. 16. Damit stimmt Berlichius, in sei-
nem eigenhändigen Aufsatze derer Mersebur-
gischen Superintendenten: D. Laurenti-
us Andreae, Superintendens Zwickavien-
sis, 9. Maii 1632. ingressus, bloß um einen
Tag differirt das bey E. Hochw. Dom. Ca-
pitul vorhandene Verzeichniß derer Stifts-
Superintendenten, worinne sein hiesiger An-
zug auf den 10. May gesezet ist.

§. 85.

§. 85.

Nach dem Zeugnisse nur gedachter seel. Männer Mœbii und Berlichii, ll. cc. investirte man ihn auch, und zwar den 12. Junii, A. 1632. obgleich die Zeiten, in diesem sonst gesegnetem Lande, sehr betrübt waren. Krieg und Kriegs-Geschrey schreckte ja das Jammer volle Land in damahligen Jahren an allen Orten. Das dreyßig jährige Kriegs-Feuer im Teutschen Reiche gieng an, und in dem Anno 1629. publicirten Restitutions-E-dicte, war Merseburg auch mit gemeynnt. Die Kayserlichen Commissarii kamen mit unerträglichen Postulatis, A. 1631. den 20. August. allhie in Merseburg an, denen Churfürst Johannes Georgius I. welcher von Leipzig sich auch anher begabe/ nicht einwilligen konnte, sondern von dar an, die Waffen ergreifen mußte. Bald brandschagten und plünderten Merseburg die Kayserlichen, bald auch die Schweden.

Der Kayserliche General Pappenheim nahm den 25. Augusti 1631. ein, mit vielen ängstlichen, und den angelegenen Orten betrübten Suiten.

Leipzig erlitt ein gleiches, den 7. Sept. d.a.

d. a. biß die erste Leipziger Schlacht, am 7. Sept. 1631 wieder Freyheit verschaffte. A. 1632. kamen die grossen Armeen, bey Lützen, an einander; Da aber Schweden und Sachsen insonderheit durch treffliche Anführung des tapffern Herzog Bernhards zu Weimar, obgleich der König in Schweden, Gustavus Adolphus, selbst geblieben, den Sieg erlangten / so wurde die völlige Landes-Verherung damahls noch abgewand.

Anno 1636. besetzte der Schwedische General Banner, als nach dem Pragischen Frieden Schweden und Sachsen sich auch getrennet, und die Sachsen bey Wittstock, in der Marck, den kürhern gezogen hatten, Merseburg mit vieler erfolgter Drangsal, und da er A. 1637. jähling fortgien, schrieben Churfürstliche Durchl. den 26. Jul. d. a. an hiesiges Consistorium: Der Schwedische Feld-Marschall, Johann Banner, habe in diesem Churfürstenthume unchristliche, und mehr, denn Barbarische Grausamkeit, nebst seinen Völkern, mit Morden, Sengen, Brennen, Schänden, Rauben und andern Thaten, bißher verübet. Nachdem ihn aber GOTT endlich von Zergau, und diesen Landen, durch ein-
ge

gejagte Furcht getrieben; So wäre billig Seiner Majest. deswegen Danck zu sagen. Sendeten daher ein abgedrucktes Gebeth, welches nach denen Predigten und in allen Bethstunden zu verlesen, u. das Gott sein Schwerdt noch angezündet hülte, gleichwohl wenig Besserung erfolgte, mit eifrigen Buß. Predigten und täglichen Bet. Stunden/ anzuhalten, und die Leute zu einen eingezogenen/ stillen, bußfertigen und Christlichen Wandel, unnachlässig zu ermahnen wären, damit Gott dem Lande wieder versühnet, und er im Gegenfalle nicht gereizet werden, uns sieben mahl mehr zu bestraffen. Worauf das hiesige Consistorium unterm 9. Aug. 1637. dem anbefohlenen gemäß, an die Priester im Lande selbst (weil zu solcher Zeit, zwischen D. Fuhemanns Tode, den 11. Juli 1637. und D. Cundisii Vocation, den 20. October d. a. kein Stiffts. Superintendenten allhier vorhanden, von keinem Vicario in damahligen Zeiten auch keine Nachricht vorhanden ist;) obig gnädigst anbefohlenes expedirten. Doch Anno 1639. hausrirten die Bannerischen hier wieder, als Barbarn, daß also der damahlige Pastor zu Pobles, M. Nicolaus Wolschöndorff/ der, vorhin aus

geschriebenen Missive zu unterschreiben Ursache fand: A Furore Sveco-Barbarorum libera nos, Domine! Doch, die Leipziger Garnison vertrieb sie dis mahl wieder von Merseburg. Es kamen aber noch 2. grosse Nöthe, als 1641. Banner selbst auf hiesigem Schlosse residirte, und alles verheeren ließ, und so dann 1642. der Schwedische General Torstensohn die letzte Leipziger Schlacht gewann, und Leipzig belagerte. Anno 1648. blickte der edle Friede mit freundlichen Augen wieder hervor. Kurz siehe es beschrieben ap. dn. a Ludewig, l. c. p. 536. seqq. conf. Hubneri Politische Historie P. II. X. p. 736. seqq.

In solche Zeiten versiel nun der seel. D. Andreæ mit/ daß man also von der Vergnüglichkeit seines hiegeführten Lebens leichte urtheilen mag.

S. 86.

Sein vorhin establiertes Haus- Wesen belangend, so verehligte er sich bereits Anno 1623. mit Jungfer Reginen, Herrn Doct. Georgii Mylii, Superintendentens, Professoris und berühmten Theologi zu Wittenberg, und Frauen Veronicæ, geborner Weisßin, eheleiblichen Tochter, mit welcher er
einen

einen Sohn, und 2. Töchter zeugete, die ihre geliebten Eltern überlebten. Sie war gebohren den 15. Mart. 1596. zu Zerbig; Und der Todt nahm diese vertraute Ehegatten beyde mit einander weg.

Jedoch nicht Anno 1634. wie sein Sterbezahr in Gelehrten *Lexico*, h.v. gesetzt ist; Sondern er verstarb den 17. Sept. 1633. wie obigen Kupffer nicht allein beygeschrieben, sondern auch Mœbius l. c. der schriftliche Auffsatz seines Lebens selbst, und Berlichius, in mehr gedachter Specification hiesiger Ephororum, darinne einig seyn. Und zwar raffte sie beyde damahls hie grassirende Pest dahin, Ihme, wie wir gehört, den 17. Sie aber den 15. Sept. beyde kamen den 19ten darauf in ein Grab.

In die inficirte Superintendur wolten niemand hinein, daher weitere Specialia weder zuerlangen, noch eine Leichen-Predigt, welche M. Martinus Hoffmann, Stadt-Pfarrer allhie gethan, gedruckt worden. Von des seel. Mannes Schrifften sind außer verschiedenen Disputationen und Predigten in Gelehrten *Lexico*, sonderlich seine Demonstratio, quod Ecclesia Pontificia nunquam fuerit Ecclesia vera, desgleichen seine Ana-

tomia oculorum Salomonica, unter seinen
Nahmen angeführt.

§. 87.

In sehr kurzer Zeit war also dieser selige
Mann allhie vorbey gegangen. Die va-
cante Stelle erforderte einen Nachfolger,
welcher

XI. D. Balthasar Fuhrmann

ward. Er war gebohren den 7. Febr. 1590.
zu Wittenberg. Der Vater war M. Ja-
cob Fuhrmann, erst Rector zu Borna, her-
nach Collega in der Land-Schule Grimma,
und hernach Rector allda, weiter Stadt-
Richter in Wittenberg nacher Professor
Poet. & Græc. Lingvæ allda, und endlich
Probst zu Elöden. Die Mutter, Fr. Blan-
dina, eine Tochter, M. Adami Siberi, Recto-
ris der Churfürstl. Land-Schule zu Grim-
ma. In 12ten Jahre, Anno 1602. denn 23.
Nov. brachte man ihn auf die Schule Grim-
ma, alwo er, Stadt 6. Jahren, die er sonst all-
da zuverweilen hatte, nach dem vierten wieder
heraus kam, und also A. 1606. auf die Uni-
versität Wittenberg sich begab, allwo er sei-
ne Studia in die 13. Jahre, in völligen Friede
ohne

ohne einige gehabte Ungelegenheit, führte.
Er ward Magister Anno 1611. in 21. Jahre,
weiter auch Adjunctus der Philosophischen
Facultæt, A. 1617. in 27. Jahre/ und predigte
dabey und disputirte sehr wohl.

S. 88.

Göttliche Vorsorge machte daher auch
fleißig über ihn und sein künfftig weiteres Fort-
kommen, An. 1619. wurde er Substitutus
bey seinem Herrn Vater in Elöden, cum
spe Successionis, und eben an dem Tage,
da ihm in Dresden der Text zu predigen gege-
ben ward, starb sein Vater, und vermachte
ihm gleichsam sein Amt, deme er hernach 15-
Jahre treulich vorstand. Den 4. Decembr.
1628. disputirte er in Wittenberg publice
pro Licentia, und ward A. 1630. den 14. Aug.
daselbst Doctor, gab darauf verschiedene
Schrifften heraus, und heyrathete, An. 1620.
der 16. Oct. bereits Herrn Conrad Reuters,
Burgermeisters zu Bitterfeld Tochter, und
zeugete mit selbiger 5. Kinder, vier Söhne
und eine Tochter, so nur 11. Tage gelebt;
Wie wohl ihm bey seinem Haußstande auch
vieles Unheil in damahligen Zeiten betroffen.
Wegen des Kriegs. Wesens, mußte er mit der
nen Seinigen, etliche mahl von Hauß und
Hofe

entweichen, doch schrieb er seinen Kindern das
bey Gebete vor, die sie in solcher Noth, Mor-
gens, Mittags und Abends, zu GOTT ab-
schickten, welche auch der HERR gnädiglich er-
hörte. Am 6. Nov. 1633. kamen Mittags
nach 12. Uhr 20. Reuter in seinen Pfarr-Hoff
zu Clöden, mit aufgezogenen Gewehr und
bloßen Degen, eröffneten den Pferde-Stall
und nahmen vier herrliche Pferde heraus,
überlieffen den seel. D. Fuhrmann mit dem
Gewehre, und fuhren ihn übel an. Sein
ne Ehegattin bekam daher eine anhaltende
Krankheit vor Schrecken, er aber sprach:
GOTT wisse, daß er die Pferde weiter eben so
sehr nicht werde nöthig haben, sonst werde er
ihm selbige gelassen haben.

S. 89.

Und solches traf auch ein, der Durchl.
Fürst und Herr, Herr Christian, Marg-
graf zu Brandenburg ließ durch seinen
Canzler, Herr Urban Caspar von Feilitzsch
mit unsern D. Fuhrmanno tractiren die Su-
perintendur und Consistorial-Stelle in
Culmbach anzunehmen, schickte auch die Vo-
cation, den 28. Septembr. wofür Fuhrman-
nus seinen unterthänigsten Dank durch De-
dication der Päbstischen Bet-Kunst, die
er

er Anno 1634. den 15. Julii in Merseburg ge-
stellt/ abstattet/ und darinne B. 7. b. dieser sei-
ner vorgewesenen Föderung mercklich geden-
cket. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wur-
de bey dieser anscheinenden Beförderung alles
anheim gestellet/ weil Fuhrmannus ein Land-
des Kind war/ im Lande daher gedienet/ und
das Hohe Stipendium genossen hatte; Es
folgte auch, am 30. Octobr. gnädigste resolu-
tion von Dresden/ dergleichen Subjecta wä-
ren nicht viel im Lande/ und wenn man seiner
benöthiget/ solte er bis auf weitem Befehl
in Elöden verbleiben/ man würde seiner
gedencken.

§. 90.

Und solches geschah auch würcklich/
gleich folgendes Jahr/ als man ihm den 16.
Februar. Dom. Quinquagesima zu hiesiger
Stifts: Superintendur und Assessur in
Consistorio vocation zusandte/ er darauf/
den 1. und 2. Oster-Feyertag/ warder 6. und
7. April. in hiesiger Stifts: Kirche predigte/
Festo Johannis/ den 24. Junii zu Elöden
valedicirte/ den 2. Julii Festo Visit. allda ab-
zog/ den 3. Julii hier ankam/ und den 5. Trinit.
darauf allhie seine Anzugs. Predigt verrich-
tete/ in welchem Umstande seiner hiesigen An-

W 3

kunfft

Kunfft Mœbius *l. c. p. 16.* hiesige Dom: Ma-
tricul, Berlichii Verzeichniß, und der Fuhr-
mannische Lebens-Lauff völlig übereinkom-
men, darnach auch was anderweit seiner hiesi-
gen Succession halber nach recht observir-
ter interpunction gesagt wird, billig zu ver-
stehen ist, Dn. a Ludwig *bc. p. 556.* Auch
ohne Investitur wurde unser D. Fuhrmannus
nicht gelassen, welche nicht den 10. Nov. 1634.
wie Mœbius, in *Chron. Martisburg. Mfso. L. 3.*
c. I. p. 16. setzt, sondern den 20. Nov. erfolgte,
wie Berlichii eigenhändiges Verzeichniß, und
der Fuhrmannische Lebens-Lauff aus-
weist, wiewohl in D. Lauterbachs gehalten-
ner *Investitur-Predigt* D. Cundisii, den 4.
May, 1638. vermuthlich durch einen Druck-
Fehler der 20. Octobr. angegeben ist! *A. 3. a.*

§. 91.

Sein Wesen und Thun war jedermann
beliebt, und angenehm. Nur vorhin erwehnt-
ter D. Erhardt Lauterbach, Superinten-
dens zu Zeitz in der gedruckten *Investitur-*
Predigt D. Cundisii, nennet ihn einen in
Theologischen und *Kirchen-Sachen* geüb-
ten, und probirten Mann, einen bewähr-
ten treuen Lehrer und Aufseher. *A. 3. a.*

Das

Daher denn auch der Hoff ein gnädiges Auge auf ihn hielt, daß ihn Churst. Durchl. den 2. April. 1636. nach Halla, zur Aufwartung und Verrichtung heiligen Amtes abfordern liessen, den 16. April. Da Churfürstl. Durchl. weggiengen, dimittirte man ihn gnädigst wieder anher, worauf er den 1. und 2. Oster-Tag seine letzten Predigten hielt. Den 22. April. bekam er wiederum gnädigsten Befehl, er sollte mit den Herren Geheimden Råthen zu Halle, der Armee folgen. Er thats und dienete Serenissimo in Magdeburgischen Feld-Lager, als ein Vice-Hoff- und Gezelt-Prediger, mit gnädigster Zufriedenheit, daß wenn er weiter leben sollen, wohl bald eine weitere ansehnliche Veränderung mit ihm würde vorgegangen seyn, dazumahl sein Leben exemplarisch, und mit der Lehre conform war.

S. 92.

Der T ortor eruditorum, der Stein, war auch sein beschwerliches und tödliches Ubel. Und als er in nur gedachten Feld-Lager, seine Diæt nicht accurat halten, noch sonst sich ordentlich pflegen konte, wandelte ihn dieses quälende Stein-Ubel gar hefftig und mit grossen Schmerzen dermassen an,

M 4

daß

daß er nach Hause gnädigst dimittiret ward.
 Er grüßete die Seinigen, bey hie geschehe-
 ner Ankunfft den 9. Jul. mit Thränen, gieng
 ein wenig in Garten und sprach, da ihm je-
 mand neue Stärcke wünschte; Wer weiß
 wie es noch gehet / ach! wer nur ge-
 schwinde durch wäre! Laborirte 7. Ta-
 ge hinter einander retentione urinæ, wim-
 merte, und betete in seinen grossen und an-
 greiffenden Schmerzen, biß endlich der fröli-
 che Erlösungs- und seelige Endigungs-Tag
 ein trat, welchen einige unrecht auf den 11.
 Sept. An. 1637. andere ebenfalls unrichtig
 auf den 17. Jul. 1636. wie in gelehrten *Lexic.*
 3. v. setzen. Sammlung von A. und N.
 1725. p. 680. Sondern es war der 11. Jul.
 nur gedachten A. 1636sten Jahrs als worin-
 ne Mœbius. l. c. Berlichius, in der eigenhän-
 digen Specification, und des seeligen Fuhr-
 manni Leichen- Predigt und Lebens-
 Lauff völlig übereinstimmen, war der Mon-
 tag, und 5te Abend-Stunde, da Gott nach
 dem er 46. Jahr 5. Monath und 4. Tage
 gelebt, seines Jammers ein Ende machte.
 Bey seinem den 15. Jul. ansehnlich erfolgten
 Leichen- Begängnisse, hat die Leich- Predigt
 Herr Albinus *Buxbaum*, Diaconus am Do-
 me allhie, gethan, welche auch zu Witten-
 berg

berg Anno 1636. nach gedruckt worden, und machte ihn der seelige Buchnerus nachfolgendes Epicedion.

Qvid faciam *Fuhrmanne*, mei non ultima
qvondam

Atqve animi & cordis portio, qvid faciam?

Ergo fleam, raptusqve tuos & funera (A-
mici

Nam quis in Occasu, ficcus abire qve-
at?)

Aut potius læter, te te evasisse per æstus

Et rerum ereperas instabilesqve vices?

Hoc faciam, plorare velim; mea damna
gemiscam.

Nam Tu votorum culmina summa te-
nes.

§. 93.

Von seinen Schrifften ist noch vorhanden, wodurch sein Gedächtniß in Seegen lebet, Sanctitatis Ecclesiæ Romano-Catholicæ everfio, Witemberg. An. 1633. da er noch in Elöden war; die Päbstische Betkunst Wittenb. Anno 1635. Wobey das gelehrte Lexicon aus Wittenio, noch verschiedenes, v. 9. Tractatum Theoret. &

M 5

Practi-

Practicum deremoris atqve impedimentis sinceræ pietatis, Canones & Regulas de Justificatione, Conciones Jubilæas, hinzusetzt. Wir schliessen mit denen Worten, deren sich D. Erhard Lauterbach bey der Investitur D. Cundisii, als Successoris, von unsern Seeligen bedienet: So ruhe nun der liebe seelige Mann, Herr D. Fuhrmann, im HErrn, der ihn ausgespannet/ und seine Seele erwarte im Bündlein der Lebendigen der frölichen Auferstehung ihres Leibes! Investitur-Predigt D. Cundisii A. 3. b.

§ 94.

Die Veränderungen bey hiesiger Stiffts-Superintendur giengen damals so geschwinde hinter einander, daß nur gedachter D. Lauterbach bey Vorstellung D. Cundisii gegen die gesammte Ehrwürdige Priesterschaft, beweglich mit gedachte, er stelle an selbige binnen 24. Jahren, den fünfften Doctorem vor. Investitur-Pred. D. 1. b. Es folgte also nunmehr in der Ordnung

XII. D. Gottfried Cundisius,
welcher zu Radeberg in Meissen, den 11. Sept.
A. 1599. von Christlichen und Priesterlichen
El.

Eltern gebohren. Immassen sein Vater Herr M. Matthæus Cundifius damahliger Pastor in Radeberg, nachmahls aber Superintendentens in Pirna, die Mutter aber Frau Maria eine gebohrne Wildgrubin aus Ortrand war. Bey seiner Auferziehung wendeten diese besorgte Eltern allen Fleiß an. Quam piam, probam atque accuratam filii educationem nihil fecere reliqui, schreibt man daher in Herren Professor Zeisoldi zu Jena auf den seeligen Cundifium gefertigten Leichen-Programmate, ap. Dn. Gæzium in Elog. Germ. Theol. p. 137. welches sonderlich hernach in Pirna, dahin der seel. Vater Anno 1608. als Superintendentens weiter befördert wurde, ferner fortgestellet ward, obgleich bey dessen von Gott verhängter Blindheit, bey welcher der Sohn sich dermassen, um selbigen verdient machte, daß sonder Zweifel auch um des Willen, der väterliche Seegen über ihn starck gewesen; Quia in juventute sua Domino Parenti, Ephoro Pirnensi cæco verampietatem præstitit, dum ipsius ὁδηγὸς manus et pes fuit, & ἀντιπελαργήσας filiali infirmum Parentem honoravit, quam pietatem in primis erga DEUM, tum erga bene meritos Præceptores identidem impendio continuavit, idcirco benignif-

nignissimus DEUS multa benedictione
ipsum cumulavit, sprach D. Lauterbach
bey seiner Präsentation an die Priester hiesi-
gen Stiffts nach gehaltener *Investitur*-Pre-
digt Cundisii D. 3. a. Auf der Fürstl. Land-
Schule Meissen wo er über drey Jahr war,
nahm er sich immer mehr und mehr auf, vor
welche da erzeigte Gnade, bey seinem hiesigen
Abzuge nach Jena, Churfürstl. Durchl. er
besondern unterthänigsten Dank abstattet,
Curriculi Merseburgici clausula bona, l. c.
hiesige *Valet-Predigt*, c. 3. a.

§. 95.

Billig giengs mit Cundisio hernach, so
wohl gelegten Gründen, auf Universitäten,
und zwar anfänglich 1618. nach Leipzig, wo
er auch 1622. Magister ward und hernach
dem Studio Theologico unter denen vor-
trefflichen D. Smuccio D. Polycarpo Lyse-
ro und D. Henrico Hæpfnero sich gang er-
gab, Anno 1627. gieng er auch nach Witten-
berg, übte sich in Theologicis, unter Doct.
Martini, D. Ræbero, und D. W. Lysero,
den er an Vater statt verehrte, aufs fleißigste,
daß er auch Anno 1628. Adjunctus Fa-
cult. philos. ward, und nachmahls daselbst
Anno 1634. ehe er nach Merseburg kam, bey
Gott

Gott und der Kirchen Leisnig annoch ge-
leisteten Diensten, den Gradum Doctoris
annahm, nachdem er vorher 12. Jahr auf
Universitäten gelebt hatte, dieses aber ge-
schah, zumahl da er in Wittenberg war, bey
ziemlicher Dürfftigkeit, wovon ein noch nie
edirter Brief des seel. Cundisii an Herrn D.
Höe in Dresden / welchen Se. Hochwürdl.
Herr D. Gleich in Dresden, aus seinen schö-
nen Vorrathe dergleichen Autographorum
an den seel. Herrn Ober-Hoff-Prediger D.
Höe, mit uns communiciret, ein mehreres
reden kan.

Salutem & servitia paratissima,
Reverendissime, Magnifice, Nobilissime et
Amplissime, Domine Doctor,
Dn. Patrone & Promotor aeter-
num colende,

Tralatitium, ac nimis quam verum est,
quod ait Juvenalis Sat. III.

Haut facile emergunt
quorum virtutibus ob-
stat Res angusta domi

quo pertinet illud, quod extat in
emblemate notissimo:

Dextra

Dextra tenet lapidem, manus
altera sustinet alas.

Idem expertus sum ego & adhuc experior.

Licet enim (præfiscine) nactus fuerim ingenium, non pessimum, adeoque hinc ansam arripuerim, in Alma Plissena majores exercendi pennas, meque tum in studio humanitatis, tum in reliquis severioris Philosophiæ circulis, in primis in sacro sancta Theologia varie exercendi, ubi bona ætatis pars mihi lapsa, nempe integrum decennium; Tamen, quæ alias spes mea erat, ad nullam functionem publicam, nedum stationem aliquam Academicam (quippe plusculum olei in lucubrationibus Philosophicis antehac infumseram) adspirare potui. Quia igitur præcisis omnibus nervis, ac interceptis subsidiis, Musarum adyta ulterius frequentare prohibeor (præsertim, si stipendium Electorale ter prorogatum, quadrante hoc Luciæ, quo effluxit, alteri cui dam assignaretur) Vestram Reverendissimam ac Nobilissimam Magnificentiam accedo, eamque humillime rogo, ut tandem cum Collegis suis gravissimis mei

ra-

rationem habere, *meque sub dirissima paupertatis mole gementem, ac ab omnibus fere derelictum Orphanum* diu expectata promotione exhilarare, ac ad officiolum aliquod Ecclesiasticum vocare dignetur. Hic namque Scopus meus, ex quo ad altiora, propter extremam indigentiam meam aditum vix patere, deprehendi. Witebergam nuper veni, ut Dominis Theologis innotescerem, habuique ibidem disputationes duas, quarum unam Electorali Proto - Synedrio inscripsi atque dedicavi, ut esset manifestum gratitudinis Symbolum. De CHristo agi oblata Disputatio: Propter CHristum ergo, Sanctum illum Sanctorum, pro cuius honore mascule pugnavi, & ad cuius honorem omnia mea studia unice conferam, meis votis subscribe, ut ex sinistrae fortunae angustiis aliquando eluctari, ac tranquillo animo sacris Litteris incumbere possim. Quodsi petitum impetravero, Vestrae Reverendae Magnificentiæ & Nob. post pias preces, pro illius salute & incolumitate assidue, ad DEUM fundendas, quibus potero modis, hoc beneficium suo tempore refundam. Ita valeat. Vestra Reverendissima, & Nobilis-

bilissima Magnificentia, quam, cum familia amplissima divinae protectioni devote commendo. Dabam Wittenbergæ ex Museo meo. d. 20. Dec. Anno 1627.

Vestrae Rev. & Nob. Magnificentiae
observatissimus
Cliens,

M. Godofridus Cundisius,

M. Matthæi Cundisii,

quondam Superintendentis
filius.

§. 96.

Die Zeit kam nunmehr herben, daß unser Herr Cundisius in öffentlichen geistl. Aemtern dem HERRN dienen solte. Der erste Ausflug gieng nach Geringswalde, einen Dorffe in Meissen, Anno 1629. allwo die Kirch-Kinder sich bey Zeiten leicht einbildeten, sie würden ihn nicht lange bey sich behalten, wie sie einst D. Lauterbachio antworteten, der zur Zeit der Tillischen Unruhe, zu Geringswalde durchgieng und fragte, was sie vor einen Pfarrer hätten? Investitur Cundisi, D. 3. A.

Es erfolgte auch so; Raum vergiengen drey Jahr, so ward unser HERR Cundisius,
als

als Superintendens, Anno 1632. nach
Leißnig gesetzt, allwo er auch, wie oben be-
reits erwehnet, den Doctor-Titul annahm,
nach 2. Jahren gieng er weiter, als Superin-
tendens, nach Oschag, Anno 1635. und von
dar, nach wenig verlauffener Zeit, nemlich
Anno 1637. wie solches Jahr, nebst dem 20.
Octobr. da er vocirt worden in der Saml.
von A. und N. A. 1725. p. 680.

Von D. Mæbio, *Chron. Merseb. MST. L.*
3. c. 1. p. 16. und in Berlichii eigenhändigen
Verzeichnisse, angegeben wird, zu hiesiger
Stifts-Superintendur und Assessur in
Merseburg. Wird seine Herkunft in Cun-
disii, der Leich-Predigt angefügten Perso-
nalien, desgleichen, in Zeisoldi Leichen-Pro-
grammate, bey Gætzio, b. c. p. 138. und
auch bey Zeumero, in vit. Theol. Jenens. p.
174. aufs 1638. Jahr gesetzt, so sehen sie ver-
muthlich alle auf seine solenne Einführung
hiesiges Orts, als welche erst, durch D. Lau-
terbachium, Superintendenten zu Zeitz,
den 4. Maji 1638. und zwar ein halb Jahr,
nach seinem bereits hie angetretenen Amte,
geschah. S. Lauterbachii *Actum Investi-
ture D. Cundisii*, A. 2. a. und C. 3. a. worin-
ne nicht bloß eine gehaltene Investitur - Pre-
digt,

dig, sondern auch eine lebhaft, und lateinisch
beschehene Präsentation an seine künftigen
Herren Pastores geschehen *l. c. D. I. b. seq.*

S. 97.

Unerachtet, wie wir bald hören werden,
D. Cundisius kaum 6. Jahr in Merseburg
gelassen worden, so bemercket man doch aus
fleißiger Nachlesung verschiedener, sonderlich
ungedruckter Documenten, daß es ihm an
Verdrüßlichkeiten gedachte Jahre über nicht
muß gemangelt haben, deren einige aber wohl
gar leichte hätten können vermieden werden.
Anno 1640. den 3. Jan. erhielten E. Hoch-
würdigen Dom-Capitels abgeordnete schrift-
liche Instruction, was sie bey D. Cundisio
anzubringen hätten, das erste betraff eine ge-
wisse Titulatur, da nur die Residirenden
Herren gesetzt, und das Consistorium gar
ausgelassen wäre. Das andere betraff die
Citationes an die Pastores. Das dritte die
Assessur des Superintendenten in Consi-
torio; Und das vierdte die zu weit exten-
dirte Vicariam Episcopi. Nach einem Mt.
von der Hand des seel. Berlichii, mochte Cun-
disius hierauf den 6. Febr. 1640. eine Ant-
wort gestellet, und unter den 7. Febr. d. a.
eine Supplication auch mehreres hernach ge-
fera

fertiget haben, daß die Sache sich biß in die folgenden Jahre mit hineinzog und das Churfürstliche Ober:Consistorium dabey, durch gestelltes Bedencken, und sonst in der Sache zugleich mit besorget ward, davon in einem, von 1637. an, biß 1668. hie verhandelnen Protocollo, unter Cundisii Hand, vieles verhanden ist. Die noch währende Publique große Noth im Lande, druckte insonderheit an noch seine allhie zugebrachten Jahre, die Bannerischen Troupen hauffeten Anno 1637. auch um Merseburg herum sehr übel, die Pest risse nicht wenig dahin, die Theuerung nahm An. 1638. und An. 1639. überhand, daß die Armen so gar an die Aeser sich machten, immassen der Scheffel Roggen auf 8. Thaler kommen. Anno 1639. tractirten die Schweden unser armes Volck allhie, auch am Leibe sehr harte, hatten Merseburg inner daß sie durch Leipziger Garnison mit Gewalt mußten delogirt werden. An. 1640. brandten die Schweden noch immer im Lande; Wegwitz, Godelau an der Saale, Günthersdorff, und mehrere, giengen in Flammen auf, daß man leicht erachten kan, wie wohl es damahls einem hiesigen Superintendenten muß ergangen seyn. Vid. Auctor. novissimor. Episcopor. Merseburg. ap. Dn. a Ludewig.

dewig. l. c. p. 546. seqq. Solches nun allhie
erlittenen elenden Zustandes, sonderlich aber
auch andere erduldeten Verdrüßlichkeiten,
kan der seelige Mann in seiner hie gehaltenen
Valet-Predigt nicht gänzlich vergessen, da er
bald von Staub-Abschütteln, bald von
Aeffen und Pfaffen der Diener Gots,
von göttlichen Gerichten, von Vor-
enthaltung des Seinigen und von Dru-
ckungen redet, wie wohl ihn Gott in so
schweren damahligen Zeiten bey allen schwin-
denden Mitteln, und abgezogener Menschen-
Hand, niemahls hungrig zu Bette gehen las-
sen. Merseburgische Valet-Predigt. B. C.
1. b. 2. a. b.

§. 98.

Solche Valet - Predigt, und sein Ab-
zug aus Merseburg fiel ins 1643. Jahr, ge-
stalt er seine erwähnte Valet-Predigt, am 14.
Sonntage nach Trinit. welcher der 3. Sept.
war, in nur gedachten Jahre, hielt, die auch
hernach das folgende Jahr A. 1644. unter
dem Titul, Curriculi Merseburgici clausu-
labona, zu Leipzig in Druck kam. Er zog,
den 6. Sept. darauff als vocirter Professor
Theologiae, nach Jena, von hierab, uner-
achtet wie es in der Valet-Predigt, A. 3. a.
lau,

lautet, er den Ort Zeit seines Lebens nicht gesehen hatte. Rector wurde er daselbst zweymahl, viermahl verwaltete er das Decanat seiner Facultät, und wurde 2. mahl Promotor Doctorum, beschlosse auch wie wir hernach hören werden, in dieser letztern Station sein Leben.

S. 99.

Noch was wenigens von seinen häußlichen Zustande hinzu zuthun, so verheyrathete er sich bereits, als Superintendens zu Leisnig, Anno 1632. mit Jungfer Maria, Herrn D. Johann Schreiters Superintendens in Wurzen eheleibliche Tochter, die ihm aber 3. Wochen nach der Hochzeit, wieder verstarb/ woraufer sich A. 1634. in Sept. mit Jungfer Elisabeth, Herrn Paul Frobergers, Juris Practici, und Stadt-Richters zu Leipzig eheleiblichen Tochter, wieder in ein ehelich Verbündniß ein ließ, und solches in Februario des folgenden 1635ten Jahres vollzog, welche nachdem sie ihm 2. Söhne und 7. Töchter gebohren, in 15. Jahre ihres Ehestandes, An. 1650 im Sept. und also kurz vor des seel. Mannes Tode, im **HEXAN** entschlief, ihrem geliebten aber von

N 3

obigen

obigen 9. Kindern, nur noch 3. Töchter hinterlassen hat.

§. 100.

Wie Ruhm voll unser Herr D. Cundinius gewesen, und wie sonderlich man seinen Namen in damahligen Zeiten unter denen Gelehrten und Hochverdienten Theologis angeschrieben, davon könten wir annoch gar vieles bey bringen. Adfert ad vos, schreibt der seel. D. Lauterbachius in der, bey der Investitur, an die Priester verrichteten Präsentation, ut vir pius, probatus & expertus, animum Christi, & divini verbi amantissimum, adfert voluntatem difficili, Sancto tamen muneri, per gratiam spiritus sancti satisfaciendi, quantum in se est, adfert prudentiam & experientiam Theologicam, quam ætate, & ingenio adeptus est, adfert promptitudinem provinciam hanc administrandi, ita ut id fama sit approbatura, si quidem hoc saxum per aliquot annos & alibi versavit. Mersebr. *Investitur D. 2. a.* zugeschweigen, Deßer ein Mann tapffers *Ingenii* --- ein gottseliger erfahrner, thätiger und in seinem Amte sorgfältiger Mann 2c. eben daselbst heisset *C. 3. 2.* Und nach damahligen Rectoris Magnifici in Jena, Herrn Doct. Johann

Johann Ernst Gerhardi Ausspruch, war er
 Professor Theologus, eruditione clarus,
 vitæ integritate conspicuus, morum gra-
 vitate venerandus, humilitate nemini non
 amabilis. B. Gœzii *Elog. Germ. Theol.* pag.
 139.

Wormit auch dasjenige wohl überein-
 stimmt/ was sein Nachfolger im Amte Berli-
 chius, damahls noch Pastor in Laucha, jedoch
 designirter Stiffts-Superintendens allhie
 auf seinen Todt geschrieben:

Optimus hic audit raræ pietatis amator,
 Ac auctor, famæ maxima facta ve-
 hunt.

Ingenuæ speculum mentis venerabile,
 morum

Inculcata manet vita fidesque viro.
 Candor inest animo, sunt junctis pectora
 lacte

Candidiora, quibus portus & auxili-
 um.

Altam, perpulchram fixit sapientia sedem
 Sionis, & Charites, suada, Thaleia,
 Themis.

Mersebr. Valet-Predigt. D. 2. - A.

§. 101.

An alles dieses kehrte sich der Todt nicht, der, nach so rühmlich geführten Leben jähling und unvermuthet, bey unsern Herren Doct. Cundisio sich einfand, und ihn, als einen treuen Wächter, auf seinem Posten abforderte. Wie viel andere treue Diener Gottes auf der Cangel, oder doch sonst mitten in ihrer heiligen Arbeit, vom Schlage dahin genommen worden, und die Exempel Hieronymi Welleri, Johannis Matthesii, D. Sacci des Magdeburgischen Hoff-Predigers Johann Fabricii, Predigers in Nürnberg, M. Nic. Hausmanni, D. Bebelii, General-Superintendentens in Wittenberg, D. Jac. Heilbrunneri, D. Joh. Reinhardi, Superintendentis Primarii zu Hildburgs Hausen, D. Joh. Hefsi, zu Breslau, Luc. Cnefelii zu Oels, Eliæ Meirichs zu Görlitz, Petri Myscephali zu Breslau, Wolffgang Stolbergii zu Annaberg, Petri Flæteri und Ernesti Kolbii zu Sorau, des seeligen D. Reinhardi zu Weiffensels, und mehrere ausweisen, welche ein jählinges und tödtliches Ubel auf der Cangel betroffen; wie Antonius Walæus auf solche Weise gerne stehend sterben wollen, und Juellus das bekandte Vespasiani

fiani: Imperatorem stantem mori oportet, besonders auf, in ihren Amte stehende Theologos, gezogen: (Joachii *Vit. Theol.* p. 172. 240. *Serpilii Epitaph.* p. 34. *Leben der Gelehrten in Teutschland.* P. I. p. 57. *seq.* *Blumii Jubiläum*, p. 132. *Magni Soravia*, p. 203. 240. *seqq.* *Iniuriam veritati facientes, ac in suggesto Apoplexiæ fulmine percussos, hic non memoro*, *Vid. Dn. Ezardi, in Excerpt. Anti-Syncretist.* p. 25. So betraff auch unsern Herrn D. Cundisium auf gleiche Weise sein letzter Abschied aus dieser Welt. Den 25. Jul. An. 1651. predigte er zu Jena in der Stadt Kirche in der gewöhnlichen Frentags Predigt über Joel. III, 17. und siehe, in der Predigt rührte ihn der Schlag, daß ihm die Sprache, bey kaum gemachten Eingange entfiel. Sein geliebter Collega, der Archidiaconus, Andr. Beyer, lieff aus seinem Stuhle herzu, und man brachte ihn in seine Wohnung, da er Mittags um 11. Uhr Gott seinen erlösten Geist, 51. Jahr, 10. Monat, und 14. Tage alt, wieder gab. Bey seinem den 29. Jul. gehaltenen Leichen-Conduct, hielt der seelige Johannes Musæus, D. und Prof. Theol. über Joel. III, 17. die Leichen-Predigt, welche auch hernach dem Drucke übergeben worden. Herr D. Johann Ernst

Gerhard, hat in seiner, auf den Seeligen gemachten Inscriptio, noch dieses angemerket, er sey gestorben, dum Vitembergam, Serenissimi ac Potentissimi Saxoniae Electoris nutu adductus, abire parasset; **Ja, Gott** habe ihn abgefordert, als er de Sionne ac Hierosolyma, quæ in coelis est, die angenehmsten Worte geredet hätte. *Gazii Elog. German. Theol. p. 140.*

S. 102.

Bei der gelehrten und frommen Welt, blühet sein Gedächtniß annoch, durch seine hinterbliebene Schrifften, deren die meisten Zeumerus angeführt, *in Vit. Prof. Jenens. p. 126. seqq.* Es sind selbige:

Sterilitas triumphata, & benignitas Dei laudata,

Mataologia *Paræana*, dejecta,

Compendium Theol. *Hutteri*, cum notis &c.

Tyskivicius ἐλεγχόμενος, Tract. de Lege Evangel. & justificat.

Commentar. in Prophet. *Haggai*.

Gegen Geschenke von Bildern und Abgötterey

Com-

Commentar. in 1. Joh. V. Specimen
Isagoges ad LL. Theol. Gerhardi.
Decas altera.

Meletemata *Nabumica*.

Navis Christi tergemina.

Politicus nec vanus, neque profa-
nus &c. Christianus.

Predigten über den *Obadiam*.

Epistol. ad Roman. XVI. Exercitat.
inclusa,

Matæologia *Duraana*.

Repetitio Orthodox. doctrinæ, de
Processu Spirit. Sancti.

De torrente in via.

Ausser diesen aber hat der fleißige Herr D.
Gæzius noch nachfolgende hinzu gethan:

Hexadecat. Quæstion. Philosoph.

Collegium Anthropologic.

Anatom. veri Christiani, eine Docto-
rat-Predigt.

Statuam, Præpositis erectam, es ist
Gericcii Leich-Predigt.

Athletam coronatum, Wincselmann-
nische Leich-Predigt.

An

Angelos Custodes, noch eine Winckelmannische Leich-Predigt.

Angustiam triumphatam & senectam recreatam, eine Försterische, und heimlicherische Leich-Predigt.

Merseburgische Valet-Predigt.

Perseum Aristotelicum,

Exegesein Cantici Hannæ,

Heptadem disputat. Theol. ex I. Epistol. Joh. collectas.

De Vocatione Gentium & officio Magistratus Christiani. ex Es. XCIX, 22, 23.

Von dem meisten, so daher im Leben, des seligen Cundisii angeführt, kan man beglaubte Nachricht finden in seiner gedruckten Leich-Predigt und denen, selbiger beygesetzten Personalien, in deme, auf seinen Tod, nomine Rectoris Magnifici, Joh. Zeisoldi den 29. Jul. 1651. gefertigten Programme, desgleichen in des seligen D. Gœzii. *Elog. German. Theol. p. 139. seqq.* und in Zeumeri. *Vit. Theol. Jenens. p. 173. seqq.* wohin auch sonderlich des seligen Cundisii hic gehaltene *Valet-Predigt*, auch D. Lauterbachii *Investitur-Predigt* und Präsentation dieses seel.

Man

Mannes von dem wir daher besonders gehandelt, mit zu rechnen sind.

§. 103.

Nach Cundisii oben angezeigten Abzuge von hie, mußte man abermahls um einen Successorem bey erledigter Stifts-Superintendur, bekümmert seyn, **GOETZ** sendete auch zu selbigen

D. Georg Berlichium,

XIII

und erhielt selbigen in solcher Station, von 1644. biß 1671. in die 27. Jahre, so lange, als keinem, die bey selbiger Station gelebt, jemahls wiederfahren. Wiewohl von seinen in der Jugend geführten Jahren keine ausführliche Nachricht an handen. So mögen wir doch aus ein und andern Documente nachfolgendes schließen. Seinen Geburths-Tag sezet der seel. Herr D. Mæbius, in *Chron. Merseb. MSTO. f. 16.* auf den 20. May 1600. welches desto leichter anzunehmen, weil sein berühmter jüngerer Bruder, Herr *Burchardus Berlichius*, davon wir beglaubte Nachrichten besigen, den 23. April. Anno 1605. auf diese Welt gekommen. Sein Vater war Herr *Peter Berlich*, anfänglich Freyherrl. *Schen*

Schenckischer Amt: Mann zu Lautenburg,
hernach Fürstl. Sächsl. Land-Richter zu Al-
tenburg, und Steuer-Einnehmer zu Bürgel/
ein Bruder des in Sachsen und sonst weit-
bekanden Matthiæ Berlichii, die Mutter
(weil vermuthlich zwischen 1600. und 1605.
in seiner Ehe keine Veränderung vorgegan-
gen,) Frau Christina Herr M. Tilemanni
Clingii, Superintendentens zu Frauen-
Prießnitz Tochter, welche in den damahligen
grossen Sterben, worinne sie dem Armuthe
viel Gutes gethan, und ihm beigestanden,
ihr Leben frühzeitig beschlossen.

Nach guten gelegten Gründen begab er
sich auf die Universitæt Jena, allwo Anno
1620. sein jüngerer Bruder, Herr Burchhard
Berlichius, laut dieses gedruckt-verhandener
Personalien (in welchen unser Berlichius,
auf Geißel, Röhlis, der Heil. Schrift be-
rühmter Doctor, des Stiffes Merseburg
Canonicus etc. E. l. a. geschrieben wird,) auch
ihm zugesendet ward, darmit seine Academi-
schen Studia, beg Assistenz dieses seines äl-
tern Bruders, desto glücklichern Fortgang ha-
ben möchten.

§. 104.

Daß unser seel. Berlichius, ehe er nach Merseburg kommen, vorher als Pastor in Laucha gestanden (worbey er zugleich der Freyburgischen Ephorie Adjunctus war) ist gewiß. Anderweit, sonderlich in denen Personalien seiner seel. Groß-Mutter, Frau Maria, Herrn Nicolai Berlichs, Bürgermeisters zu Schkölen/hinterbliebene Wittibe, welche den 28. Octobr. 1633. gestorben, Lit. F. in der, von Herrn M. Daniel Conradi, Pastore und Præposito in Schkölen ihr gehaltenen, und hernach gedruckten Leich-Predigt, wird er auch als Pastor zu Bendorff/ in der Freyburgischen Inspection angeführt. Da von wohl das erstere, aber nicht das letztere gegründet ist. Er kam nemlich, als Pastor nach Bendorff, hiesiger Inspection, A. 1626. stund allda 15. Jahr, biß er A. 1641. nach Laucha, als Pastor und Adjunctus vociret ward. In dem oben §. 100. angeführten, auf dem seel. Cundisium gemachten Epicedio unterschrieb er sich selbst, als Pastor in Laucha, und in dem An. 1643. den 15. Dec. seiner Beförderung nach Merseburg halber, ergangenen gnädigsten Befehle, Churfürst Johannis Georgii/ heisset er ausdrücklich, der jetzige
Pfarr

Pfarr zu Laucha *M. Georgius Berlichius*,
mit denen *Cundis* Stelle, wegen dessen
Zhr. Churfürstl. Durchl. gerühmten
Geschicklichkeit, und vor Gott habenden
guten Gaben in predigen, zu ersehen,
inmassen er deswegen, in ehesten *Licentia-*
tus Theologiae werden wolte.

§. 105.

Und so ist denn von seiten hernach allhie,
eine ziemliche Zeit mit Ehren geführten Le-
ben, etwas umständlicher zu handeln. Zu
hiesigen Stiffts-Superintendenten Dienste
wurde er schon An. 1643. gnädigst ernennet,
inmassen der an hiesige Stiffts-Regierung,
den 15. Dec. d. a. ergangene Befehl dieses In-
halts war.

Johann George Churfürst, 2c.

Würdige, Beste uñ. Hochgelahrte Rätthe
liebe andächtige und getreue, Wir fügen
euch gnädigst zu wissen, daß wir entschlos-
sen, des gewesenen Superintendenten in
unsern Stifte Merseburg/ *D. Gottofredi*
Cundis Stelle, welcher wie euch wissend,
unlängst nacher Jena zum Professorn sel-
biger *Universität* *reciret* worden, durch
den iezigen Pfarrer zu Laucha, *M. Geor-*
gium

gium Berlichium, wegen dessen uns gerühmten Geschicklichkeit, und von Gott habenden guten Gaben in predigen, zu ersehen, inmaßen er sich auch hiezu mit Erlangung des *Gradus Licentiae in Theologia* ehest zu *habilitiren*, auf unsere beschene Erinnerung, erkläret. Begehren demnach hiemit Gnädigst, Ihr wollet solches E. Dom: Capitul gemeldes Unfers Stifts also bald zu erkennen geben, und weil sie gedachtes *M. Berlichii* Person halber, als den sie uns unter andern selbst fürgeschlagen, verhoffentlich kein Bedencken haben werden, Demselben die *Vocation* zu schicken, auch auff seine erfolgende fernere Erklärung, Verfügung thun, daß er dem Herkommen gemäß, von Laucha abgehohlet, und zu Merseburg investiret werde. Daran 2c. Datum Dresden am 15. Dec. 1643.

Erkam hierauf nach Merseburg, den 21. May. 1644. denn er schreibt, in der serie hiesiger Ephororum, von sich mit eigener Hand, L. Georg Berlichius 1644. 21. May ingrediebatur, wonach es in der Saml. von A. und N. A. 1727. p. 610. allwo A. 1634. stehet zu ändern.

Wie seine Investitur schon in oben nur angeführten Gnädigsten Befehle verordnet war, so geschehe sie nachmahls auch würcklich, jedoch erst nach 2. Jahren als er hie angekommen, nemlich den 11. Junii, A. 1646. den 25. May A. 1646. verordneten, die Chur-Sächsischen ins Stifft Merseburg verordnete Herren Canzler und Rätthe an ihn: Nachdem Sie nunmehr entschlossen, den Donnerstag nach Medardi, den 11. Jun. ihn, als Stiffts-Superintendenten, alhie durch den Herrn Superintendenten zu Leipzig, Christian Langen, der heiligen Schrift Doctorn und Professorn daselbst, dem Herkommen nach, investieren, und die sämtliche Pastores und Priesterschaft dieses Stiffts also dann an ihn weisen zu lassen; als solte er sich darnach achten, bemelden Tages früh, zeitlich bald nach 6. Uhren, auf der Chur-Fürstl. Sächsis. Canzelen dies Orts persönlich erscheinen etc. E. Hochwüird. Dom-Capitul, Probst/ Dechand und andere Pralaten, des geistlichen Consistorii verfügten, unterm 27. Maji Anno 1646. gleichfalls, weil der 11. Jun. zu seiner Investitur benahmet

met und angesetzt, solte er die Anordnung machen, daß solcher *Actus* den nechstkünftigen Sonntag zuvor allhier in der Dom-Kirche abgekündiget, und hiezu die Abschrift des beyliegenden *Formulars*, *mutatis mutandis*, eingerichtet werde.

Als solches geschehen verabsäumete Perlichius in seinem Amte nichts, investirte seine Prediger hinwieder fleißig / wovon unter andern auch folgendes Rescript von 17. Octobr. 1646. von Churf. Sächsischen ins Stift Merseburg beordneten Herrn Cansler und Råthen, zeuget: Unser freundlich Dienst zuvor, Ehrwürdiger Ehren-Bester und Hochgelahrter, besonders guter Freund. Auf euer, wegen vorhabender *Investitur* zu Schaaffstadt, anhero gelangtes Schreiben, lassen wir uns den Tag als den 22. *huj.* hierzu angesetzt gefallen. Und soll an unsere Stadt, der Churfürstl. Cansleyen *Secretarius* allhier, Christian Sommer, G. G. darzu abgefertiget werden, wollen wir euch nicht verhalten etc.

Weil Perlichius in angezogenen Rescriptis, die er seiner *Investitur* halber und sonst
D 2
erhalt

erhalten, allezeit Theologiae Licentiatum geschrieben wird, so mußte er nach hieher bescheneuer Förderung, mit solcher seiner versprochenen Promotion wohl nicht lange anstehen. Und wir finden auch einige schriftliche Nachricht, daß er, Mense Martio, An. 1644. zu Jena Licentiat worden, nachdem er seine Solenne Disputation, de Vocatione ad Ministerium Ecclesiasticum, unter dem Præsidio Herrn D. Johann Majoris gehalten. Zum Doctorat schritte er, den 31. Aug. 1652.

§. 107.

Von seiner fleißigen, doch ziemlich unleserlichen Hand, ist vieles in hiesigen Archiv annoch vorhanden, welches nicht allein von seinen Laborieusen Wesen, sondern auch von einigen besondern, in seine Jahre eingefallen Begebenheiten zeugen kan. Von An. 1644. an, sind verschiedene Documenta vorhanden, nach welchen das Consistorium, die Priester, durch ihn, den Superintendenten, citirt, nemlich von 8. Octobr. 1644. 18. Nov. d. a. 20. Febr. 1645. 9. Maji d. a. 19. Aug. 1646. und mehrere. In eben nur gedachten 1644ten Jahre, den 6. Dec. gab ben Chursl. Durchl. zu Sachsen, an hiesiges Con-

Consistorium, zu Herrn Berlichii Zeiten, Befehl, Sie würden glaubwürdig berichtet, daß von denen Pöbstischen Pfaffen, bey der Kayserslichen Reichs: *Armada*, hin und wieder, in dero Landen öffentliche Mess, in denen Kirchen gehalten, und von denen Evangelischen Pfarrern, an etlichen Orten, zugelassen wurden, welchen Greuel zu verstaten, ihnen Amts, und Gewissenshalber nicht gebühre, sie auch ferner es nachzusehen, nicht gemeinet; das *Consistorium* solte es also durch den *Superintendenten* (*Berlichium*) bey dessen untergebenen *Pastoren* dahin richten, daß sie bey Verlust ihrer Dienste/ zu Haltung der Messe nicht willigen/ sondern auch mit Zuthuung derer *Collatoren* und Obrigkeiten allen Fleiß anwenden solten, damit der Pöbstischen Feld- und Mess: Pfaffen, Fürhaben verhütet und verhindert werde, wornach sich auch *Consistorium* seines Theils zu achten hätte.

Welchen gnädigsten Befehl denn, das *Consistorium* unterm 28. Jan. 1645. auff's fleißigste an D. Berlichium expedirte. An. 1649. den 16. Jul. schrieb Berlichius das So-

lenne Danck-Fest auf den 22. Jul. mit übersendeter gedruckten Dancksagung, aus, als Gott nach 32. Jahr im Römischen Reiche teutscher *Nation* gewesenenen schweren, grausamen, blutigen Kriegen gewehrt, so vieles Seuffzen erhöret, daß endlich zu Prag vor 15. Jahren, geschlossen, und nachdem das Unglück um unserer Sünde willen, weiter gewütet, doch nun, mehro ein allgemeiner Friede des Reichs, den 14. Octobr. 1648. zu Münster und Osnabrüg getroffen, unterschrieben/publicirt, auch die *Executions-Tractaten* zu Nürnberg, endlich den 16. Jun. zugewünschten Zweck gebracht.

In eben selbigen 1649sten Jahre ergieng untern 19. Martii, das ernste Sabbaths-Mandat, unerachtet Gott Todes-Straffe, Ausrottung der Seelen aus seinem Volcke, und unauslöschliches Feuer, denen Sabbathschänderischen Städten gedrohet, das *synodalische Decret* besondere Straffen darüber *statuirt*, und sonst vielfältiges Erinnern und Bestraffen ergangen, so erzürne man doch Gott immer weiter, betrübe den Heil. Geist, häuffe Straffen, übers Land, ärgere die Christliche Kirche, und Jugend, und
verz

vernichte der Obrigkeit Befehl. Solten also die Sonn- und Feyer-Tage gebührlich gehalten, die Kirche fleißig, und ohne Heuchelen besucht, die Thore in Städten unterwährenden Gottes-Dienste völlig geschlossen, und niemanden, ausser in Noth-Fällen und *causis publicis*, geöffnet, auch an offenen Orten Wein-Bier- und Brandtwein-Schenken verbothen, fahrende angehalten, und nach Befinden an Leib und Guthe, nach dem *Synodal*, bestraft/auch die es verschwiegen, und doch anzuzeigen gehalten wären, mit gleicher Straffe belegt werden. Von Eltern die ihre Kinder hievon und von fluchen, Haus-Vätern, die die ihrigen von Auslauffen, Schreien auf denen Gassen u. nicht abhielten, solte dieses ebenfalls zuverstehen seyn. Obrigkeiten solte durch ihre Frohnen hierüber gebührende Obacht halten, nach Gelegenheit derer Umstände, mit dem *Inquisition-Process* verfahren, und bedencken, wie sie es gegen Gott, Landes-Fürstl. Obrigkeit und ihren Gewissen verantworten wolten. Unser seel. D. Berlichius seyerte nicht, sondern verfügte darauff ernstlich, den 22. Mart. 1649. an seine Pastores,

res, daß es von der Cangel abgelesen, und zu jedermanns Nachricht gebracht werden sollte.

So gar die Dignität eines Canonici hat: te Berlichius allhier erlanget. Anno 1653. den 26. Febr. schrieben Churfürstl. Sächsische Cangler und Rätthe an ihm, und nannten ihn Venerabilem & doctissimum Virum, S. S. Theol. Doctorem, *Canonicum*, & Ecclesiarum Parochialium Diocesis Martisburgensis Superintendentem. Anno 1655. den 5. Sept. nach dem ergangenen Gnädigsten Befehle celebrirte er, nebst dem ganzen Lande, das Jubel-Fest, wegen vor 100. Jahren erhaltenen Religions-Friedens. Das Jahr aber darauf mußte er untern 13. Oct. 1656. den betrübtten Todes-Fall Churfürst *Johannis Georgii I.* ins Land intimiren, nicht weniger darauf, den 20. Januarii 1657. das den 4. Febr. in Freyberg vorstehende Begräbniß an melden, auch nach deshalber, untern 23. Dec. 1656 ergangener gnädigsten Vorschrift, die Gedächtniß-Ceremonien in ganzen Stifte reguliren helfen. Anno 1665. den 5. Octobr. schrieb er ein Solennes-Danck-Fest aus, auf den 15. Octobr. den 22. Trinitatis damahligen Jahres, wegen zwi-

schen

ſchen Römif. Kayſerl. Majeſt. und der Ot-
tomanniſchen Pforte geſchloſſenen Friedens.

Der Gnädigſte Befehl von 9. Octobr.
1669. Daß vorthin der 31. Octobr. er fal-
le, auf welchen Tag es in der Wochen ſey,
zu Gottes Ehren und zum Gedächtniß
des groſſen, von Herrn D. Luttbero ſeel.
an ſelbigem Tage, angefangenen *Refor-*
mations-Wercks jährl. Vormittag als ein
halber Feyertag, mit ſingen und predi-
gen, (dazu entweder der *Superintendens* die
Texte beſtimmen, oder es denen Pfarrern
freynſtellen könne) feyerlich begangen
werden ſolle, wurde auch durch unſern ſeel.
D. Berlichium expedirt. Ja, wir wie oben
bereits S. 12. p. 27. ſeqq. davon erwehnet,
ſo hat er unter ſeiner eigenen Hand, von dem
damahligen Zuſtande hieſiger Stiffs-Su-
perintendur eine ziemliche weitläufftige
Nachricht hinterlaſſen, welche dort ſelbſt von
uns bereits angeführet iſt. Wir haben ſol-
ches damahls deswegen mit anführen wol-
len, den unterſchiedenen Zuſtand derer Zeiten,
und wie die Functiones immer mehr und
mehr determinirt worden, daraus mit
zu erſehen, da bey einem Amte jezuweilen die-
ſes und jenes ordentlicher eingerichtet, und ei-
nem

nem andern zugebracht, hingegen aber zu selbstigen andere, zuweilen sehr zuträgliche Dinge denovo hinzugethan worden, daß ein Weiser sich also auch in diesem Stücke in die Zeit schicket.

§. 109.

Noch dieses ist hiebey nicht zu übergehen, daß zu Berlichii Zeiten auch noch ein Hoff-Prediger, welches vor dem nicht gewesen, allhie constituiret worden. Es war nemlich, nach dem väterlichen Testamente Churs Fürst Johannis Georgii I. dem dritten Herren Sohne, Herzog Christianen, zu seiner Landes Portion das Stifft Merseburg und das Marggraaffthum Nieder - Lausitz zugesallen; da nun Merseburg die Residenz ward, und der Durchlauchtigste Besitzer jezuweilen Reisen zu thun hatte, so wurde A. 1664. Elias (a) Pistorius zum ersten Hoff-Prediger, der auch hernach, als Anno 1666. das Stifft Consistorium so, wie es iezo stehet, angelegt wurde, nebst dem Stiffts-Superintendenten, ordentliche Session in selbigen mit bekam, bestellt. Novus Concionator, aulicus, Elias Pistorius, constitutus, ut *Christiano peregrinanti* præsens esset, schreibt davon der Auctor *Appendicis Chronici novissimorum Episcop.*

piscop. Merseb. ap. Dn. a. Ludewig, l. c. p. 564.
 Von dem Prædicate eines Ober Hoff-Predigers, hat man allhie niemahls etwas gehört, obs gleich Herr M. Christian Gerber, in denen unerkannten Wohlthaten Gottes in Chur-Fürstenthum Sachsen 2c. P. II. p. 481. also vorgegeben; sondern es gehöret auch dieses zu seinen übrigen, nicht wenigen Irthümern. Unser nur gedachter Herr Pistorius, ein Sohn Eliæ Pistorii, zuletzt Pastoris in Olbernhau, studirte in Leipzig, und muste sich mit informiren mühsam hinbringen, ward aber in 28. Jahre seines Alters, A. 1643. nach Kühnheide/ unweit von obigen Olbernhau, als Pastor vocirt/ und erlitt viel von Päßtlichen Clero, weil er vielen bedrängten Lutheranern in Böhmen, in Geheim mit seinem Amte dienete, woben er noch dazu 8. mahl von feindlichen Soldaten, nebst denen Seinigen, ausgeplündert worden. Anno 1663. ward er nach Reinsberg, in der Freybergischen Ephorie, und von dar, von hochgedachten Herzog Christiano, welche damahls in Dobrilug, mit der Durchlauchtigsten Frau Gemahlin lebten, den 13. Nov. und da er einwenig anstund, wiederum den 14. Dec. obigen 1663. Jahres, als hiesiger Hoff-Prediger, beruffen. Er trat sein
 Am

Amt den 14. Mart. 1664. an, (Mœbius setzt den 28. Mart. *Chron. Mst. Merseb. L. III. c. 8. p. 73. b.*) wozu An. 1666. die Assessur in Consistorio kam, wie wohl beydes auf gar kurze Zeit. Am Sonntage Septuagesima, Anno 1668. rührte ihn der Schlag auf der Kanzel, und starb, den 8. Febr. gedachten Jahres, in grossen Gnaden seiner gnädigsten Herrschafft, welche ihme, als einen beredten und eyffrigen Manne, dermassen zugethan, daß hochgedachter Herzog, nebst der Durchlauchtigsten Gemahlin, in hoher Person, seinem Leichen-Conducte beywohneten, 9. Kinder und unter selbigen 6. Söhne, hat er hinterlassen. Umständlicher ist von ihm gehandelt, in Sammlungen von Alt. und Neuen 1727. p. 1257. *seqq.* auch in D. Mœbii *Chronico Mst. L. 3. c. 8. p. 73. und Lib. X. ad annum 1668.* hierauff folgte nun, auch noch zu unsers Berlichii Zeiten, der andere Hoff-Prediger, Herr D. Valentinus Sittigius, welcher in Baugen gestanden, von dem hernach, und hielt / nach letzt angeführten Orte des seeligen D. Mœbii, allhie seine Anzugs-Predigt den 26. April. 1668. demnach Berlichii Tode, auch zugleich das Stifts-Superintendenten-Amt, mit aufgetragen ward.

Der

Der dritte Hoff-Prediger in gleichmäßi-
ger Vereinigung beyder Aemter war, Herr
Johann Conrad Sittigius, bey dessen erfolg-
ten Tode, Herzog Mauritius Wilhelmus,
höchstseeligen Gedächtnisses, die Functiones
wieder theilte, und der vierdte noch lebende
Hoff-Prediger, Herr M. Ernst Christian
Philippi, zum Hoff-Prediger, Beicht-Va-
ter und Consistorial-Assessore, Herr M.
Polycarpus Penser aber zum Stifts-Su-
perintendenten und Assessor-Consistorii
bestellet ward. Jener ward, wie sein eige-
ner an mich communicirter Aufsatz ent-
hält, den 12. Dec. 1668. zu Eutingen in Nie-
der-Sachsen, in der Graffschafft Hoya ge-
bohren, und war sein Herr Vater, gleiches
Vornahmens mit ihm, Pastor und Supe-
rintendens allda; Die Mutter Frau So-
phia Christina, Herrn D. Michael Balthers
des ältern, General-Superintendentens in
Zelle, andere Tochter. In Patria, zu Breh-
men auf dem Schwedischen Athenæo alldas
und in Naumburg, legte er in seinem Studi-
ren, die ernstesten Gründe, gieng darauf Anno
1689. nach Leipzig und machte sich die seeligen
Lehrer, D. Olearium, D. Carpzovium, und
sonderlich D. Güntherum, wohl zu Nutze,
durch des lehrern und des seel. Herrn D. Al-
berti

berti Anrath er auch Anno 1693. zum Diac-
nat an der Haupt: Kirche zu St. Petri und
Pauli in Liegnitz erfordert, den 4. Jan. 1694.
vocirt, zu Sorau, darauff ordinirt, und da-
selbst, nachdem er die Anzugs: Predigt, am
Septuagesima, d. a. verrichtet, willigst auf-
genommen ward, Frentags vor den 2. Trinit.
1700. entließ man Ihn, nebst noch einem Dia-
cono zu St. Marien, Mag. Detwerdecken,
auf Kayserlichen Befehl, bey dastiger Regie-
rung, ob wären sie neu eingeschlichene Prædi-
canten, seines Amtes, worauff er sich gegen
den 6. Trinit. mit denen Seinigen, nach Bu-
disin zu seiner Frau Schwieger: Mutter be-
gab, biß man ihn, als Diaconum zum heilli-
gen Creuß, nach Dresden, da er die Woche
nach den 14. Trinit. die Prob: Predigt allda,
abgelegt, berieff, nach einigen Wochen auch ei-
ne neue Vocation hinzu that, und in der So-
phien: Kirche die Früh: Predigten, und in der
Creuß: Kirche diese und jene ihm zukommende
Diaconalia, ohne Predigen, zu verrichten, wel-
ches Amt er auch also dem 1. Advent. 1700.
antrat. Nach allda 1707. geendigten Am-
te, und Verbleiben in Dresden biß 1709.
erhielt er, Dienstags nach den 11. Post. Tri-
nitatis, gedachten Jahres, nach vorher abge-
legter Gast: Predigt, die Vocation zum Pa-
storat

storate zu St. Ulrich, und damit verbunde-
nen Scholarchate zu Halle / allwo er den 16.
Trinit. d. a. seinen Anzug hielt. Anno 1714.
ruffte man ihm als Hoch: Fürstl. Hoff: Pre-
diger, Reich: Vater und Assessorem Consi-
storii, anher nach Merseburg, welches Amt er
den I. Advent 1714. antrat, und noch darins
ne stehet. Der Herr seegne ihn dabey gnä-
dig!

§. 110.

Zum Zeiten Berlichii, trug sichs noch auch
zu, daß Herzog *Christianus*, Hochseel. Anden-
ckens, mit Genehmhaltung Rev. Capituli,
ein neu Consistorium anrichteten, und selbis
ges den 7. Junii Anno 1666, solenniter in-
auguriren lieffen. Die sämtlichen aus dem
Stifte anher verschriebenen Priester versam-
leten sich, obgedachten Tages, in der Stifts:
Superintendur, und giengen in guter Ord-
nung, in die Dom: Kirche, allwo durch den
Hoff: Prediger Pistorium, auf solche neue
Einführung, eine Predigt gehalten/ die Prie-
sterschafft darauff, nebst denen Collegien des
Gymnasii, in Schlosse auf den grossen Saal
geführt, und da sich Ihro Hoch: Fürstl.
Durchl. nebst Dero 3. ältesten Prinzen, auch
denen Herren Räthen und Cavalliers, da
selbst

selbst eingefunden / von Herren Canzler, D. Marci, eine gelehrte Rede von Serenissimi gnädigster Intention für Kirchen und Schulen, und daß die Jurisdictio Ecclesiastica dem Magistratui Politico zugleich mit zukame, gehalten / die neuen Consistorial-Räthe so gleich mit vorgestelllet wurden.

Sämptlicher Priesterschaft und denen Collegis Gymnasii ward hierauf angedeutet, wie sie diesem Consistorio sich zu submit- tiren, und daselbst Rechtes und Bescheids sich hinfünftig zu erholen hätten, worauf der Senior und Pastor zu S. Maximi allhie *Georg Weigelius*, in Nahmen aller, darauf antwor- tete, das so löbliche Werck anpries, allen un- terthänigen Gehorsam versprach und sodann an Sr. Hoch Fürstl. Durchl. der Handschlag von sämtlicher Priesterschaft und Schul- Collegien erfolgte. Der Herr geheimde Rath und neue Präsidet im Consistorio, Herr Georg Heinrich von Luckewin- schlosse mit einer gesezten Rede, sonderlich zum billigen Preiß der Christ. Fürstl. Gnädigsten Intention, welche bey dieser neuen Einrich- tung, Landes, Väterlich geführet wurde/und wurden darauff sämtliche zu Hofe damahls versamlte Geistlichen daselbst herrlich tracti- ret,

ret, und von selbigen der Superintendens, Hoff-Prediger, Seniores und Priesterschaft in der Stadt, an die Fürstl. Taffel gezogen, über welche Hoch-Fürstl. dergestalt bezeugte Gnade gegen die Diener Gottes, die übrigen Geistlichen ein grosses Vergnügen bezeugten. D. Mœbii *Chron. Martisb. MSTO. L.IX.c. 1. f. 73. b. seqq.* welches er auch *Lib. X. ad d. VII. Junii 1666.* guten Theils wiederhohlet. Vor dem Priester-Fiscum trug endlich Berlichius auch besondere Sorgfalt, wie denn solche gute instituta, wenn nicht treulich und beständig gewachet wird, gar leicht wieder ins Abnehmen gerathen können. Wovon uns D. Mœbius eine Nachricht ertheilet: In diesem Jahre (1664.) wurde der *Fiscus vidualis*, welcher vor langen Jahren, allhier zergangen, wieder aufgerichtet, daran der Superintendens D. Georg Berlich, lange gearbeitet hat. *Chron. Mst. LX. ad Anno 1664.*

§. III.

Die ultima linea rerum, der Todt, wurde auch bey unsern D. Berlichio kändtlich, ob er wohl länger, als einer seiner Vorfahren und Successorum (Sittigium sen. ausgenommen) hiesigem Amte vorgestanden

P

den

den. Er starb ebenfalls geschwinde, da ihm der Schlag auf der Cangel gerühret hatte, am 15. Martii Anno 1671. wornach es beim seeligen Herrn Hübner, p. IIX. der Polit. Histor. p. 742. allwo 1672. gesetzt, zu ändern. Von dem besondern Umständen seines Todes und Begräbnisses, ist nichts notables zu finden gewesen. Unser verhanden Todens-Register, von Anno 1671. giebt diese nur leere Nachricht: *Georgius Berlich / S. S. Theol. Doctor und Stiffts-Superintendens*, ist den 22. Mart. Christlich zur Erden bestattet worden. S. Sammlung von Alt. und Neuen Anno 1727. p. 610. seqq.

S. IIZ.

Nach einem qvalificirten Nachfolger sahe man sich nicht weit um, sondern erwehlete den bereits, als Hoff- Prediger, allhie vorhandenen

XIV D. Valentinum Sittigium,

welcher nach 37. jährigen Diensten, als Herr auf Reuschberg / Hochfürstlicher Hoff-Prediger, Beicht-Vater, Consistorial-Rath, und Stiffts-Superintendens, in vollen Ehren sein Leben allhie beschloffen. Das Licht dieser

Welt hatte er zu Schleusingen in Francken, vermittelt Christlicher und Bürgerlichen Profession zugethaner Eltern, erblicket, allwo er auch die ersten Gründe seines Glaubens und folgender Studien, auf selbiger Schule, zu legen anfieng, biß er hernach in Straßburg sich weiter und weiter erholt, immassen er all da unter denen vortreflichen Theologis, D. Johann Conrad Dannhauero, D. Johann Schmidio, D. Johann Georg Dorschæo, in Theologicis ungemeine Anführung hatte, dessen er sich nicht ohne sondere Vergnügung die ganze Zeit seines Lebens erinnert. Es kam mit ihm in Straßburg so weit, daß er als Magister legens, mit dociren immer weiter und weiter selbst proficirte und dabey einen nicht geringen Applausum erlangte, daher man ihn weiter zu suchen anfieng.

Anno 1656. vocirte man ihn von Straßburg nach Worms, zu dasigen Rectorat, da er denn nicht allein das Gymnasium zu besorgen, sondern auch, als Pastor Adjunctus, Freytags, und zwar Wechselsweise, mit einem Römisch, Catholischen Patre zu predigen hatte, mit deme er freylich eine Zeitlang ohne ziemlichen Widersprach und Controversien nicht seyn könnte, biß dieser hernach der Wahrheit Platz gab, seine Religion verließ, und in

Jena als einen Evangelisch gewordenen Lutheraner sich bezeigt. In dieser ersten Station diente er Gott und seiner Kirchen mit Mund und Feder treulich, gestalt er auch in Worms annoch eine Disputationem Theologicam, als Präses, über Joh. V, 39. Suchet in der Schrift etc. gehalten, und sonst seine Zeit, in Treue, Sorgfalt und Arbeit seinem Gott gewidmet. Wodurch denn andere Verter weiter erwecket wurden, seiner Gaben und besondern Geschicklichkeit zu genießen. Anno 1665. nehmlich zoge man ihn nach Baugen, zu der andern Pfarr-Stelle an der Evangelischen Haupt-Kirche allda, als er von dem Rathe zu Worms, nach damahliger Art untern 21. Juli gedachten Jahres, ein sehr gut Zeugniß erlangt. Auch daselbst diente er seinem Gott treu, und erkannte, daß es sich bey ihm, immer zu einen mehrern anschicken wolte. Er promovirte daher zu Gießen in Doctorem, unter D. Johann Nicolao Mislero, bey gehaltenen Disputation, aus Rom. IIX, 16. de Contestificatione Spiritus.

§. II3.

Dabey rückten die Tage heran, da er unsern Merseburg ansehnlichere Dienstethun solte.

solte. Anno 1668. nach des Hoff. Predigers Pistorii Tode, bey Lebzeiten Berlichii annoch ruffte man ihn anher, zum Zeiten des Durchlauchtigsten Herzogs Christiani, davon wir bereits oben S. 109. gehört haben, wovon Mœbius schreibt: Den 26. April. (Ann. 1668.) that der neue Hoff. Prediger, Herr D. Valentinus Sittigius, so Pastor zu Bausen war, seine Anzugs Predigt zu Merseburg. Er ist ein Mann von grossen Qualitäten und Gaben. Chron. Mft. L. III. c. 20. ad Ann. 1668. Mit vieler Approbation fuhr er also fort, biß er nach Berlichii Tode, beyde Aemter, die Hoff. Prædicatur, und Stiffts-Superintendur zusammen bekam. Er lebte bey solchen Aemtern in grossen Ansehen / genosse der beständigen Gnade seiner Durchlauchtigsten Herrschafft / zum Beweiß dessen unter andern dieses mit dienen mag, daß bey Ausstattung seiner ältesten Tochter, der Frau General-Superintendentin in Wittenberg, Anno 1672. zehen Fürstliche Personen allhie zugegen waren / und nahm, zumahl in denen leßtern Jahren, bey vielen, ausser der Stadt, in Stiffte vorkommenden Verrichtungen, damahligen Herrn Seniozem allhie mit zu Hülffe, um das allernöthigste hierdurch zu bestreiten.

Auch sein Haus zu besorgen ward er durch die von Gott beschene Föderung, und Veränderung seiner Aemter, insonderheit bewogen, heyrathete also zum ersten male in Worms Fr. Salome gebohrne Höhnigen, eines Raths: Verwandten des grossen Raths zu Straßburg Tochter; sodann zum andern mahle, als er in Baugen war, den 6. Maji 1667. als Wittiber, da er bereits 4. Kinder hatte, Frau Anna Elisabeth, eine gebohrne Bährenbachin von Danzig. Sie war vorher an Herrn Gottfried Finkelthausen Churfürstl. Sächsl. Cammer-Procureto-rem in der Ober-Lausitz verehliget gewesen, er verstarb ihr aber Anno 1650. worauf sie sich weiter, Anno 1663. an Herr D. Benedigern, Syndic. in Baugen, verheyrathete, welcher ihr gleichfalls, noch vor der Trauung, durch den Todt, entzogen ward, worauf sie so dann eine Genossin unsers seeligen Herren Sittigii wurde, und die vier, mit überkommenen Stieff-Kinder, wohl erziehen halff. Selbige waren Frau Eleophe Salome, Herrn D. Caspar Löschers, Profes. Theol. und General-Superintendentens in Wittenberg Ehe-Liebste, Herr M. Georg Sigismund

mund Sittig, Pastor zu Lissa, im Amte
Delitzsch, Frau Anna Charitas, Herr Hoff-
Raths Krausolts Ehe-Liebste, und Herr
Johann Conrad Sittig, auch vormahliger
Hoff-Prediger und Stiffts-Superintendens
allhie, es verstarb die geehrte Mutter und
Pflegerin nur erzehlter geehrter Kinder am
22. Maji, Anno 1690.

§. II5.

Nach doppelt geführten Wittber-
Stande, deren der letzte, an die 15. Jahre
daurete, vieler erduldeten Arbeit, ausgestan-
denen Feuers und Pest-Gefährlichkeiten,
giengs mit seiner irdischen Pilgrimschafft
hernach dem Ende immer näher, ob ihn G-
ott gleich eine ansehnliche Zeit bey hiesigem Hoch-
Fürstl. Hofe und Stifte stehen und darinne
3. Seniores und Ephoriæ Vicarios, nehmlich
L. Andreas Glauchen, der nach hie, 1679.
beschenen Abzuge, bald darauff, Anno 1681.
als Archi-Diaconus zu S. Thomæ in Leip-
zig, verstarb, M. David Grafundern, wel-
chen die Pest A. 1680. mit dahin nahm, und
M. Caspar Forbigern, welcher dem seeligen
Sittigio hernach die Leich-Predigt that, und
A. 1710. verstarb, erleben lassen. Die Schwach-
heiten stellten sich schon einige Jahre vorher
ein,

ein, dermassen/ daß er sein Amt, zumahl aufn
 Lande, nur per Dn. Seniore, der seine Vi-
 ces vertrat, verrichten konte, und ihm Anno
 1700. sein Sohn, Herr D. Johann Conrad
 Sittig damahliger Superintendens in
 Delitzsch, adjungirt werden muste. Anno
 1705. am 18. Julii (wie wirs in fleißig gefertig-
 ten Mstis, lesen, obgleich anderweit, bald der
 14. bald der 20. Jul. angeführet ist: Saml.
 von A. und N. Anno 1725. p. 681. und Anno
 1727. p. 612.) Abends gegen 6. Uhr fiel end-
 lich seine völlige Erlösungs-Stunde, durch
 seeligen Tod, in 75. Jahr seines Alters, ein.
 Die ansehnliche Sepultur, in Beyseyn Gnä-
 digster Herrschafft, auch sämtlicher Priester
 und Schul-Diener im Stifte, erfolgte den 24.
 Julii gedachten 1705ten Jahres, wobey der
 seel. Herr Senior Forbiger die Leich-Prez-
 digt, über Rom. IIX. 18. verrichtete, und dar-
 aus einen Hoch-Ehrwürdigen Superinten-
 denten, nach seiner Bürde und Würde
 vorstellte, hiernechst auch noch eine Gedäch-
 niß-Predigt, in Beyseyn der geehrten Familie,
 ihm, als Erb- und Gerichts-Herren zu Dör-
 renberg, in der Kirche zu Reuschberg, von M.
 Elia Geißlern, gehalten ward. Ausser oben
 angeführten Schrifften, verdiente sich der
 seel. Mann wohl um den lieben kleinen Cate-
 chismus

chismum. Der Höchſt-rühmliche Herzog/
Christianus I. ließ den 19. April 1669. den
 ernſten Catechiſmus-Befehl in ſeine Lande
 ausgehen, übern *Luthri Catechiſmum* habe
 er ein kleines Wercklein verfaſſen laſſen,
 welches in beygehenden *Exemplarien*, an
 die Gerichts Herren, *Pastores*, Schulmei-
 ſter, und Kinder in den Schulen, über-
 käme, es ſolte ſelbiges dadurch *introduc-*
ret, und *Miſericordias Domini* das Patent
 von denen Canzeln verleſen, die Pre-
 digt darauff eingerichtet, und folgenden
 Sonntag darauff mit dem *Examine* ange-
 fangen werden. Das Werckgen führet
 annoch den Titul: Schrifftfeſter Glau-
 bens Grund, das iſt, des kleinen *Catechiſmi*
D. Martin Luthers eigentliche Wort-Er-
 klärung, in Frag und Antwort, mit Be-
 weiß aus der Heiligen Schrifft geſtellt.
 Die von dem ſeel. D. Sittigio vorgeſetzte Vor-
 rede, zeigt zur Genüge, wie ungemein
 Chriſtlich, ſorgfältig und Landes-Väterlich
Sereniſſimi Intention und wie emſig auch
 ſein Sorgen dabey, auf Gnädigſt ergange-
 nen Befehl, müſſe geweſen ſeyn. Hiernächſt
 iſt auch ſein Beicht und *Communion*-Buch,
 unter dem Titul: Eröffnetes Heilighum
 zur Buſſe Beicht und Heiligen Abend-
 mahl,

mahl bekand, worinnen die drey, jedem nehml
lich neu angehenden Buche vorgesezten Kupf
fer, gar leichte zeigen, daß auch diese Arbeit auf
Gnädigsten Befehl geferdiget, und dabey auf
Hochfürstl. Herrschafft ein genaues Absez
hen gerichtet worden.

S. II6.

Es war ein in Angesehen gewesener
Aaron, abermahls in den Merseburgischen
Zion dahin; doch siehe, ein munterer Eleazar
war bereits vor diesem einfassenden Tode, in
die Hohe: Priesterlichen Kleider eingekleidet.
Es folgte nehmlich

XV. D. Johann Conrad Sittigius,

Seinem seel. Herrn Vater in allen Ehren
Stellen, und belebte selbigen gleichsam aufs
neue in seinem Grabe. Geboren wurde er
zu Worms, obenangezeigter massen, wo da
mahls sein Herr Vater stand, am 18. Sept.
Anno 1664. und kan in vorhergehenden auch
von seiner seeligen Mutter, Frau Salome,
(gebohrne Höhnigin) nachgesehen werden.
Er frequentirte, im massen er schon in vierden
Jahre mit anher gebracht wurde, hiesiges
Gymnasium, unter M. Friederico Hilde
brando verdienten damahligen Rectore,
gieng

gieng in siebenzehenden Jahre nach Jena,
hörte insonderheit Velthemium, Besserum,
Frischmuthium, wande sich sodann, nach
allda überstandenen hitzigen Fieber, nach
Leipzig, profitirte immer weiter unter
Fellero, Schertzero, Alberti, übte sich in
disputiren ward Anno 1684. Philosophiæ
Magister, exercirte sich sodann allhie bey sei-
nem Herren Vater in predigen / und andern
ihme sonst hinkünfftig profitablen Stü-
cken.

Durchlauchtigste Herrschafft ließ nicht ab,
auch im Grabe dem seel. älteren Herrn Doct.
Sittigio, an denen Seinigen Gnade und unge-
meine Güte zu bezeugen; Daher gaben, sub
dato den 12. April. Anno 1689. Herzog
Christiani Hoch-Fürstl. Durchl. die, unter
Höchster Hand und grossen Siegel, ausge-
stellte Versicherung, so bald sich in Dero
Fürstenthum und Landen eine *Superin-*
tendenz oder *Pastorat* in einer Stadt erle-
diget, sollte M. Johann Conrad Sittig
wegen so guter Gaben und Geschicklich-
keit vor andern darzu befördert werden.

S. II 7.

Stt zeigte auch gar bald hierzu dienli-
che Gelegenheit. Den 11. Sept. Anno 1689.
rescri-

rescribirt der Herzog zu Zeitz, an den Rath zu Pegau, es sey beliebig, wenn sie auf unsern Sittigium bey'm Pastorate ihre Gedancken richten wollten, auch wegen der Superintendentur, sich vollends zu resolviren, den 18. Oct. d. a. vocirten ihn Herzog Moriz Wilhelm in Zeitz Hoch-Fürstl. Durchl. als Superintendenten, auch würcklich nach gedachten Pegau, auf vorher ergangene Gnädigste Recommendation der Durchl. Fürstin und Frau, Frau Christianen, vermählten Herzogin zu Sachsen, gebührner Herzogin zu Schleswig-Hollstein, wiewohl Hochgedachte Hoch-Fürstl. Durchl. zu Zeitz ihn balde darauf hinwieder, nehmlich wie bald folgen wird, nach Delitzsch, den 20. Febr. A. 1692. Gnädigst dimittirten. Indessen war er Licentiat worden, da er den 5. Sept. Anno 1689. zu Wittenberg unter dem seel. Herrn D. Casparo Læschero, Profess. Theol. und General-Superintendenten allda, de funere, Papatui parato, pro Licentia disputirt gehabt. Eben daselbst, da er noch Superintendentens in Pegau war, wurde er auch am 26. Febr. Anno 1691. Doctor, M. Gerhard Meier, damahls Facult. Philos. Adjunctus zu Wittenberg, welcher in folgenden Zeiten viel Meriten, wie denen Gelehrten bekannt,

land, nach sich gelassen, gratulirte ihm zu
solcher Würde in folgenden:

Ignes pectus habet, quoties exempla
tuetur

Affinis, Soceri, Magnificique Patris.

Imbellem nequeunt aquilæ generare co-
lumbam,

Hoc genitore satus, non nisi summa
sapit.

§. 118.

Er gieng, wie nur vorher gedacht, hier-
auff nach Delitzsch, als Vice-Superinten-
dents, und daneben der daselbst residiren-
den Fürstl. Frau Wittiben, Frau Christia-
nen, Hoff-Prediger und Beicht-Vater. Zu
ersterer station bestellte ihn Herzog *Christia-
nus II.* untern 7. May. 1692, da ihn der
Schöffer und Rath zu Delitzsch, als Substi-
tutum zum Pfarr-Amte, vorher beruffen
hatten, daß er dergestalt substituirt Pastor
und Vice-Superintendent, cum spe succe-
dendi, allda war. Den 8. April. 1696.
nach D. Bilefelds Tode, vocirte ihn hiesige
Ober- Vormundschafft's-Canzley vollends,
als völligen Superintendenten, und lebte 9.
Jahre in Delitzsch.

§. 119.

S. 119.

Den 20. Sept. 1701. da die Durchlauchtigste Herzogin Christiana in Delitzsch bereits verstorben war, sendete ihm die Durchl. Herzogin, Frau Erdmuth Dorothea, nebst einem gnädigsten Hand-Brieffe, die Vocation, seine Station in Delitzsch zu verlassen, und allhie anzuziehen, zur Sublevation seines seeligen damahls annoch lebenden Herren Vaters, als Hoff-Prediger, Beicht-Vater, und Consistorial-Rath, nebst beygehenden Befehle seine Valet-Predigt parat zu halten, immassen sie, nebst hiesiger Gast- und Anzugs-Predigt, gedruckt werden solte. Der gnädigste Befehl, wegen der Consistorial-Stelle war folgenden Inhalts.

Wir, von GOTTES Gnaden,
Erdmuth Dorothea, geborne
ne und vermählte Herzogin
zu Sachsen &c.

Würdige &c. Demnach Wir unsern
Hoff-Prediger und Beicht-Vater,
den Würdigen und Hochgelahrten Unsern
lieben andächtigen und getreuen
Herrn

Herrn Johann Conrad Sittigen / der
Heiligen Schrift *Doctorn*, nebst dem *Prædi-*
cate Consistorial-Rath; auch die würckliche
Assessur bey hiesigen *Stifts Consistorio*,
wie solche so wohl *ratione voti*, als *sessionis*
beym *Consistorio* der vorige Hoff- *Predi-*
ger gehabt, in Gnaden *conferiret*, jedoch,
daß er mit denen Hoff- und Cammer-
Räthen nicht *ascendiren*, sondern bey iezig-
en Range verbleiben, und also *immediate*
nach ihnen, gleichwohl aber vor denen
Cammer- und Hoff- *Junckern* gehe;
Als ist hiermit Unser Gnädigstes Be-
gehren, ihr wollet bemeldten Unsern
Hoff- *Prediger* nunmehr obiges *Prædi-*
cat, nicht nur in allen beylegen / sondern
auch ihn, wegen des *Assessorats* im *Consisto-*
rio, gewöhnlicher massen förder samst in-
stalliren und in Pflichten nehmen. Hier-
an vollbringet ihr *zc.* Datum Merseburg
am 18. Nov. A. 1701.

Erdmuth Dorothea,

H. Z. S. M.

Die

Die solenne Installation erfolgte auch hierauf, wie selbe in Protocollo des Hochfürstl. Stiffts-Consistorii, von A. 1701. f. 84. seqq. umständlich zu befinden. Anno 1703, den 10. Febr. wurde ihm auch von hiesigem Fürstl. Stiffts-Consistorio die *Visitation* und *Inspection* beim *Gymnasio*. weil Herr D. Valentin Sittig bekandter Leibes Unvermögenheit, und Alters halber, es zu *præstiren* nicht vermochte, aufgetragen, denen Mängeln abhülffliche Masse zu geben, und *ad Consistorium*, mit Erstattung des Gutachtens, zu berichten; In welchem Jahre auch die Übernahme der Stiffts-Superintendur erfolgte.

§. 120.

Bei dieser seiner so mühseligen Lebensart hatte er sich bereits in Pegaу den 6. May 1690. eine angenehme Ehe-Genossin gesucht, an Herrn D. Valentini Alberti Prof. Publ. zu Leipzig ältesten Tochter, Jungfer Johanna Maria, die aber bald, Anno 1694. wieder durch den Todt entrissen, und am 10. Jul. gedachten Jahres begraben ward. Er hatte mit ihr 3. Söhne; Valentin, Herrn Christian, und Herren M. Johann Conrad Sittig

Sittigen, deren der erste allbereit in Pegau verstorben, der andere lebet jeko in Preussen, der dritte in Holland. Zum andern mahle, trat er in Ehestand den 10. Sept. 1695. mit Jungfer Christianen, Herren Johann Wilhelm Reinhardts, Hochfürstl. Cammer- Directoris allhie, ältesten Tochter anderer Ehe, und wurde mit selbiger ein Vater 12. Kinder. Viere dererselben sind bereits verstorben, nemlich Erdmuth Dorothea, in Delitzsch, Ludwig Friedrich, Johanna Charlotta, und Moriz Wilhelm aber, sämtlich in Merseburg. Die übrigen aber hinterließ er bey seinem erfolgten seeligen Ende, 1.) Jungfer Christianen Sybillen, verheyrathet an Herr M. August Titeln, gewesenen Pastorem in Pörsten, hernach zu Bernsdorff endlich zu Pleßk. 2.) Johann Dorotheen, verehliget an Herr M. Christian Chrysostomum Hegdrich, Pastorem in Schkeudbar, 3.) Erdmuth Dorotheen, jeko Herrn Johann Samuel Lehmanns, Hochfürstl. Sächsis. Commission-Raths und Steuer-Cassier in Weisfelsens Ehe-Liebste, 4.) Christianen Magdalenen, an Herrn M. Gottlob August Hempeln, Pastorem in Pissen verehliget, 5.) Herr Johann Wilhelm, der in Leipzig sein Studium juridicum absolvirt, 6.) Herr Valentin

tin Willhelm, studirt in Leipzig Medicinam,
7.) Jungfer Henrietten Charlotten, so noch
unverheyrathet, 8.) Herr Friedrich Will-
helm, welcher Theologiam in Leipzig stu-
dirt.

§. 121.

Wiewohl nun niemand vermuthen kön-
nen, daß, in göttlichen Rathe beschlossen, dies-
sen, in seinen noch besten Jahren stehenden
Diener Gottes, so zeitig, menschlichen An-
sehen nach, abzufodern: So geschehe es
gleichwohl. Es fandenehmlich ein nach und
nach wachsendes Ermatten sich bey ihm ein,
der Appetit verlorh sich, schlafflose Nächte
stellten sich ein, und er verfiel augenschein-
lich, bekam febrem tertianam duplicem,
trockenen Husten, Stechen an der Brust,
Kopffweh, Schweiß, worbey alle Kräfte
vollends dahin fielen. Und da übergab er
sich völlig der Gnade und Erbarmung seines
Gottes, biß er, unter denen letzten Worten,
des Liedes. Meinen Jesum laß ich
nicht etc. 49. Jahre/5. Monate und 2. Ta-
ge alt, Anno 1714. den 20. Febr. früh/
halb 10. Uhr, seinen Geist selig aufgab. Sein
Cörper ruhet in hiesiger Schloß- und Dom-
Kirche, vor dem Fürstlichen Begräbnisse, da-
hin

hin er den 26. Febr. d. a. bey einer solennen gehaltenen Leich-Predigt / gebracht ward. Von seinen gefertigten Schrifften sind an noch bekand, *Jesus der Gerechtigste*, ein geführter Jahr-Gang, über die Sonn- und Festags-Evangelia, desgleichen seine *Miscellan-Predigten*, deren der erste Theil in sich hält, 1.) Geburths- und Einweyhungs-Predigt der Fürstl. Schloß-Capelle zu Delitzsch / A. 1693. 2.) Geburths- und Einweyhungs-Predigt, des neuen Altars in der Stadt-Kirche zu Delitzsch / Anno 1694. 3.) Einweyhungs-Predigt einer neuen Orgel / 4.) dergleichen bey Verfertigung einer neuen Glocke, 5.) dergleichen bey einer neuen Cangel, 6.) bey der grossen Sonnen-Finsterniß, den 13. Sept. 1699.

§. 122.

Nach dem Tode des jüngern Herren D. Sittigii, gesiel es Herzog Moritz Willhelms Hochfürstl. Durchl. die beyden vornehmsten geistlichen Dienste allhie wieder zu trennen, davon wir oben bereits klare Anzeige gethan haben. Es folgte demnach, da Herr M. Ernst Christian Philippi, bisheriger Pastor an der S. Ulrichs-Kirche zu Halleta, als Hoff-Prediger und Consistorialis be-

2 2

stellt

stellet ward, der sechzehende Stiffts-Superintendens allhier und Consistorialis, auch Gymnasii Inspector,

XVI.

M. Polycarpus Lyserus,

Von dessen Leben wir eben nunmehr ein mehreres zu gedencken haben.

§. 123.

Er war geböhren zu Sangerhausen, den 15. April. 1666. sein Vater war, Herr Christianus Lyserus, S. Theol. Doct. Past. und Superintendenten zu gedachten Sangerhausen: Die Mutter, Frau Dorothea Elisabeth Hagin. Der Groß-Vater, Herr Polycarpus Lyserus, S. Theol. Doct. Prof. Publ. zu Leipzig, Past. zu S. Thom. und Superintendenten Consist. Assess. der hohen Stiffts-Kirche zu Meissen Decanus, und des Stiffts zu Wurzen Präpositus. Die Groß-Mutter, Frau Sabina Volckmarin. Wobey des älter Vaters, Herrn Doctor. Polycarpi Lyseri, Sen. Churfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Predigers, Beicht-Vaters, und Kirchen-Raths zu Dresden, und der älter Mutter, Frau Elisabeth Kranachin, ebenfalls nicht zu vergessen.

§. 124.

§. 124.

Schon im vierdten Jahre verlohr unser
 seeliger Herr Stiffts-Superintendens den
 werthen Vater, und Versorger, deswegen
 er hernach in Halla, der Frau Mutter Va-
 ter Stadt, erzogen ward. In zwanzigsten
 Jahre gieng er auf die Universität Wit-
 tenberg, blieb daselbst 3. Jahr, hörte Do-
 natum, Strauchium, Schurzfleischium,
 hernach Qvenstedium, Deutschmannum,
 Neumannum und den trefflichen Walthe-
 rum, ward Magister, und disputirte, unter
 Herr Prof. Donati, über einige Theses
 Metaphysicas; auch hernach weiter, als
 Präses, de repugnatiæ æternitatis Creatu-
 rarum, respondirte auch in Theologicis
 über gewisse Theses, aus der Formula Con-
 cordiæ, unter dem seligen Herren D. Wala-
 thern.

§. 125.

Anno 1690. begab er sich nach Leipzig,
 und hörte 2. Jahr hindurch Olearium, Carp-
 zovium, Seligmannum und Schmidium,
 und so dann weiter nach Halla, wo er unter
 Beyero, Buddeo und Michaelis, immer wei-

Q. 3

ter

ter proficirte, folglich Anno 1695. in hiesigem Stifte zu Sperga, Pastor, jedoch in eben selbigen Jahre, von E. Hochwürdigem Dom-Capitul zu Naumburg zum Pastorat zu B. Mariæ Virginis weiter vociet ward, allwo er in die 16. Jahr gestanden, biß er A. 1711. nach seeligen Ableben Herr M. Caspar Forbigers, allhie, als Senior und Pastor zu S. Maximi, ingleichen zu hiesiger Consistorial-Assessur gnädigst beruffen wurde, wiewohl er auch dabey nicht lange verharrete, sondern, als er vierdte halb Jahr also gestanden, nach Ableben Herrn D. Johann Conrad Sittigs, Anno 1714. Stiffts-Superintendens allhie ward, welches Amt er in Wahrheit mit besondern Fleisse, Geschick und Emsigkeit verwaltet, dermassen daß das meiste so bey dem Stifte in Ephoralibus in Ordnung gebracht, und zu guter Nachricht in ieszigen Zeiten dienet, meistens von dessen Zeiten und Bemühung herstammet.

§. 126.

Er verehligte sich 2. mahl zu erst, An. 1698. mit Jungfer Catharinen Elisabeth, des erbaulichen Herren Christian Scriver, Hochfürstl. Sächs. Ober-Hoff-Pre-
digers,

digers, Consistorial- und Kirchen-Raths ic.
zu Quedlinburg, einziger hinterbliebenen
Tochter, von welcher Ehe ein Sohn, Herr
Christianus Polycarpus, iezo Gerichts-
Adjunctus zu Lűbschwitz und Loizsch, an-
noch am Leben. Zum andern mahle, An.
1711. mit Jungfer Augusten Dorotheen,
Herrn D. Andrea Bastinellers, Königl.ichen
Preussischen Kriegs-Raths, und Ober-Berge-
Meisters zu Halla seel. eheleiblichen Tochter,
von welcher gleichfalls ein Sohn, Herr Ana-
dreas Polycarpus, J. V. Studiosus, annoch
am Leben. Die Zeit der irdischen Wall-
farth gieng hiebey auch dem Ende immer
näher, denn es starb dieser wohlverdiente
Mann endlich an der Wassersucht, den 8.
Jun. An. 1724. und ward bey ansehnlicher
Sepultur, in Beseyn aller Prediger und
Schul-Bedienten im Stifte, in hiesige
Schloß- und Dom-Kirche zu seiner Grabe-
städte gebracht.

§. 127.

Ihm succedirte in Pastorate bey der
Schloß- und Dom-Kirche, Stifts-Super-
intendenten-Amte, desgleichen in der Con-
sistorial-Assessur,

xvii D. Heinrich Gottlieb Schneider/

geböhren zu Halberstadt, Anno 1682. den 10. Jun. sein seeliger Vater war, Herr D. Johann Conrad Schneider, Past. prim. der hohen Stiffts-Kirche, und der Dom-Schule Inspector, Senior des Ministerii allda, die Mutter, Frau Anna Maria, geböhrene Land-Gräffin: Er gieng nach guten gelegten Gründen/ Anno 1702. nach Wittenberg, wohnte, und genosse, besondere Instruction beyhm seeligen Herren Doctore und Professore Theologiae, Neumannen, hörte sonst dabey Schurzfleischium, Köhrensse, Wichmannshausen, Köscheln, Schröern, Bergern und Clausingen, in Theologicis aber D. Deutschmannen, D. Hanneckerum, D. Neumannen, D. Bernsdorffen / und D. Löschern, Jun. disputirte dabey, und laß biß er An. 1710. Diaconus in Wittenberg, und Anno 1714. Primarius in Luckau u. Assessor-Consistorii in Lübben und deshalb darauf Theologiae Licentiat, und Anno 1717. Doctor in Wittenberg ward.

S. 128.

In Merseburg sorgte man nach den Tode

Tode des seeligen Herrn Lyseri gar sonderlich/ wie diese Stelle hinwieder, wohl besetzt werden möchte. Ich will, wie ich wohl könnte einige Specialia dabey nicht berühren; genug, Gott und mein Herz trieb mich damahls eben, in Weymar, die daselbst einige Zeit/ gehabt ansehnlichen geistlichen Aemter anzunehmen. Den seeligen Herren D. Schneider traff dieses Loos, so zu reden, anher An. 1725. worauf er die reine Lehre, eysrig vertrat, vor Verführung warnete, und seiner Lehre und Amte gemäß, ob wohl gar wenige Jahre, lebte, daher er freylich, bevor verschiedenes in hiesigen Weitläufftigkeiten/ zumahl im Stifte auffn Lande, beendiget, von hinnen gieng.

§. 129.

Er verehlichte sich Anno 1710. mit Jungfer Regina *Charitas*, Herren Doct. Caspar Löschers, Professor Theol. Publ. und General-Superintendentens zu Wittenberg, jüngsten Tochter, zeugete 5. Söhne und 3. Töchter das neundte gab/ Gott nach des seel. Vaters Tode. Er starb an einem angefallenen hitzigen Fieber, nach erbaulicher Todes-Zubereitung, und genossenen Heiligen Nachtmahle, am 26. Jul. früh halb 9. Uhr.

25 Anno

Anno 1728. ward den 28. darauf früh, in der Stille zu seiner Grufft, nehmlich in hiesige Schloß und Dom-Kirche, in des seel. Herrn D. Johann Conrad Sittings gemauertes Begräbniß, wo man bey der Fürstl. Grufft in Chor hinein gehet, gebracht, und den darauf folgenden dreyzehenden Sonntag post Trinitatis, in gedachter Kirche, mit einer öffentlichen Trauer- und Gedächtniß-Predigt, die der nunmehr auch selige Senior allhie, Herr *Matthusalem Steinbach* gehalten, beschret.

§. 130.

Wie konnte damahls nicht leichte ein Gedanke einkommen, ob wolte etwa hiebey der HERR an mich gedenden; Und gleichwohl veroffenbahrte sich hernach der gnädige Wille GOTTES so sonderlich, daß ich

xlix

D. Christoph Heinrich Zeibich, ordentlich zu hier vacant-gewordenen geistlichen Aemtern beruffen ward. Mein Leben ist bereits anderweit, sonderlich auch in den Coburgischen-Extracten, im Jahr 1726. Menſe Novembri p. 267. ſeqq. auch anderweit, als ich in Licentiatum promovirt, von seel. Herren

Herren D. Neumannen beschrieben ; Und da mich nun die Ordnung nothwendig auch dahin führet, daß ich von mir etwas gedencken muß: So solls bloß zum Preiß der vielfältig erfahrenen wunderbahren Güte Gottes in nachfolgenden geschehen.

§. 131.

Daß Licht dieser Welt erblickte ich zu erst Anno 1677. den 28. Jun. zu Mölbitz, unweit Leipzig, allwo mein seel. Vater, Herr Johann Zeibich, diese damahls Gustädtischen, und annebst die benachbarten Zehmischen Adelichen Ritter-Güther zu Oelßschau in seiner specialen Obacht hatte.

Meine seel. Mutter war, Frau Maria/ elne gebohrne Stempelin, meist aus Priesterlichen Stamme, die mich dem HERRN in Zeiten übergeben, deren Thränen und Gebet, ich auch wohl, was mir Gutes von der Hand des HERRN wiederfahren, meistentheils schuldig bin. Zu Zeitz, in dem wohlthätigen Hoch-Adelichen Hauße der Wohlseel. Frau von Zehmen, welcher mein seel. Vater ihren Wittben Stand, bey Erziehung 7. Stieff-Söhne, mercklich, durch treue Dienste, erleichtert hatte, und sie daher hinwieder eine vornehm
me

me Erzieherin meiner un̄ meines Geschwisters ward/ geschah unter Privat-Lehrern, mein erster Unterricht, welcher hernach, unter Herren Mag. Fello, der seinen GOTT noch unweit Borna, in heiligen Amte mit Seegen diente, Wendler, und Kuchenmeister, desto glücklicher fortgesetzt, Anno 1692. aber in Gynnasio zu Aldenburg, unter dem trefflichen Grossero, Wenzelio, Schumanno, Frisio, vier Jahr über, immer erhöht, und mein gesegnetes Wachsthum dergestalt gestiftet ward. Nach schweren erlittenen Brande, da alles, was ich mit ungemeiner Arbeit Tag und Nacht gesammelt hatte, nebst meinen übrigen Bücher-Vorrathe und väterlichen Gütern, zu Brandis, in wenig Stunden verzehret ward, fügte es GOTT Anno 1696. daß ich, Stadt Leipzig, wohin alle meine Anstalten schon gemacht waren, die Wittenbergische Academie zu beziehen, entschliessen mußte. Es both nehmlich meinem seel. des Brandes halben sehr betrübten Vater, der Wohlseel. Herr Cammerherr von Bodenhausen, auf Radis, Brandis, Wölfsfingeroda &c. ein Stipendium, von 300. Fl. auf 6. Jahr, an, deswegen aber der Stipendiat in Wittenberg leben mußte, welches mit vielen Freuden acceptirte, mich sofort dahin begab,

begab, und nacher 11. Jahr, unter dasige löbl. Universitæt, die mich treulich genehret und geehret, verblieb, ohne daß ich damahls bedacht, was der HERR etwa in meinen höhern Lebens-Tagen, Wittenbergs halber, mit mir vorhaben möchte.

§. 132.

Ich gieng, wie gedacht, Anno 1696. dahin mit Freuden, hörte damahlige berühmte Professore allda, Herren Strauchium Röhrenseen, Schurtzfleischium, Dassorium, Knovium, *Wichmannshausen*, Scroerum, sonderlich aber damahlige angesehene Theologos, Deuchmannum, Læscherrum, Sen. Hanneckium und Neumannum, genosse nicht allein von dem seel Herren Prof. Röhrenseen, in dessen Hauße, und bey dessen Tische, ich die meiste Zeit über des in Wittenberg, nacher 11. Jahre geführten Wandels zu gebracht, besondere Güte. Sondern konte mich dabey vieler Hofe lebenden Hohen Gnade versichern, als durch deren Hochge- neigtes Wohlwollen, es geschah, daß mir alle Arten, der Chur-Fürstl. Stipendiorum, und sonderlich das allergrößte, auf 4. Jahr zu Theil wurde, verschiedene, auch Adelige Gemüther deren Gnade noch diese Stunde, gegen

gegen mich sonderlich ist / wurden mir anvertraut / und in beständigen studiren, predigen, disputiren, und lesen, (dessen ich täglich zuletzt 8. Stunden wartete) war mein Leben beschäfftiget, wiewohl der Leib darüber zuweilen und fast jährlich, bey febrilischen, und hypochondrischen Anfällen, erkrankten wollte.

S. 133.

Jedoch der allezeit gute und getreue **GOTT** sorgte in Zeiten, und machte auch damahls bereits alles gut. Als Anno 1706. bey der Schwedischen Invasion, auch meine Auditores sich zerstreueten, und mehrere Sicherheit suchten, und ich folglich besorgliche Gedanken, auf künftige schöpfen mögen, erweckte **GOTT** die Hochgebohrnen Grafen, Herren Friedrich Sigismunden und Herren Johann Christianen, Grafen zu Solms-Baruth/ (nicht Braunfels, wie in Coburgischen Zeitungs-Extracte, 1726. pag. 268. stehet,) daß sie mich, nach Abzug Herren D. Töpffers nach Lübben, zum Pastore und Superintendenten in Baruth gnädig berufften, und Zeit meines fünfjährigen Daseyns mit vieler Gnade überschütteten, folgl. diese eben nicht weitläufftige Superintendur, mir

mir zu einer Schule, **GOTT** hernach in größern zu dienen, werden ließen.

§. 134.

Wiewohl ich mir nun in damahligen gefährlichen Zeiten / nach Ausspruch des seel. Herren Professoris Neumanni, mein Nest recht wie der Eng-Vogel, nehmlich in größten Meersturme bauete; So vertrauete ich doch dabey völlig meinem **GOTT**, dispudirte ehe ich noch von der Universitat weggienß, pro Licentia de pœnitenita solenni, perorirte, de Cœna Calvinionorum, corpore ac sanguine Christi vacua, uñ ward also 1706. Theologiae Licentiatus, blieb in Baruth 5. Jahre, biß mich Anno 1711. nach Absterben des seel. Herren Doct. Adam Herolds, E. E. in Eilenburg zu dasigen Pastorat berieff, und Königl. Majest. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, die Superintendentur zugleich allernädigst mit beplegeten, und sind mir die 13. allda zugebrachten Jahre so anständig gewesen, daß ich daselbst 4. wichtige anderweitige Vocationes, welche mir doch mehrere Ehre, und irdischen Nutzen versprochen, weil mein Herz mich nicht darzu trug, theils auch allerhöchster Befehl mich im Lande zu bleiben vermochte, ausschlug,
und

und wanns bey mir gestanden, mein Leben all-
da zu enden, in GOTT entschlossen war.

§. 135.

Doch, des HERRN Wege waren
auch hier anders, als die Unsrigen. Anno
1724. ruffte mich der Durchl. regierende Fürst
und Herr, Herr Wilhelm Ernst, Herzog
zu Sachsen Weimar, mit Einwilligung
Ihro iezo allda regierenden Hoch-Fürstl.
Durchl. Herren Ernst Augustens 2c. zu
Dero gesamten Ober-Hoff-Prediger, Beicht-
Vater, Ober-Consistorial-und Kirchen-
Rath, auch General-Superintendenten 2c.
nach Weimar. Ich folgte, und fand ein
grosses Feld, allda meinem GOTT zu die-
nen, welches ich auch würcklich that, nach dem
Vermögen das der HERR darreichte, und
beständiger Hoch-Fürstl. Gnade dabey ge-
nosse, so, daß ich nur Gelegenheit wünsche, zu
dem unsterblichen Ruhme des theuersten und
Hochseeligen Fürsten, der mich damahls ruff-
te, und dessen abscheidende Seele ich in Seine
Hände empfehlen mußte, einmahl wie es denn
billig ist, umständlicher zu reden oder zu schrei-
ben.

§. 136.

§. 136.

Indessen da ich mich ein Jahr zu Eilenburg, feste gesetzt, fand ich vor dienlich in den Ehestand mich zu begeben, mit Jungfer Dorotheen Elisabeth, Herren Doctor Christfried Wächters, vornehmen Rechts-Consulentens in Dresden, auf Waltersdorff, eheleiblichen einzigen Tochter, welchen Ehestand G. Ott auch mit acht lieben Kindern gesegnet, deren der erste Sohn, Heinrich August, gleich nach der Geburth und erlangter Noth-Tauffe, verschieden, die übrigen sieben aber, nahmentlich Christiana Charlotta, Augusta Eleonora, Carl Heinrich, Erdmuth Sophia, Christian Friedrich, Gottlob Erdmann, und Heinrich August, annoch, so lange es G. Ott gefällt, am Leben sind.

§. 137.

Den gütthigen Versorger seiner Knechte gefiel es, nach Hochseeligen Ableben, Ihr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Weimar, Herren Wilhelm Ernsts, denen, auch Jahres vorher, der Durchlauchtigsten Eleonora Willhelminæ, einer vortrefflichen Gemahlin

X

mahlin iezo regierender Hochfürstl. Durchl.
zu Sachsen-Weimar, biß ans seelige Ende
zu assistiren, mir freylich was sehr betrüb-
tes war, mich auch von dar weiter zu ruffen.
Es geschah solches unterm 9. Novembr.
Anno 1728. anher nach Merseburg, der-
gestalt, daß ich am 12. Jan. 1729. glücklich,
mit denen Meinigen hie anlangte, den drit-
ten P. Ephiphan: in der Schloß- und Dom-
Kirche, meinen Anzug hielt, desgleichen in
einem Wohlloblichen Consistorio antrat/
nicht weniger die Vicaria Episcopi, untern
4. April. d. a. mir gnädigst conferirt,
auch die Zeit über, da ich hie gestanden, so
wohl bey Hochfürstlicher Herrschafft, als
E. Hochwürdigem Dom- Capitel Zufrie-
denheit mit meinen armen Diensten, die ich
nicht ohne Arbeit geführt, gnädigst und
Hochgeneigt bezeuget ward. Über den har-
ten Fall, durch unvermuthetes hinweg neh-
men, des Durchlachtigsten Landes- Haupts,
Herrn Mauritii Wilhelmi, tröstete der
Herr sein Volk hinwieder thätig, durch das
geseegnete Regiment des Hochwürdigsten
Durchlachtigsten Fürsten und Herrn,
Herrn Heinrichs, Herzogs zu Sachsen, Zü-
lich Cleve, Berg, u. s. w. Dero Fürstlichen
Alter

Alter und Hauß, der Höchste aus seiner Gnaden-Fülle, mit höchsten Wohlseyn beständig überschütten wolle.

S. 138.

Ich meynte der Herr würde mich nun in seinen Weinberg, wo noch Tages-Last und Hitze ist, durch die an vier Orte, binnen 22. Jahren ertheilte, iederzeit ungesuchte, und göttliche Vocationes, nach Baruth, Eilenburg, Weimar und Merseburg, zur Gnüge beruffen haben, da ich zumahl das funffzigste Jahr überstiegen/ und sieng desto mehr an, auf den kühlen Feyerabend und bessere Ruhe ernstlicher zudencken. Es waren auch meine Herren Prediger, bey hiesiger weitläufftigen Stifts-Inspection, in Liebe mit mir zufrieden, Gott gab anderweit Friede, und ich meynte nun im Stande zu seyn, nach, so verschiedene Jahre, gehabter Übung, in ieszigen Amte, weiter füglich und nunmehr ziemlich gewohnte Dienste zuthun; Aber auch dabey fiel dem, der über uns weißlich disponirt, ein anders, und zeigte dabey, daß es bereits vorher schon bey mir sein Trieb gewesen, daß ich nicht alleine

R 2

con-

continue fleißig studirt, und gelesen, sondern auch, bald durch Anschaffung erwachsener und in Studiis mehr geübter Schüler, wie in Eilenburg, bald durch Errichtung eines Seminarii Candidatorum Ministerii, darinne docirt, disputirt und geprediget ward, wie in Weimar, bald wöchentliches zweymahliges disputiren mit denen Candidatis Ministerii, wie hiesiges Orts geschehen, mich bey der Academischen Fertigkeit zu erhalten, alles Fleisses gesucht.

S. 139.

Nunmehr zeigt nehmlich der Herr, daß ich in das/ seit 1706. von mir verlassene liebe Wittenberg, allwo ich vorher näher 11. Jahre gelernet und gelehrt, nach aller gnädigsten Willen Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, meines allergnädigsten Königes, Churfürsten und Herrns/ wieder eingehen, und nach dem Vermögen, das Gott darreichet, an dessen Mauren arbeiten und bauen helffen soll, wie dann das gnädigste Vocations-Rescript zu dasiger vacanten dritten Theologischen Profession, Affes-

Assessor in Consistorio, Propositura templi OO. SS. &c. durch das Hochpreißliche Geheime Consilium, untern 8. Nov. 1731. an mich ergangen, ich auch bereits bey E. Hochlöblichen Academie vor weniger Zeit recipirt, und nach so wohl in der Schloß-Kirche, als bey wohlgedachter Academie sonst unlängst beschenehen Antritte, nunmehr in Begriffe bin, in ehesten dahin, unter göttlichen Beystände, völlig abzugehen.

S. 140.

Von meinen wenigen und geringen nach und nach gefertigten Schrifften, haben schon vormahls einige einen Catalogum verlangt, welcher auch in den Coburgischen Zeitungs-Extract, vor dem gegeben, und in Martio Anno 1727. p. 60. seqq. desgleichen in die auserlesene Theol. Biblioth. P. XX. p. 687. seqq. eingedruckt ist. Weil seit dem ein und anderes hinzu gekommen, so füge ihn billig hiermit an.

Anno 1699. De Religione voti
(disp.)

℞ 3

An

- - An Sacrificia sint Religionis naturalis? (disp.)

An. 1700. De Πολυπραγμοσύνη (disp.)

- - Quid liceat in hominum demortuorum corpora? (disp.)

- - De 'Ευθανασία, Gentilibus neganda. (disp.)

An. 1702. "Αλογα Gentilium Sacra (disp.)

- - Oratio Secularis de *Friderico & Augusto* in *Friderico Augusto* denovo viventibus. vid. *Acta Jubilei Vitemberg. p. 140. seqq.*

- An. 1704. De moralitate ritus, caput aperiendi in Sacris. (disp.)

- - De Prædestinatione & reprobatione in tantum (pro facultate, Collegia Theologica aperiendi.)

- Epistola, de filiis Perentum plebeiorum eruditis.

An. 1706. Das Versöhn. Fest Gottes in seiner Kirche, übers Evangelium Dom. XXII. Trinitat.

πΑ

30

An.

An. 1708. Gottseelige Verklärungs-Ge-
danken, in einer Gast-Prob- und
Anzugs-Predigt, zu Baruth ge-
führt.

- - - Angehende Prediger, als auf ge-
fährlichen Wassern, bey Herr M.
Rochauens Investitur.

- - - Genealogische Tabellen, über
das Gräffliche Haus zu Solms.

- - - De Prædestinatione & Repro-
batione Infantum, Editio se-
cunda, multis accessionibus lo-
cupletata.

An. 1709. De Theologis ad tempus com-
modatis.

- - - Die Passion, wie sie in Baruth/
mit beweglicher Music, gesungen
ward, nebst einer Vorrede, von
Ignatii gecreuzigter Liebe.

- - - Tugend und Laster-Spiegel.

An. 1710. Schriftmäßiger Lehr- Satz/ von
Erleuchtung derer Unbekehrten.

An. 1711. Philippi ersterer Zuspruch, oder Un-
terricht von der Heil. Schrift Al-
ten Testaments.

Baruthisches (nachmahls, Eilen-
burgisches) Gesang- und Gebet-
Buch.

An. 1711. Refutation einer Schrift, die Hüll-
schen Anstalten betr.

A. 1713. Samuels schöne Jugend/ (Schulvr.)

- - - Modi caute loqvendi, a serva-
tore crucifixo & mortuo de-
sumti.

An. 1713. Des Herrn Jesu heilige Passions-
Stunden.

An. 1714. Programma ad orationem Scho-
lasticam, de *Solifidianismi* con-
vicio, audiendam, in qvo do-
ctrina de *illuminatione* non pi-
orum vindicatur.

An. 1715. Condolence an den Herrn von
Bodenhausen, von derer Fana-
ticorum leidigen Troste, bey Ab-
sterben derer Wöchnerinnen.

An. 1716. Des Herrn Camerherrn von Hol-
zendorff Leichen-Predigt.

- - - Philippi erster und anderer Zu-
spruch, oder Unterricht von Heil.
Schrift A. und N. Testaments.

An.

An. 1718. Das besondere Aufsehen G. Ottes
auf sein Lutherisches Zion, contra
Krausium.

An. 1719. Des Herrn Geheimen Raths von
Dieskau Leich. Predigt.

- - - Monita, Harmoniam Evange-
licam condituris salutaria.

An. 1720. Progr. Piis desideriiis expetita
audientium phylacteria.

Anno 1722. "Αλογα Gentilium Sa-
cra, auctius edita.

An. 1724. Servator, Exemplum maxi-
mum, in quod intueamur.

An. 1726. Biblia Exegetica, qua partem
primam, Deuteronomium com-
plexam.

- - - Eder, Christi Hirten, Thurm,
mit seinen Heerden, in einer Mül-
lerischen Leichen, Predigt, und

An. 1727. Lutheri Catechismus mit perti-
nenten Sprüchen bekräftiget,
und angefügter, sonderlich Wei-
marischen, Catechismus-Histo-
rie.

An. 1731. Jahr: Gänge die Zeit meiner ge-
führten Ämter, erwöhlet.

A. 1732. Jesho sind annoch unter der Presse diese
Historische Lebens-Beschreibung
in Merseburg gewesener Stifts-
Superintendenten.

- - Λόγος ὁ πρῶτος Vitember-
gensis. 1) Programma, 2) Ora-
tionem auspicalem, 3) Typum
doctrinae futurae complectens.

- - Philippi Zuspruch, dritte Edition.

§. 141.

Und solchergestalt hat nun der HERR
biß hieher geholffen, worvor sein Nahme hoch-
gepreiset sey! Mit grossen Büchern wolte ich
der Welt nicht gerne zur Last werden; Mei-
ne Aemter haben auch so bereits viel Zeit er-
fordert. Das angehabene Bibel-Werck,
war freylich etwas, so ins Grosse hinein lieff,
und ich will die guten davon gefällten Judicia,
und die fast unzähligen Ermunterungen an
mich zur Continuation, allhie nicht anfüh-
ren, ausser, daß vor einigen Jahren einer der
allervornehmsten Theologorum unserer
Kirchen mir, wegen der ungemeinen dabey
führenden Arbeit, ernstlich rieth, abzustehen;
die Kirche würde meiner Dienste anderweit
bedürf.

bedürffen. Hättemich GOT mit einem mächtigern Verleger gesegnet, und die Mutationes im Amte nicht gnädig beschlossen, so würde längst ein mehreres gethan seyn. Nun aber kan ich nichts gewisses sagen, und muß mir armen Diener Gottes genung seyn / die Bahne durch schwere Mosaische Schriften in etwas gebrochen zu haben. Fältz der Kirche zuträglich, in solchen Wegen fortzugehen, so ist der HERR stark genug hiezu tüchtige und fleißige Nachfolger zu erwecken.

Von geneigten Judiciis über diese Arbeit kan man etwas ersehen, in Gelehrten Zeitungen 1730. p. 631. und bey dem Herrn Colero selbst, daraus es da recensirt ist, *Theol. Bibl. P. XLIV. p. 811.* und vorher, p. 793. wo eine sehr geneigte Gegenhaltung mit der Pfaffischen Bibel gedacht wird. Der weitläufftig gelehrte Herr Buddeus nennet sie *Biblia Vinariensis minora, instituto laudabili coepta*, in *Isagog. Hist. Theol. ad Theol. p. 1841.* Und der gelehrte und fleißige Herr Colerus hatte schon vorher ein solch Portrait von diesem Bibel: Werke gemacht, daß wohl am das willen mancher Leser nach selbigem verlanget, *Auserles. Theol. Biblioth. P. XX, p. 664. seq. 681. seqq. conf. Samml.*
von

von A. und N. Anno 1728. p. 1218. desgleichen des Herrn Probst Opfergelts Urtheil ibid A. 1729. p. 952.

§. 142.

Solchergestalt sind auch meine Kleinen und wenigen Symbola vornehmen Theologis und andern Gelehrten nicht eben unangenehm gewesen. Den Tractat *de Theologis commodatis* zählte der berühmte Herr Pastor Wolfius vor diesem schon zu denen Wercken, quæ non parum ad historiam ingeniorum, non temere negligendam, conferrent. *Carcer, eruditorum museum*, p. 115. Wohl sprechen auch davon die berühmten Herren Autores derer Unschl. Nachr. Anno 1709. p. 410.

Als mir Anno 1713. Höchsten Orts befohlen ward, wegen hohen Alters des seligen Herren Doct. Schreiters zu Wurzen von Eilenburg aus, den 11. Aug. und 8. Sept. d. a. Drey neue Prediger zu ordiniren, zählte man mich daselbst öffentlich mit unter die geliebten *Theologos*, welches auch nur vor wenig Tagen abermahls in einer wohlgesetzten lateinischen Gratulation, wegen vorstehender Mutation nach Wittenberg, geschehen, Cl.
Dn.

Dn. M. Wagneri *Epistol. Gratul. Idib. Januariar. Anno 1732.* weil sich freylich niemand entschlagen kan, wenn der HERR befehlt, denen *πρωτοεὐλαῖς* in der alten Kirche, welches Priester waren, die nur eine Zeitlang bey einer Gemeine blieben, gleich zuwerden. *Ex Binghamo, Biblioth. Halens. P. LXIX. pag. 624.*

Wegen des Tractats, von Erleuchtung derer Unbekehrten, hats, Gott Lob! auch nicht an Approbation gefehlt. Der Hochberühmte und solide, längst seel. Herr D. Fecht nennt's *luculentam tractationem*, un' gehlts unter die *solida pro puriore doctrinae scripta. De notit. Christi, cum observat. mandator. conjuncta, p. 37.* Herr D. Stolke würdiget das Buch seiner Approbation hie und da. *Epistol. amic. de influxu divinae gratiae in intell. & volunt. B. 2. 3. 4. it. in Epist. amic. quo fundamento impius dicatur illuminatus? passim* die Unschuldigen Nachr. sprechen gleichfalls davon geneigt, *Anno 1716. p. 340.* Desgleichen der fleißige und belesene Herr Auctor derer *Observat. Miscell. T. II. p. 108.* Und der Herr Professor Lange in Halle, erkante die gebrauchte Moderation in dieser Schrift selbst, und versprach, *objectiones meas & argu-*
men;

mentationes se ex se discussurum, & quidem quam plavidissime, in altera *Musei Enucleati appendice*, *Anti-Barbar. P. II. Epistol. ad Theol. p. 50.* Anderweit, da wieder meinen *Tractat* besonders soll gehandelt werden, heist es bloß, ohne allen Beweis, er sey ohne allen Grund, wie leichte zu erachten. Wieder eine in Gottes Wort befestigte Wahrheit könne nichts gründlicheres vorgebracht werden, (welches wohl in thesi, aber weiter nicht, seine Richtigkeit hat) aufrichtige Nachricht. *P. X. p. 82.* Dem aus der *Mittel Strasse* allda angeführten, ist schon in meinem *Programmate Anno 1714.* begegnet, welches die Herren *Collectores* derer *Unschuldigen Nachrichten An. 1714. p. 864. seqq. it. Anno 1716. p. 683. seq.* wohl erreicht, daß also die ruhmräthige, gegen mich, in der *Abferdigung des Timothei Verini p. 121.* gebrauchte *Expression*, gar wohl hätte können gespart werden.

Der Grundgelehrte seel. Herr Professor Janus steht in denen Gedanken, *quicquid saltim speciem obiectionis habeat, ita hic esse discussum, ut non videat, quo jure nova refutatio postulari possit.* *Responsion. ad objection. contra B. Neumannii Theol. Aphor.*

Aphor. pref. E. 3. b. seq. Und noch weit mehreres, mit vielen Versicherungen der Gründlichkeit meines obigen, noch nie refutirten Buches, spricht der seel. Mann / in *Theosoph. orthodox. p. 95. 96. conf. Idea Piet. p. 57. (y. 14.)* & Fechtius in *Epp. Anti-Prædestinat. p. 113.* Es steht selbiges auch in der Anzahl derer, noch unbeantworteten Bücher, in des hochverdienten Herrn D. Löschers, *Timoth. Verin. P. II. p. 313.*

Wir wäre leichte, von meinen übrigen, obgleich in der Schwachheit gefertigten Schrifften, dergleichen Approbation anzuführen.

Von dem Tractate, de Prædestinatione & Reprobatione infantum, kan man diesfalls nachsehen, in in B. Fechtii *Philocal. p. 88.* Der es *luculentam disquisitionem*, mit zugleich beygesetzten Elogiis, nennet.

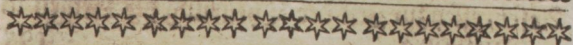
Den Tractat, *de modis caute loquendi &c.* excerpirt der um gesamte Kirche so sonderlich verdiente Herr D. Löschers guten Theils, *Concion: Funebr. B. Neeviæ, p. 25.* Er wird auch anderwärts recommendirt, und als ein Supplement zu Urbani Regii *Formulis caute loquendi* angesehen. *Unsch. Nachr. Anno 1715. p. 503. und Anno 1712. p. 1047.*

Von meinem obangeführten Gesangs-
Buchen

Buche, konte auch verschiedenes, das nicht
übel lautet, aus gelehrten und fleißigen Lie-
der-Freunden anführen. Herr Schameli-
us probirt aus selbigen hie und da verschiedenes,
z.e. in *vindictis Cantion* p. 33. desgleichen in der
Erörterung der Gedanken von Plau-
schen Hand-Buche, p. 20. vid. Dn. Binde-
rus von dem Auctore des Liedes: Ach!
GOTT und HERR 2c. p. 29.

Von mehreren schweige willig, und schliesse
nunmehr mit Lobe und Preise meines
Gottes, der seine Kirche daher geschützt/
viel grosse Gefährlichkeiten abgewendet, und
mitten in der Noth, vielmahl thätig erwiesen
der rechte und wahre GOTT wache annoch
über sein gläubiges Zion! Der halte denn
weiter auch über Merseburg gnädig Haus,
Er erhalte seine Diener in der Wahrheit und
exemplarischen Wandel, schmücke sie allezeit
mit viel Seegen, daß sie erhalten einen Sieg
nach dem andern, und wir, Lehrer und Hö-
rende, dereinst alle seelig vor dem Angesichte
Gottes erfunden werden. Mache Dich in
dessen nur, mein GOTT, auf, hilf uns, und
erlöse uns, um deiner Güte willen. Ps.
XLIV. 27.

E N D E.



Register

Derer hierinnen enthaltenen vornehmsten Sachen.

A.

Abel, nannte b. Lutherus den mit Gifft getödeten Forcheimium 31 seq.
Abendmahl, will Sidonius sub una zu Merseburg wieder ausgetheilt wissen 67
Adami, kommt in Forsteri Leben mit Bismarco, auch den Worten nach, genau überein 60
Adolphus, Bischoff zu Merseburg, 1. hinderte die Reformation ibid. suchte Lutheri Disputation mit Eccio zu hindern, ibid. verbeut von der Religion zu disputiren ibid. nennt Lutherus Sancticulum Episcopum, 2. legt Leipziger Magistratos wegen der Religion ins Gefängniß. 2. wird Lutheri Lehre geneigt, 3. bekommt Lutheri Schriften, ibid. setzt Mönchs Wercke an seinem Tode bey Seite, ibid. Christus seine einzige Hoffnung ibid. antwortet Luthero 17 lobt Lutherum ib.

G

Ne

Register.

- Aleser*, essen zur Zeit der Theurung die Armen in
 Merseburg 195
Agricola (Steph.) schmiedete das Interim mit,
 20. ward vom Kaiser starck beschenckt, *ibid.* soll
 in Italien sich ersäufft haben, 21. 49. hat aposta-
 lirt, 49. 103. wird der päbstische Ackermann ge-
 nennt 49
Alexander (Augusti Sohn) wird zu Merseburg im
 8ten Jahre postulirt, 15. 35. stirbt zeitlich, 15
 35. 74
Andrea (D. Laur.) der 10te Stiffts-Superinten-
 dens zu Merseburg, 170. von ihm ist wenig
 Nachricht vorhanden, *ibid.* war Superintendens
 in Zwickau, *ibid.* 172. dessen Lebens-Lauff,
 171. sqq. dessen Anzug in Merseburg, 172. Ehe-
 stand, 176 sq. wenn er gestorben? 177. starb mit
 seiner Liebsten zu einer Zeit, *ibid.* wird mit seiner
 Liebsten in ein Grab gelegt, *ibid.* dessen Schrif-
 ten *ibid.* sqq.
 Armen, machten sich bey theurer Zeit an die Aleser
 195
Arnoldus (Gottfr.) ist den Reformatorebus feind
 18
Articuli (Vilrat.) zu denen bekennen sich die Mer-
 seburgische Geistliche 133
 Augspurgische Confession, sucht Churf. Au-
 gustus unverfälscht zu behalten 114
Augustus, Administrator zu Merseburg, 12. sq. wird
 von Arnolden angetastet, *ibid.* schafft das be-
 ständige Nachtlicht zu Merseb. ab, 13. resignirt
 die Administration, 15. hält göttliches Wort
 für

Register.

für seinem größten Schatz, 15. erlernt die Ebräi-
sche Sprache in wenig Tagen, *ibid.* ordnet den
ersten Superintendenten zu Merseburg, *ibid.*
ordnet Visitationes, *ibid.* übernimmt die Admi-
nistration wieder, *ibid.* wenn er gestorben? 15.
16. war Probst zu Magdeburg und Meissen, 13.
war zu Merseburg erstlich Canonicus *ibid.*

B.

Bann, bey dessen Straffe verbeut Adolphus von
der Religion zu disputiren 1

Banner, Schwedischer General, verübte in
Merseburg mehr, denn barbarische Grausam-
keit 174 sqq.

Bergerus (Thom.) Diaconus in Merseburg 103

Berlichius (D. Georg) hat unter allen seinen Vor-
fahren am längsten in seinem Amte gestanden,
205. dessen Lebens-Lauff, 205. sq. war zuvor
Pastor in Benndorff und Laucha, 207. wenn er
Stifts-Superintendentens worden? 208. sq. wur-
de vom Leipziger Superintendenten investirt,
210. promovirte zu Jena in Licentiatum und
Doctorem, 212. durch ihn ließ das Consistorium
die Priester citiren 212. wird Canonicus zu
Merseburg 216. stirbt, vom Schlag auf der
Cangel grüht 226

Bibel, bey Übersetzung derselben reflectirte Luth-
erus sehr auf Færsteri Lexicon, 60. daher sind die
soliden Auslegungen zu hohlen *ibid.*

Register.

Bismarcus , mit ihm stimmt Adami den Worten nach im Leben Færsteri	60
Bischoff , Merseburgischen widersehten sich Lutheri Reformation	1
Brandis , durch da entstandenen Brand verlohre Herr D. Zeibich seinen Bücher-Vorrath	252
Brief , Lutheri an Bischoff Adolphsen, 17. Adolphi an Lutherum	ibid.
Bücher , Lutherische zu lesen verboth Adolphus	2

C.

Calvinismus , wolte bey Merseburgischen Visitationibus sich mit einschleichen	69
Canzel , auf einer mit Gifft bestrichner stirbt Forcheimius, 31. welche daselbst vom Schlage gerührt worden	200. 220. 226
Carlstadt , dessen Irrthum sind die Wiedertäufer ergeben	33
Catechismus , wird, den Kinder vorzusprechen, gebeten, 9. ein starkes Prælodium darauf waren die Kirchen-Visitationes	32
Cellarius (Mich.) erregt zu Augspurg die Sacrament-Streitigkeiten	63
Christus , ist Adolpho, Bischof zu Merseburg, einzige Hoffnung in seinem Tode	3
Consistorium , das Merseburgische, wenn es errichtet worden? 33. von wem es angerichtet worden? ib. dazu gehörten sonst auch die Weissenfelsischen, und andere Kirchen, 16. ein neues richtet Christianus I. an	223
	Corr.

Register.

Corpus doctrinae, Philippi, war in allzu grossen Ansehen, 116 daraus beweisen Reformirte ihre Lehr-Sätze, *ibid.* wurde zu einem Symbolischen Buche, *ibid.* darauf mussten Ordinandi schwören, *ibid.* wer darwider schrieb wurde seines Amtes entlassen *ibid.*

Cruciger, (Caspar) war anfänglich Rektor zu Magdeburg, 37. wird nach Wittenberg vocirt, 40 wurde des Calvinismi wegen arretirt, 91. auf's Schloß nach Leipzig gebracht, 105. seines Arrests entlassen *ibid.*

Cundisius (D. Gottfr.) Merseburgischer Stifts-Superintendent, 186. 193. dessen Lebens-Lauff, 186. sq. 188. hatte einen blinden Vater, 187 war erstlich Pastor in Geringswalde, 192. hernach Superintendent in Leisnig, 193. nach dem zu Oschag, *ibid.* wenn er nach Merseburg kommen? 193. erlitt zu Merseburg viele Verdrüsslichkeiten, 194. geht als Prof. Theol. nach Jena, 196 dessen Ehestand, 197. stunde unter den gelehrten, und hochverdienten Theologis, 198. ein Mann tapffers Ingenii, *ibid.* heist *rarae pietatis amator*, 199. wird vom Schlag auf der Cansel gerührt, 201. sollte nach Wittenberg kommen, 202. dessen Schriften *ibid.* & sq.

D.

Detfelius (M. Matth.) Pastor zu Merseburg, 110 wird Superintendent zu Pegau *ibid.*

Register.

Disputiren, von der Religion wird verbothen 1
Doctor, ein trefflicher heist Lutherus 17

E.

Ende, am letzten soll die Jungfrau Maria und
 Mönchs-Kappe helfen 6
Erfurt, der da in guten Studiis getriebene Fleiß
 befördert das Evangelium 31
Evangelium, hindern Merseburgische Bischöf-
 fe, 1. in Merseburg zu predigen verboten 2
Evangelische Prediger verlangen die Mersebur-
 ger 30 sq.
Exorcismus, hätte Rotherus in Merseburg gerne
 abgeschafft, 92. heist ein abergläubischer, Magi-
 scher Gebrauch, ibid. eine adiaphoristische Ce-
 remonie, 94. eine unreime Ceremonie, ibid. des-
 halber wurden zu Naumburg vier Priester ab-
 gesetzt, weil sie ihn nicht absetzten, 95. wurde auf
 Crellii Einrathen abgeschafft 101. 117

F.

Fincke (Sal.) ein Reformirter Prediger, 161. pre-
 digt auf eben der Lutherischen Cangel, wo Gedi-
 cius predigte ibid.
Fiscus (vidualis) wenn dergleichen in Merseburg er-
 richtet worden? 73. hat Rotherus wieder aufge-
 hoben, 74. 91. vor dessen Errichtung wird wie-
 der gesorgt ibid. & 225
Farsterus (Jo.) der Merseburgische, 57. wird mit
 dem

Register.

- dem Mannsfeldischen confundirt, *ibid.* woher der Irrthum entsteht? *ibid.* wird sehr gelobet, 58. sq. 61. ist zu Augspurg geböhren, 59. wird von Reuchlino hoch gehalten, 59. sq. wird Doctor Theol. 60. auf sein Lexicon sieht Lutherus bey Übersetzung der Bibel, 60. war den Rabbinen ergeben, *ibid.* seiner Arbeit bedienten sich andere, 62 war orthodox in der Lehr, *ibid.* geht nach Augspurg, 63. leidet in Augspurg Verfolgung, *ibid.* kommt nach Merseburg, 64. erlangt als Professor grossen Ruhm, *ibid.* stirbt einer seiner Töchter gleich nach, 65. wird mit ihr in ein Grab gelegt, *ibid.* wenn er gestorben? *ib.* seine Schrifften, 65. sq. sein Lexicon steht in Indice expurgator. 66
- Færsterus*, (Jo.) Mannsfeldische, 57. war Doct. und Prof. Theol. zu Wittenberg, *ibid.* ist zu Auerbach geböhren, 57. hat übern Esaiam commentirt, *ibid.* wird daher mit dem Merseburgischen confundirt, *ibid.* sein Ende *ibid.*
- Færsterus* (Jo.) ein teutscher Poete, 56. hat den Schmalkaldischen Krieg beschrieben *ibid.*
- Forbiger* (M. Casp.) Senior zu St. Maximi, 231 hat Val. Sittigen die Leichen-Predigt gehalten *ibid.*
- Forchheimius* (Georg) Evangelischer Prediger zu Erfurt, 31. stirbt von dem an seine Canzel gestrichenem Gifte, 31. nennt Lutherus Abel, *ibid.* wird von Luthero herglichen bedauert, *ibid.* mißgönnt Lutherus sein Martyr-Tod *ibid.*

Register.

- Formula Concordia*, wird von Rothero sehr gehin-
dert, 108 wird Churf. Augusten übergeben, 114
auch andern Chur- und Fürsten, *ibid.* darinnen
weiß Rotherus nichts zu tadeln 115
- Eræschelius* (Seb.) weicht wegen des Bischoffs
Adolphi Haß von Merseburg 2
- Stromm*, soll die Lehre, gute Werke sind nöthig,
machen 110
- Eubermannus* (D. Balth.) Merseburgischer Stiffts-
Superintendens, 178. 181. sq. dessen Lebens-
Lauff, *ibid.* war Probst in Elöden, 179. mußte
des Krieges wegen offte fliehen, *ib.* & sq. wurde
nach Culmbach verlangt zum Superintenden-
ten, 180. mußte aber auf hohen Befehl im Lande
bleiben, 181. war allenthalben beliebt, 182. heist
ein in theologischen und Kirchen-Sachen geüb-
ter und erfahrener Mann, *ibid.* ein bewährter
und treuer Lehrer und Aufseher, 182. geht mit
Ihrer Churf. Durchl. als Gezelt- und Feld-
Prediger ins Magdeburgische Feld-Lager, 183
sein Lebens-Wandel war seiner Lehre conform,
183. der Stein war sein tödliches Ubel, *ibid.*
wenn er gestorben? 184 seine Schrifften 185
- Fusselius* (M. Mart.) ein Reformirter Prediger,
161. predigte aufm Schlosse zu Cölln, *ib.* theilt
auch da das H. Abendmahl nach Reformirter
Art aus *ibid.*

G.

Gediccus (Simon) Stiffts-Superintendens zu
Merseburg

Register.

- Merseburg, 157. dessen Lebens-Lauff, 158. sqq.
 war Pastor zu St. Johannis in Leipzig, 159 in
 seinen Predigten bewundert man drey besonde-
 re L. ibid. ward Diaconus zu St. Thomas, ib.
 Prof. Ebr. Linguae, ib. promovirte zu Leipzig
 in Licentiatum, ibid. wird nach Halle vocirt,
 160. promovirt an dem Tage, da Lutherus Do-
 ctor worden, in Doctorem, 160. gerieth zu Was-
 ser in Lebens-Gefahr, 160. gehört mit unter
 Theologos commodatos, ibid. wird nach Eöln
 vocirt, 160. harter expressionen beschuldiget,
 162. recusirte von ihm verlangten Revers, ibid.
 musste seinen Widersachern weichen, ibid. wird
 Brandenburgischer Dienste entlassen, 162. ward
 Superintendente darauf in Meissen, 163. und
 zu Merseburg Canonicus und Superintenden-
 te, ibid. celebrirte sein Jubileum Ministeriale,
 164. wenn er gestorben, 166. heist ein besonde-
 rer Kirchen-Pfeiler, 167. sein fernerer Lebens-
 Lauff, 165. sq. dessen Epitaphium ist zu Merse-
 burg in der Dom-Kirchen befindlich, 167. dessen
 Schrifften und deren Anzahl 166
 George (Joh.) Chursürsts zu Sachsen Todes-
 Fall 216
 George (Fürst von Anhalt) Augusti Adjutor
 zu Merseburg, 13. 16. ein gelehrter Fürst, ibid.
 übergab die A. C. mit, 17. wurde von Luthero
 ordiniret, 17. wird Reformator des Mersebur-
 gischen Stifftes genannt, ibid. Nachricht von
 dessen Schrifften, ibid. resignirt sein Amt, 18
 geht in seine Erblande, 18. und ist da gestorben,
 S 5 ibid.

Register.

ibid. wird von Carolo V. sehr gelobet,	19.	war
ein emsiger Beförderer des Evangelii	32	
Gerberus (Chr.) irrt jezuweilen	24. 219. sq.	
Gifte, an eine Canzel gestrichener tödtet den Prediger	31	
Glauchius (L. Andr.) war Senior zu St. Maximi,		
231. ward Archi-Diaconus zu St. Thomas in		
Leipzig	ibid.	
Glocken-Seiger spielen bey Strauchii Hülf.		
Kunst in Danzig: Gott Lob und Danck	144	
Gustavus Adolph. blieb bey Euzen im Treffen	174	
Gymnasium, Merseburgische war sonst eine Land-		
Schule, 9. ward nach Grimme verlegt	ibid.	

Z.

Har dung (Val.) wurde auch *Paceus* genennt, 47. war sehr hochmüthig, *ibid.* Euzen war ihm so klein, 48. und *Lutheri* Version war ihm in predigen nicht gut genug, 48. wolte in Leipzig und Euzen zugleich dienen, *ibid.* resignirte das Euzner Pastorat endlich, *ibid.* Kam nach Leipzig, *ibid.* fällt von unserer Religion ab, *ibid.* wird erstochen

49

Heldingius, siehe *Sidonius*.

Hertelius, der erste Eutherische Rector im Merseburgischen Gymnasio

9. 14

Hessusus, bereuets, daß er vom irrigen Majore sich habe zum Doctor machen lassen

50

Hoff.

Register.

Hoffnung, Bischoff Adolphen ist die einzige
Christus 4
Huberus (Sam.) sein Irrthum wird mit ihm be-
graben, 134. suchte eine ansehnliche Stelle zu
bekommen, ibid. appellirte an alle Geistliche N.
E. 135. tractirte reine Lehrer hart, ibid. Voc-
cius will mit ihm nichts zu thun haben, 135
wird göttlicher Gerichte überlassen ibid.

I.

Interim, wer solches verfertiget? 20. dessen Trou-
blen stillt der Religions-Friede 18
Intention, durch verdächtige Lehre fromm zu ma-
chen, heist eine gute 51
Investitur, deren Nutzbarkeit preist Hoë 152
Jubileum, Merseburgisches erstes Schul-Jubi-
leum, 10. feyert Merseburg wegen erhaltenen
Religions-Frieden 216
Jubileum Ministeriale, celebrirt Gediccus zu Mer-
seburg 164
Jungfrau Marie soll am letzten Ende helfen 6
Jus Patronatus, der Kirchen zu St. Maximi in
Merseburg stunde sonst dem Bischoffe zu, 4
wird dem Rathe überlassen ibid.

K.

Kappe, der Mönche, soll am letzten Ende helfen 6
Reich, ließ Sidonius den Layen in Merseburg ver-
bieten 35
Kem-

Register.

Kempsius (Balth.) einer der ersten Evangelischen
Prediger in Lützen, 21. wurde vergebens vom Si-
donio zu Einführung des Pabstthums beredet,
ibid. sahe so sehr auf Melanchthonem, und seinen
Ephorum, 100. abstrahirt von seinem Ephoro

101

Klein, (M. Balth.) Pastor zu Merseburg, 110
ward Superintendente zu Weissenfels ibid.
Klugheit, wird die Hinderung der Reformation
Lutheri genennt

2

L.

Laurentius, dessen Wercke seht Adolphus im Tode
ben Seite

3

Lehre, Lutheri, verfolgte Adolphus, 1. sq. in Ar-
ticol von der Gerechtfertigkeit hält Adolphus
nicht vor neu, 3. wird Bischoff Sigismundus
geneigt, 5. deren Hinderung wird eine Klugheit
genennt, 2. befördert Augustus und George
von Anhalt, 20. sq. wollen Papisten in Merse-
burg wieder abzuschaffen, 14. dabey sollen die
Merseburgischen Geistlichen unverbrüchlich
bleiben, 72. war in der grösten Gefahr zu Sido-
nii Zeiten

119

Leipzig, da werden wegen der Religion Lutheri
zwen Bürger enthauptet, 2. wird hart belagert

173

Luderus (M. Georg.) mit ihm stund Rotherus in
Freundschaft, 108. war erslich zu Merseburg
Pastor, 109. ward Superintendente zu Wei-
mar

mar

Register.

- mar, *ibid.* da war man schlecht mit ihm zu frieden, *ibid.* durch ihn wurde die Kirche leer, *ibid.* die Weimarischen baten um seine Translocation, 110. kommt wieder nach Merseburg, als Pastor, 111. stirbt in Merseburg 110
- Lutherus (D. Mart.) predigte in Merseburg, 10 trug für der Merseburger Geistlichen Zustand grosse Sorge, 11. schrieb an Bischoff Adolph, *ibid.* ein würdiger Vater, trefflicher Doctor genennt, 11. dessen Geschicklichkeit lobt Bischoff Adolph, *ibid.* braucht bey Übersetzung der Bibel Færsteri Lexicon 60
- Lyserus (M. Polyc.) dessen Lebens-Lauf, 244 sqq. war Pastor zu Sperge, 246. wird dieses Jahr noch Past. zu B. M. Virg. zu Naumburg, *ibid.* darauf Past. und Senior in Merseburg, *ib.* ward Stifts-Superintendente zu Merseburg, 246. starb an der Wassersucht 247
- Lützen, da wurden unterschiedene Synodi gehalten, 71. Anno 1632 kamen da zwey grosse Armeen zusammen, 174. bey hier erfolgten harten Treffen blieb Gustavus Adolphus *ibid.*

III.

- Maier (Georg) war Rector zu Magdeburg, 37. 40. ward nach Merseburg vocirt, *ibid.* geht als Professor nach Wittenberg, 37. wird durch seine Lehre von guten Wercken bekannt, *ibid.* 89. sq. Lebens-Lauff, 38. seq. heist Geis-Maier, 39. favorisirt dem Pabstthum, *ibid.* & 48. bey

Register.

rathet ohne Dienst, 40. lobt Myconius, *ibid.*
wird Superintendent zu Eisleben, 41. sq. kömmt
wieder nach Wittenberg, *ibid.* wird nach Siegen
verlangt, 41. promovirt, als Rector Academiæ,
in Doctorem, seq. geht mit außs Colloquium
nach Regenspurg, *ibid.* muß nebst Weib
und Kinder ins Elend gehen, 42. wird nach
Dennemarck und Hollstein verlangt, 43. sollte
nach Trient gehen, geht nach Mannsfeld, 44
wider ihn protestiren die Eisleber, *ibid.* wider
seine Lehre warnt Lutherus, 50. dessen Lehre
will Melodius wieder einführen, *ibid.* erklärt
seine Meynung, 51. revocirt 52. sq.
Maria, Jungfrau. soll zur Seligkeit helfen 6
Martyr, wolten Wiedertäufer gerne werden,
33. durch diesen Tod wolten Wiedertäufer
was erwerben *ibid.*
Melanchthon, aus Admiration gegen ihm fallen die
Merseburgischen Geistlichen den Calvinisch-
Gesinnten bey 102
Melodius, s. M. Adam Bernd, will Maioris Lehre
wieder einführen, 50. geht weiter als Maior, 52
ist den Papisten günstig, *ibid.* klagt über Papi-
sten *ibid.*
Mercerus, bedient sich Færsteri Arbeit 62
Merseburg, dasige Bischöffe widersetzen sich
der Reformation, 1. bekommt Befehl einen E-
vangelischen Prediger zu vociren, 4. dessen erste-
rer Evangelischer Prediger, 5 sq. muß mit
4000 fl. vom Brande sich redimiren, 24. verehr-
te den Martem, 13. des Martis Capelle wird der
Jung-

Register

Jungfrau Maria überlassen, *ibid.* verlangt einen Evangelischen Prediger, 30. wie es zum Papstthum zurück fallen möchte delibirirt man zu Rom, 24. dasige Superintendur steht in die 13 Jahr lang ledig, 66. dasige Geistliche sind dem Calvinismo geneigt, 102. wird bald von Kaiserlichen, bald Schwedischen Troupen gebrannt schäst, 173. wird erobert, 174. besetzt Gen. Banner, *ibid.* wenn es den ersten Hosprediger bekommen? 218

Messe, Papistische, um deren Abstellung bitten die Merseburger 8

Mess-Opffer, will Sidonius wieder einführen, 67 hielten Papisten in Evangelischen Kirchen 213

Mönche, deren Werke seht Adolphus im Tode bey Seite 3

Mönchs-Kappe soll zur Seeligkeit helfen 6

Musa (L. Anton.) ersterer Superintendens zu Merseburg, 11. 26. wurde von Rochlig nach Merseburg vocirt, 29. befördert das Lutherthum, 31. hat das Evangelium auch an andern Orten zuvor verkündiget, 31. 33. heist Jenensis, 32. 33. hat viel Wiedertäufer bekehrt, 34 hat Fürst Georgens von Anhalt Ordination aufstirt, 36. stirbt in Merseburg 34 sq.

Musculus, (Andreas) bestrafft die Majoristische Redens-Art: gute Werke, &c. 51. seht sie mit der Papisten Lehre von der Gerechtfertigung in eine Classe *ibid.*

Mu

Register.

Mügelin, dessen Pastorat wurde in eine Superintendur verwandelt 84

O.

Ordination, wann dieser ritus in Merseburg angefangen worden? 34. wird nach Leipzig verlegt, 118. wird Merseburg wieder restituirt, 97. 118. 130. wird dem Stiffts-Superintendenten anbefohlen 130

P.

Pabst, verbietet von der Religion zu disputiren 1

Päbstische Säge, die man vorhin geglaubt, an denen zweiffelt man jetzt, 2 das Reden und Schreiben davon nennt Melodius närrisch 111

Pallavicinus, lobt das Verbot, von der Religion zu disputiren, eine Klugheit 1

Pecelius (Christoph.) wird des Calvinismi wegen arretirt 91

Pelargius, General-Superintendens der Chur-Marck Brandenburg, 161. bey ihm suchte Gedicius vergebens Rath ibid.

Pest, derentwegen wendete Melancthon sich nach Jena 65

Pfessinger (Joh.) ein allzu grosser Verehrer Philippi, 70. wanckte bey dem Interim, ibid. war

Register.

- war Adiaphoristen und Synergisten geneigt,
70. räumte Calvino zu viel ein ibid.
Philippi, (M. Ernst Christian.) vierdter Hof-Prediger in Merseburg, 221. dessen Lebens-Lauff ibid. & sq.
Pistorius (El.) ersterer Hof-Prediger in Merseburg, 218. dessen Lebens-Lauff, 219. sqq. stirbt vom Schlage, so ihn auf der Cangel gerührt 220
Prediger, um einen Evangelischen bitten die Merseburgischen, 30. ein Baal in der Hand Gottes genannt 150
Predigt-Amt, von dessen Nuzbarkeit predigte *Nitnerus*, 135. dessen Würde und Nothwendigkeit zeigt *Voccius* ibid.

R.

- Reformation*, Lutheri widersetzen sich Merseburgischen Bischöffe, 1. Adolphi Hinderung eine Klugheit genennt, 2. zu deren Erinnerung wird der 31. Octobr. zu seynen geordnet 217
Reformatores, sollens ums Einkommens willen gethan haben 12
Reformirte, denen war man im Anfange günstig, 101. funden Benfall, 117. ihnen zu Liebe wird viel geändert, *ibid.* und Lutherische Priester vom Amte getrieben ibid.
Regenspurg, dessen Colloquium geht fruchtlos ab 83

Z

Regius

Register.

Regius (Urban.) wurde nach Augsburg verlangt

63

Reinhardus (Laurent.) der erste Evangelische Prediger in Merseburg zu St. Maximi, 5 sq. begiebt sich wieder nach Leipzig, *ibid.* wird zurück geruffen

9

Reinesius (Thom.) ist Maiori und andern Theologis nicht geneigt

77

Rotherus (Adam) Stifts- Superintendent zu Merseburg, 87. war in der Antiquität wohl erfahren, 88. ein gelehrter Mann, *ibid.* seine Reden wurden als Delphische Oracula angesehen, 89. erbaute vom Wittben Fisco einen Synodal-Saal, *ibid.* colludirt mit den Calvinisch-gesinnten Wittenbergern, 91. estimirt Peuceri Säge hoch, 92. verwarf den Calvinismus mit der Hand, *ibid.* hält den Calvinismus hoch im Herzen, *ib.* wolte den Exorcismus abschaffen, *ib.* predigt irrig vom Abendmahl, 94. wurde von einem Politico irriger Lehre überführt, *ibid.* wurde von seinem Amte removirt, 97. 118 wird todtfranc von Merseburg abgeführt, 123. correctionirt die Fehler seiner Untergebenen durch seine Frau, 98. war in der Kinderzucht nachlässig, 98. sq. verstärkte die Wanckenden, 102. sq. hat die F. C. mit der Hand, aber nicht im Herzen, unterschrieben, 106. 113. hinderte die F. C. wo er konnte, 108. wuste in der F. C. nichts zu tadeln. 115. über ihn klagten Stadt und Stände. *ibid.* wenn er gestorben? *ibid.* hat in 10. Jahren nicht communicirt, 121. Privat-Commu-

Register.

munion wurde ihm versagt, 121. blieb unver-
söhnlich, ibid. mußte Merseburg räumen, 123.
stirbt im Anhaltischen 123

Rumbaum, (Barch.) Merseburgischer Stiffts-Su-
perintendente, 67. war Superintendens zu De-
ligsch, ibid. wenn er nach Merseburg kommen,
ibid. an ihm wird manches verumbilliget, 75. be-
hörchte seine Priester in wunderlichen Habite,
76. erlaubte die Predigten zu lesen, 77. störte,
die so lange predigten, mitten in den Predigten,
78. öffnete sich im Bade die Adern, 79. Ursachen
seines Selbst-Mords, 79. sq. der attendirte
Selbst-Mord erweckte Aergerniß, 83. wird sei-
nes Amts entlassen, 83. ein elender Theologus
genennt, 84. hat Gott nicht ohne Miracul aus
seiner Noth gerissen, 84. kam nach Mügeln, 85.

S.

Saale, darum hielten sich sonderlich die Wieder-
täufer auf 33

Sabbath, über dessen schlechte Feyer wird ge-
klagt, 133. ein ernstliches Sabbaths-Mandat
214. sq.

Schleinitz, von (Vincent.) Bischoff zu Merse-
burg 4

Schneider (D. Heinr. Gottl.) Stiffts-Super-
intendens zu Merseburg, 248. dessen Lebens-
Lauff 248. sqq.

Schrift, heilige, soll den Wiedertäufern der hei-
lige Geist ins Herz geschrieben haben, 33. hält
E 2 Ehurf.

Register.

- Churfürst Augustus für seinen größten Schatz 24
- Schule, um eine Christ-Lutherische bittet der Rath zu Merseburg, 8. Magdeburgische nannte Lutherus die Crone alter Schulen 4
- Schulmeister, wurde Major genennt, 40. dieses Prædicat wurde den gelehrten Schul-Leuten bengelegt 41
- Seligkeit, soll Jungfrau Maria und Mönchs-Kappe geben 6
- Sidonius (Mich.) Bischoff zu Merseburg, 11. 26. 30. verspricht nach Sidon zu reisen, ibid. wird von Sidon Sidonius genennt, ib. heißt Helsingius, 19. war Jul. Apostata gleich, 21. seine Reisen befördern das Lutherthum, ib. lebt nicht wohl, ib. hat einen Catechismus edirt, 22. dessen Irrthümer hat Wigandus widerlegt 23
- Sigismundus von Lindenau, Bischoff zu Merseburg, 4. wie lange ers gewesen? ibid. neigt sich zur Wahrheit, ibid. befiehlt einen Evangelischen Prediger zu beruffen, 4. klagt über verderbliche Secten 6
- Sittigius (Valent.) der andere Hof-Prediger in Merseburg, 220. 229. kam von Baugen nach Merseburg, ibid. 228. wird zugleich Stifts-Superintendens, ibid. it. 226. 229. dessen weiterer Lebens-Lauf, 226. sq. war Rector in Worms, 227. dessen Scripta 230. sqq.
- Sittigius (Joh. Conr.) Merseburgischer Hof-Prediger und Stifts-Superintendens, 221. war zuvor in Delitzsch und Pegau, 232. 236. dessen

Register.

- sen Scripta und weiterer Lebens-Lauff, 234. sqq.
- Sprache, Ebräische erlernt Churf. Augustus in wenig Tagen 15
- Sterben, die auf der Cangel gestorben, 200. 220. 226
- Strauchius* (Ægid. Dantisc.) dessen Schrifften, 143. sq. und fatalitäten, *ibid.* nach dessen Tod entsteht Carpzovio Verantwortung, 144. wird von Arnolden scharff mitgenommen *ibid.*
- Strauchius* (Ægid.) Stiftts-Superintendens in Merseburg, 142. derer vornehmsten *Strauchiorum* Unterscheid, 146. dessen Lebens-Lauff, 147. sqq. und Schrifften, 148. dessen Ehestand 153. und sel. Ende 156. sqq.
- Strauchius* (Aug. JCr.) Lebens-Lauff 145
- Strauchius* (Joh.) Lebens-Lauff 145
- Strauchius* (Joh.) Lebens-Lauff 145
- Strimelius* (Chph.) heist sonster Stymmelius, 85. dessen Lebens-Lauff, *ibid.* & sq. kommt von Stettin nach Merseburg, 86. geht Jahrs dar- auf wieder nach Stettin 87
- Stunde, des Todes wußte Voccius 139
- Substitutus*, der gleichen zu erkiesen/ stund ehemahls den Geistlichen in Merseburg frey 137
- Superintendens*, der erste zu Merseburg, 11. 15. 35. 26. 30. des Merseburgischen ehemahli- ge Functiones, 27. sq. wurden anfänglich nur Evangelische Prediger genennt, 30. Mersebur- gische sind auch Pastores an der Dom-Kirche, 46. entzog den Merseburgischen Sidonius, 67.
- Z 3
- durch

Register.

- durch ihn wurden sonst die Priester vors Confessorium geladen 212
Stymmelius, siehe *Strimmelius*.
Synodus, dergleichen zu halten wird in Merseburg verboten 136

T.

- Taffel*, eine güldene mit Edelgesteinen besetzt, verachtet *Heinrich II. Merseburg*, 14. wird von Feinden geraubet ibid.
Testament, das neue von *Luthero* übersetzt wird in Merseburg zu lesen verboten 2
Tod, *Martyr*, erlitt *Forcheimius* 31
Tommendorffius, (*Casp.*) wird zum ersten Prediger in Merseburg gemacht. 8

V.

- Versio*, *Lutheri* wird verachtet 47
Visitation, an die geht *Churfürst Johannes* mit *Furchten*, 32. war ein Præludium auf den *Catechismus*, 32. wann in Merseburgischen angefangen worden? 68. worinnen sie bestanden? 69. dabey mußte kein indecorum mit unterlaufen, 78. müssen zu *Gottes* Lob, und der Kirchen Nutzen angestellt werden 132
Visitationis Articuli, s. *Articul. Visit.*
Vocius, war *Lutheri* Substitutus, 111. succedirt im Pastorate zu *St. Maximi* in Merseburg *Luthero*

Register.

dero, *ibid.* 126. wird Stiffts-Superintendent
in Merseburg, 126. dessen Lebens-Lauff, 127.
sq. stirbt mit vollen Vertrauen auf Christum,
139. will der Sprüche, 1. Tim. 1, 10. und Ps.
68, 21. an seinem Ende erinnert seyn, *ibid.* läßt
seine Sterbe-Kleider bey seinem Leben noch vors
Bette bringen, *ibid.* wußte die Stunde seines
Todes, 139. sq. hat sich seiner und seiner Ehe-
liebsten Grabschrift aufgesetzt 140. sq.

W.

Wahrheit, zur Lutherischen neigten sich Bischöf-
fe Adolphus und Sigismundus 4

Weigelius (Georg) Pastor zu St. Maximi in Mer-
seburg 224

Wercke, der Heiligen werden im Tode ver-
acht 3

Wercke, gute, wären nöthig zur Seligkeit, 45.
solche Lehre mißbilliget Lutherus *ibid.*

Widebramus, (Frid.) wurde des Calvinismi über-
führt, 91. wird der Lehre wegen mit Arrest be-
legt, *ibid.* wird nach Leipzig aufs Schloßbracht

Wiedertäufer, taufften die Erwachsenen mit 3.
Tropffen Wassers, 33. ihnen soll der Heilige
Geist das Wort ins Herze geschrieben haben,
ibid. wolten gerne Märtyrer werden, *ibid.* wol-
ten durch der Märtyrer Tod was verdienen, *ib.*
sind Carlstädts Irrthümern ergeben, *ib.* an ih-
rer Umkehre arbeitet Melanchthon *ibid.*

Wie-

Register.

Wittenberg, dasige Universität samlet sich wie-
der nach dem Kriege, 43. dasige Professores
werden des Calvinismi überführt, 91. deren ex-
cusation, 103. sq. werden removirt 119

3.

Zeibichius (D. Christ. Heinr.) Stifts, Superin-
tendens zu Merseburg, 250. 258. Lebens, Lauf
254. 199. 257. wird Prof. Theol. in Wittenb.
260. dessen Schrifften, 261. sq. dessen Schrif-
ten Lobes, Erhebungen, 268. sq. wird unter
die Theologos Commodatos gezehlet 268



Errata extantiora

Pag. 16. lin. 9. lege in *Eridexrois Augustis*. p. 17. l. 12.
Pfeffinger, vor **Pfeffergrün**, p. 23. l. *Crypto*-vor Chry-
 pto-, p. 26. l. penult. *Berlichii*, vor *Perlichii*. p. 29. l. 3. *Ge-*
diccus pro *Gediocus*. p. 34. l. 7. lege *Augustus*. p. 49. l. 4.
Dillingen, pro **Dellingen**. *ibid*, lin. 12. **Merseburg**, adde
 geplagt. p. 50. l. 20. *Conc.* pro *Conf.* p. 52. l. 7. lassen
 vor lasse. p. 57. l. 25. *sqq.* soll heißen: und andere
 than, immassen es von dem andern, dem jüngern, wel-
 cher nie zu Merseburg re. p. 74. **Scharffschmieden** pro
Scharffschmieden. p. 85. l. 17. l. *Stimelius* pro *Strimelius*.
 p. 88. l. 18. l. IV. pro W. p. 89. l. penult. l. räumlich pro
 rühmlich. p. 90. l. 9. **Scharffschmidt** pro **Scharffschmidt**. p.
 91. l. 20. l. *Unrath* pro *Unmuth*. p. 98. *Vicario*, l. *Vicarius*,
 p. 100. l. 11. pro betrügllich, l. betrübllich. p. 101. *Sy-leg.*
Syn- p. 110. l. ult. bald, l. bat. p. 120. l. 25. l. 1702dern
Jahre, p. 124. l. 20. l. *submis*se pro *submission*. p. 125. l. 19.
 l. die Lehre betrf. p. 133. l. 13. l. *Rodeschiz*. p. 143. lin.
 penult. l. *Gartknoch* p. 177. l. 17. **Ihn**, pro **Shme**. p.
 208. l. 4. l. dem, pro denen. p. 211. l. 8. l. *mutatis mutan-*
dis. *ibid*, lege *Berlichius* zweymahl vor *Perlichius*. p. 248.
 l. 19. l. *Hannekenium*, pro *Hannekerum*. p. 253. l. 13. l.
Dassobium, pro *Dassorium*, *it.* lin 14. *Knorrium*, pro *Kno-*
vium. l. 17. l. *Hannekenium*, pro *Hannekium*. l. 23. l. an
 Hofe lebenden. p. 254. l. 5. und *ibid*. l. 10. l. *disputi-*
ren, pro *disputiren*. p. 269. l. 16. l. *doctrina*, pro *doctri-*
na. p. 259. l. 23. l. *gesiel*, pro *fiel*. p. 270. l. 3. l. *se esse*, pro
se ex se. l. 4. l. *placidissima*, pro *plavidissima*.



Fon Aa 3282

ULB Halle

3

004 068 157



(f)

91.12





Inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

el. Erben.

n, biß zu

ndenten

bringen

tifts Superinten-
seburg,

reibichs,